

Vorbemerkung

Tilman Zülch

Nach 35 Jahren bricht das Regime Saddam Hussein zusammen. Dreieinhalb Jahrzehnte hatte der Diktator aushalten können, weil Freunde und Geschäftspartner in Ost- und Westeuropa wie in Nordamerika sein verbrecherisches Regime so lange gestützt haben. Gross werden konnte Saddam nur mit dieser Hilfe. Kaum ein Industrieland das nicht seine Geschäfte mit ihm machte. Schliesslich wurde er zum Bollwerk gegen den fundamentalistischen Iran. Er wurde hochgerüstet. Deutschland exportierte bereits zur Amtszeit von Helmut Schmidt ein breites Waffenarsenal. Schliesslich waren über 80 deutsche Firmen in den Aufbau der Giftgasindustrie verwickelt. Zu Zeiten der Regierungen Kohl/Genscher. Jacques Chirac baute die Atomindustrie auf. Die USA lieferten sogar Anthrax an den Tyrannen. Schröders Friedenspartner in den vergangenen Monaten seit dem Wahlkampf im September 2002 Frankreich und Russland waren bis zu letzt ökonomisch an das Regime gebunden, Moskau auch durch Waffenlieferungen.

Alle diese Länder tragen Mitschuld an den zwei Millionen Toten, die Saddam Hussein zu verantworten hat: an der Vernichtung von 1 Million Soldaten während des ersten Golfkrieges zwischen Iran und Irak, auch mit Giftgas, an den Massenliquidierungen von sicher 500.000 Kurden (und mit ihnen auch Assyro-Chaldäern, Yeziden und Turkmenen) an 400 000 Shiiten und Marscharabern, an den Morden an zehntausenden weiteren Angehörigen aller Schichten und Gruppen der irakischen Bevölkerung. Eine besondere Tragödie ist das Schicksal jener Shiiten und Kurden, die, 1991 von den USA zum Aufstand aufgerufen schmäählich im Stich gelassen, zu Hunderttausenden niedergemetzelt wurden.

Aber niemand kann Saddam Hussein und seine Schergen von ihrer Verantwortung für die Völkermorde, für die anderen Massenvernichtungen frei sprechen. In Deutschland untersagen Freunde der Political Correctness Vergleiche zu historischen Verbrechen und doch ist Saddam Hussein einer der grausamsten Diktatoren der Gegenwart. Er hatte viele nicht alle der Methoden Stalins wie Hitlers übernommen. Wie im Reiche Stalins konnte auch im Irak die Verfolgung täglich jeden treffen, ob Freund oder Feind. Wie in Hitler- Deutschland mussten ethnische Minderheiten mit ständiger Verfolgung und Liquidierung rechnen.

Es hat uns immer weh getan, dass so viele Zeitgenossen entweder die Verbrechen dieses Regimes tabuisieren, leugnen oder sogar legitimieren. Und es war deprimierend, dass so wenige der Friedensdemonstranten sich vor 1991 und vor dem Sommer 2002 für die kurdischen und shiitischen Opfer dieser Genozide interessierten. Als die internationale Koalition im Frühjahr 1991 die Waffen senkte blieben auch die Friedensbewegten bis auf eine Handvoll Konsequenter zu Hause. Zwölf Jahre war dann Zeit für die Solidarität mit den Opfern Saddams. Häufig erschien es uns so, als käme das Regime in den Genuss solcher Zuwendung, nicht dessen verfolgte Untertanen.

Wir haben den Angriffskrieg der USA nicht herbeigewünscht. Jetzt begrüsst die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung des Iraks den Sturz Saddam Husseins. Viele der Friedensdemonstranten reagieren mit Ratlosigkeit. Wer um das ungeheure Ausmass der Verbrechen Saddams wusste, kann sich darüber nicht wundern. Denn die Hauptopfer, die Kurden mit anderen Minderheiten im Norden bilden etwa 25% der Bevölkerung, die Shiiten 60%.

Die Schätzung der Gesellschaft für bedrohte Völker, 1 Million Opfer des Regimes mag angezweifelt werden, so wie Opferzahlen anderer Genozide bestritten werden. Manche Journalisten haben sich massiv mit unserer Menschenrechtsorganisation wegen dieser furchtbaren Zahlen auseinandergesetzt. Derartige Opferschätzungen der GfbV zu Osttimor, Bosnien, dem Kosovo, dem Südsudan oder zu Tschetschenien zum Beispiel sind heute allgemein akzeptiert. Und doch sind das nur grobe Schätzungen. So kann man bis heute, 60 Jahre nach Holocaust und Gulag, auch die Zahl der Abermillionen Opfer Hitlers und Stalins nicht genau festlegen.

Während die irakischen Krankenhäuser unter dem Ansturm der Verwundeten und Kranken kollabieren verhandeln Putin, Schröder und Chirac über den Wiederaufbau des Irak und somit wohl auch über die Teilhabe an den entsprechenden Aufträgen und Profiten. Putins Botschaft ist dabei bemerkenswert: Er begrüsst den Zusammenbruch der Diktatur im Irak und beklagt gleichzeitig den hohen Blutzoll des Krieges, bedauert die zivilen Opfer, unter ihnen die Toten der Bombenangriffe. Aber er selbst lässt in Tschetschenien täglich töten: 80.000 Menschen wurden seit Amtsantritt Putins getötet. Grosny wurde dem Erdboden gleichgemacht. Die Tolerierung dieser Kriegsverbrechen durch Deutschland lässt an einer grundsätzlichen Kehrtwende deutscher Politik in Richtung Frieden zweifeln.

Mehr als eine Million Opfer, Völkermord, Vertreibung und Menschenrechtsverletzung im Irak

Tilman Zülch, Juli 2002

Die Zahl der Opfer des irakischen Baath-Regimes wird seit seinem Machtantritt im Jahre 1968 die erste Million überschritten haben. Das ist eine ungeheuere Zahl, die viele anzweifeln werden. Aber wer sich intensiv mit dieser Verbrechensgeschichte befasst, wird einerseits feststellen, dass Saddam Hussein und sein Vorgänger Al Bakr in ununterbrochener Folge haben morden lassen, und dass andererseits diese Morde nur ausschnittsweise bekannt geworden sind. So müssen wir mit riesigen Dunkelziffern rechnen. Wir haben uns bemüht, Zahlen und Fakten zusammenzutragen aus den Jahresberichten von Amnesty international, Reporten von Human Rights Watch und anderen Menschenrechtsorganisationen, von Hilfswerken, aus Presseberichten, von Überlebenden und kurdischen Organisationen.

Seit 1968 wurden in immer neuen Wellen Kurden exekutiert, bombardiert, vertrieben, massakriert, zu Tode gefoltert oder entführt. Es gibt Schätzungen, denen zufolge eine halbe Million Menschen im Nordirak – unter ihnen auch Assyrer, Yeziden und Turkmenen – in den letzten drei Jahrzehnten diese Art Kurdenpolitik mit ihrem Leben bezahlt haben. Seit der Erhebung der Schiiten im Südirak im März 1991 sind mehrere Hunderttausend Menschen spurlos verschwunden. Schiitische Organisationen beklagen 300.000 Opfer. Menschenrechtsorganisationen sprechen ebenfalls von Hunderttausenden Verschwundenen. Auch die genaue Zahl der Getöteten bei Saddams Offensiven gegen die traditionell lebenden Marscharaber sind statistisch nicht erfasst. Zehntausende werden die Zerstörung und planmäßige Austrocknung ihrer Marschen nicht überlebt haben. Dazu kommen die Opfer anderer ethnischer und religiöser Gemeinschaften, die Angehörigen der Opposition und die Liquidierten aus den eigenen Reihen des Regimes. Keiner hat bisher alle diese Toten zählen können.

Saddam Hussein ist einer der grausamsten Diktatoren der Gegenwart. Er hat viele, nicht alle der Methoden Stalins wie Hitlers übernommen. Wie im Reiche Stalins kann auch im heutigen Irak die Verfolgung täglich jeden treffen, ob Freund oder Feind. Wie in Hitlerdeutschland müssen ethnische Minderheiten mit ständiger Verfolgung rechnen. Unentwegt lässt der Diktator an der Produktion atomarer, ballistischer, chemischer und biologischer Waffen arbeiten, für den Einsatz nach innen wie nach außen. Im Angriffskrieg gegen den Iran setzte er ebenso chemische Waffen ein wie zur Vernichtung der Kurden. Das jüdische „Problem“ im Irak „löste“ das panarabische Baath-Regime bereits Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre durch Massenvertreibungen, nachdem Massaker und Hinrichtungen zuvor schon eine Massenflucht ausgelöst hatten.

Der Menschenrechtsreport über den Genozid an den Kurden, der auch in englischer Sprache erschien, wurde im Februar 1991, während des Golfkrieges in Jerusalem im damals weitgehend isolierten und von irakischen Raketen beschossenen Israel auf einer internationalen Pressekonferenz vorgestellt. Dieser Report löste eine umfangreiche Berichterstattung in Deutschland und weltweit aus. Der Report enthielt detaillierte Informationen über Hinrichtungen und Massenexekutionen, Verschwindenlassen, Sippenhaft, Giftanschläge und Attentate, Deportationen und den Giftgaseinsatz im eigenen Land sowie ein Kapitel über die Verfolgung und Vernichtung von assyrisch-aramäischen Christen im Nordirak. Die Zahl der Opfer der irakischen Giftgas- und Ausrottungsoffensive „Anfal“ (1987 bis 1988) wurde damals mit „nur“ 13.000 Kurden und 2.000 Assyrern/Aramäern angegeben.

Bis heute ist das wohl furchtbarste Verbrechen Saddam Husseins, die sog. Anfal-Offensive von 1987/88, in der internationalen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben. Der irakische Hauptverantwortliche für dieses Verbrechen, Saddams Cousin Ali Hassan Al-Majid, erklärte gegenüber den kurdischen Unterhändlern nach der Niederschlagung des Kurdenaufstandes im März 1991, der Anfal-Offensive seien nicht mehr als 100.000 Kurden zum Opfer gefallen. Der amerikanische Pulitzer Preisträger Roy Gutman geht in seinem Lexikon über Kriegsverbrechen „Crimes of War 1999“ von 60.000 Toten aus, während der britische Nah-Ost-Kenner Prof. David McDowall in seinem Standardwerk „A modern history of the kurds“ bereits 1996 eine Zahl von 150.000 Opfern nannte. Kurdische Menschenrechtler haben die Zahl der ermordeten Landsleute mit 182.000 Menschen beziffert.

Ungewöhnlich für einen in der Dritten Welt verübten Genozid: Die Täter um Al-Majid haben jeden einzelnen Akt des Völkermordes akribisch notiert. Während des Kurdenaufstandes im März 1991 nach dem Ende des Golfkrieges hatten kurdische Freiheitskämpfer in den Büros der Baath-Partei, der Armee und Geheimdienste mehr als 14 Tonnen Dokumente sichergestellt. Die renommierte amerikanische Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) hat diese Unterlagen gesichtet, geordnet und systematisch analysiert. Es waren Papiere des Allgemeinen Sicherheitsdienstes, des Allgemeinen Militärgeheimdienstes, und der Baath-Partei. Diese Unterlagen ergeben einen Schlüssel zu Verständnis der Logik und der Realisierung der „Anfal“-Offensive. Darüber hinaus hat HRW über 350 überlebende Augenzeugen befragt. Die genannten irakischen Behörden

haben alle Informationen über die festgenommenen Kurden, ihren Weg in den Tod, die Gefängnisse oder die Zwangsumsiedlungslager archiviert. HRW ist davon überzeugt, dass in Bagdad ein vollständiges Dossier über alle vermissten Kurden existiert und die meisten von ihnen in Massengräbern endeten.

Die „Anfal-Offensive“ begann im Frühjahr 1987 mit Giftgasangriffen gegen kurdische Siedlungen. Weltweit bekannt wurde der Angriff auf die Stadt Halabja mit etwa 5.000 Toten. Es folgten gezielte Vorstöße der irakischen Armee, Zerstören und Verbrennen von bis zu 5.000 Dörfern und Weilern, die Einkreisung und massenhafte Deportation der kurdischen Zivilbevölkerung, die Verhaftung von Peschmerges, die Selektion von Männern und Frauen, massenhafte Hinrichtungen vor Ort, Deportation in den Mittel- und Südirak mit Liquidierung der Verschleppten, Einweisung in Gefängnisse mit Folterung oder späterer Tötung der Häftlinge, Einweisung der Übrigen in so genannte bewachte Zentraldörfer. Aufgrund der genannten Dokumente liegen auch detaillierte Beweise vor für zahlreiche Angriffe 1987/88 mit chemischen Waffen gegen kurdische Ortschaften.

In irakischen Regierungsbüros und dem Privathaus des „Anfal-Organisators“ Al Hassan Al Majid wurden von kurdischen Widerstandskämpfern eine Reihe Audiotapes mit der Stimme von Saddam Husseins Cousin beschlagnahmt. Am 26. Mai 1988 heißt es: „Ich sagte ihm, ich kann dein Dorf nicht schonen, weil ich es mit chemischen Waffen angreifen werde, dann wirst du mit deiner Familie sterben. Du musst jetzt schnell weggehen ... Ich werde sie nicht nur einen Tag mit Chemikalien angreifen, sondern fünfzehn Tage.“ Am 15. April 1988: „Nächsten Sommer wird es keine Dörfer mehr hier und in der ganzen Region geben, nur noch Lager“. Von einem undatierten Tape: „Aber gut auf sie aufpassen? Nein, ich werde sie mit Bulldozern begraben. Dann fragen sie mich nach den Namen der Gefangenen. ... Wo soll ich diese enorme Zahl von Menschen hinbringen? Ich begann, sie auf die Governate zu verteilen. Dann musste ich hier und dorthin Bulldozer schicken.“ Gemeinsam mit der Organisation „Ärzte für Menschenrechte“ hat HRW zwei Jahre lang Massengräber im Nordirak exhumiert, um die kurdischen Vorwürfe des Genozides zu untersuchen.

Beihilfe zum Völkermord

Viele dieser Verbrechen Saddam Husseins wären ohne Unterstützung der USA, der westeuropäischen Staaten, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, der damaligen Sowjetunion und ihres DDR-Satelliten nicht möglich gewesen. Zweimal haben die USA den Massenmord an der kurdischen, yezidischen und assyrisch-aramäischen Bevölkerung des Nordirak durch Nahostpolitik möglich gemacht. 1975 vermittelte Henry Kissinger in Algier ein Agreement zwischen Al Bakr und dem iranischen Schah. Dieser schloss die Grenze zum Irak und löste so den vereinbarten Zusammenbruch der kurdischen Widerstandsbewegung aus. Eine Viertelmillion Kurden flüchtete in den Iran. Dabei mussten Tausende sterben. Am Ende des Golfkrieges im März 1991 rief George Bush die shiitische Mehrheit des Irak und die Kurden des Nordens auf, sich gegen Saddam zu erheben. Gleichzeitig erließ er ein Flugverbot, das er jedoch nicht durchsetzte, als Saddams Kampfhubschrauber die Aufständischen im Norden und Süden zusammen-schossen. Anderthalb Millionen kurdische Zivilisten flüchteten in die Türkei.

Unzählige europäische und deutsche, auch amerikanische Firmen haben an dem Aufbau der saddamschen Rüstungsindustrien mitgewirkt. Vor allem eine Reihe deutscher Betriebe hat die Errichtung der Produktionsstätten für Giftgas und die dafür notwendigen Exporte weitgehend koordiniert. Diese Betriebe tragen wesentliche Mitverantwortung für den Giftgasmord an kurdischen Kindern, Frauen und Männern. Deutsche Minister wie Jürgen Möllemann und Hans Dietrich Genscher haben lange Zeit so gut wie nichts unternommen, um diese Firmen an ihrem teuflischen Werk zu hindern. Dabei sollte allerdings nicht ganz in Vergessenheit geraten, dass der prominente SPD-Politiker Jürgen Wischnewski bereits 1981 der Baufirma WTB einen Hermes Kredit für den Bau unterirdischer Bunkeranlagen Saddam Husseins vermittelt hatte.

Die Sowjetunion lieferte dem Baath-Regime seit Ende der 60er Jahre die notwendigen Waffen zur Liquidierung der Kurden und die Migs für die Bombardements ihrer Dörfer. Die Deutsche „Demokratische“ Republik hat die irakischen Geheimdienste nach Stasivorbild aufgebaut. Klaus Kinkel, seinerzeit BND-Chef, sorgte dafür, dass die GSG 9 sogenannte irakische Antiterrorereinheiten und die für unzählige Kriegsverbrechen verantwortlichen „Republikanischen Garden“ ausbildete. Er arrangierte 1990 persönlich, dass der damalige irakische Innenminister Sadour Shakir bei seinem Deutschlandbesuch einen Koffer mit automatischen Waffen ohne Zollkontrolle in seinem Privatjet mitnehmen durfte. Diese gesamtdeutschen Bemühungen haben dazu beigetragen, dass im Irak ein Labyrinth von Geheimdienstagenturen entstanden ist, die nicht nur Kurden, Shiiten, Oppositionelle und missliebige Saddam-Anhänger verfolgen, sondern sich auch gegenseitig kontrollieren müssen.

Auf einem Auge blind

Der sowjetischen Unterstützung des Antiimperialisten Saddam Husseins folgend führte in der Bundesrepublik die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) mit ihren Sympathisanten 1974/75 eine hasserfüllte Kampagne gegen die kurdische Widerstandsbewegung Barzanis. Mit von der Partei waren der „Berliner Extradienst“, die Antifa, die Zeitung „Die Tat“, die „Deutsche Volkszeitung“, die Studentenvereinigungen MSB-Spartakus, der SHB und die von ihnen kontrollierten AStAs und viele andere. Diese Kampagne stempelte die Kurden zu „reaktionären Imperialisten“ und raubte ihnen in einer von der APO und K-Gruppen mitgeprägten öffentlichen Meinung viele Sympathien. Der damals ebenfalls einäugige Weltkirchenrat, in dessen Antirassismusprogramm Genozidopfer wie irakische Kurden, Biafraner, Südsudanesen, Ostbengalen und Eritreer nicht vorgesehen waren, stellte auf dem Höhepunkt der Kurden-deportationen 1974/75 sogar fest, im Irak ginge es ganz friedlich zu.

Als die USA 1991 Krieg gegen den Irak führten, um Kuwait und dessen Ölquellen zu befreien, zogen Millionen Friedensbewegte über deutsche Straßen, formten Lichterketten, machten progressive Pastoren Protestgottesdienste und setzten fortschrittliche Lehrer vielerorts ihren Unterricht aus, um gemeinsam mit ihren Schülern gegen die Alliierten zu demonstrieren. Weder vorher, als sie 1987/88 zehntausendfach Giftgasangriffen zum Opfer fielen, noch nachher, als Bush seinen Blitzkrieg gegen Saddam eingestellt hatte, erhielten die Kurden Solidarität und Aufmerksamkeit dieser mächtigen Friedens-bewegung. So waren sie wieder allein, als im März 1991 Armee und Republikanische Garden 2,5 Millionen von ihnen in das türkische Hochgebirge jagten. Dort starben Kleinkinder, Alte und Kranke in 2.000 m Höhe zu Tausenden auf schneebedeckten Berghängen. An der Großdemonstration gegen Saddams neue Kriegsverbrechen im April 1991 beteiligten sich 8.000 deutsche Kurden, einige hundert Assyrer und nur noch ganze 500 Deutsche. Die Gesellschaft für bedrohte Völker war Mitorganisator, gemeinsam mit Kurden und Teilen der Friedensbewegung, die von ihrer Basis im Stich gelassen worden war.

Dennoch sorgten die Medien überall in der Welt und zahlreiche Journalisten vor Ort in Kurdistan für weltweite Öffentlichkeit und Betroffenheit. Was leider große Teile der „fortschrittlichen Kräfte“ den Kurden des Irak verweigerten, brachte diese Berichterstattung: Solidarität. Die USA und Großbritannien richteten eine Flugverbots-zone im Norden ein. Die kurdische Widerstandsbewegung befreite zwei Drittel des kurdischen Sprachgebietes. In dem irakisch kontrollierten Drittel finden weiter Kurden-verfolgungen und Massenvertreibungen statt. Etwa 800.000 kurdische, yezidische, assyrisch-aramäische und turkmenische Nordiraker sind so zu Vertriebenen geworden. Die deutsche Hilfsorganisation WADI gibt die Gesamtzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Irak mit 3,5 Millionen an.

Trotz innerkurdischer Auseinandersetzungen ist der Nordirak heute eine Zone der Stabilität, erlebt unter den Bedingungen des Irakembargos bescheidenen Wohlstand und erste demokratische Reformen. Jetzt droht allen Bewohnern des Irak ein von den USA geführter Krieg gegen den „Terrorstaat“ Saddam Husseins. Viele Organisationen der irakischen Opposition aber sehnen ihn herbei oder erklären ihre Neutralität. Zur Haltung der großen Mehrheit der irakischen Bevölkerung befragt, erklären sie hinter vorge-haltener Hand, diese würde selbst dem Teufel folgen, käme er, um sie zu befreien.

Die Freunde des Henkers

Eine bunt schillernde Solidaritätsbewegung für Saddam Hussein klagt den Weltsicherheitsrat, die USA und andere an, mit den Iraksanktionen den Tod von Hunderttausenden Irakern verursacht zu haben. Diese Sanktionen begrenzen den irakischen Öllexport und verpflichten den irakischen Diktator, einen großen Teil der Exporterlöse für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten auszugeben. Da Saddam unaufhörlich weiter in den Aufbau international geächteter Waffensysteme investiert und Milliarden dem Luxuskonsum der Führungsschicht zuführt, gerät die durch Genozid und verfehlte Wirtschaftspolitik weitgehend verarmte Bevölkerung in zunehmende Verelendung. Die Kurden und Minderheiten des autonomen Nordirak werden prozentual an den Ölverkäufen beteiligt. Dort verteilen die Vereinte Nationen selbst die Hilfsgüter, so dass es hier keinen wesentlichen Mangel an Lebensmitteln und Medikamenten gibt. Leider darf die UN diese Aufgabe im Südirak nicht erfüllen.

Die bunte Liste der Freunde Saddams sieht das anders und unterhält enge Beziehung zum Baath-Regime. Zu diesen Freunden gehören neben dem grün/liberalen NRW-Abgeordneten Jamal Karsli, Jürgen W. Möllemann und Horst Mahler, Jörg Haider, Jean-Marie Le Pen, die deutsche NPD, die deutsche Nationalzeitung des Herrn Frey, der Ghaddafi-Freund Alfred Mechttersheimer, verschiedene antiimperialistische Gruppen in Deutschland

und Österreich, radikale Zeitungen wie „Junge Welt“ und „Junge Freiheit“ sowie dogmatische Teile der deutschen Friedensbewegung und Mitarbeiter des vom Bund subventionierten Deutschen Orient-Instituts, wie Aziz Alkazaz, privat auch General-sekretär der deutsch-irakischen Gesellschaft und Vizepräsident des baathistischen „Kongresses der Auslandsiraker“.

Zum Tode von Ali Hassan al Majid und seinen 182.000 kurdischen Opfern

Tilman Zülch, 8. April 2003

Hassan al Majid, zuletzt Oberkommandierender der irakischen Südfront, ist gefallen. Der Cousin Saddam Husseins war nicht nur für die Vernichtung der Stadt Halabja durch Giftgas (5.000 Tote), sondern nach eigenen Angaben auch für den Mord an „nicht mehr als 100.000 Menschen“ verantwortlich.

Nach seiner mit Giftgas eingeleiteten „Anfal“-Offensive im März 1991 erklärte er den kurdischen Unterhändlern, es seien nicht mehr als 100.000 Kurden ums Leben gekommen. Die kurdische Seite nannte die Zahl von 182.000 Opfern, von ähnlich hohen Zahlen gehen heute kurdische und internationale Menschenrechtler aus. So hat der britische Nahost-Kenner Prof. David McDowell in seinem Standardwerk „Modern History of the Kurds“ 1996 eine Zahl von 150.000 Opfern genannt. Unter den Ermordeten befanden sich auch Angehörige der turkmenischen, assyro-chaldäischen und yezidischen Minderheiten des Nordirak.

Die „Anfal“-Offensive begann im April 1987 mit Giftgasangriffen gegen die beiden kurdischen Bergdörfer Balisan und Sheikh Wasan. Diese Angriffe hielten den gesamten Sommer 1987 an. Insgesamt wurden dabei zwischen 30 und 50 Dörfer bombardiert. Die Überlebenden, Gesunde wie Verwundete, wurden später mit den Toten in Lastwagen abtransportiert, liquidiert und in Massengräbern verscharrt.

Den Giftgasangriffen folgten systematische Dorfzerstörungen. Allein im Sommer 1987 wurden 703 kurdische Dörfer entlang den Hauptverkehrswegen dem Erdboden gleich gemacht. Den Dorfzerstörungen fielen schließlich nach verschiedenen Schätzungen zwischen 4.000 und 5.000 Dörfer und Weiler zum Opfer. Große Teile der kurdischen Bergregionen wurden zu verbotenen Zonen erklärt, jeder Transport von Lebensmitteln oder Medikamenten dorthin wurde untersagt, jedes in diesen Gebieten angetroffene Lebewesen – ob Mensch oder Tier – wurde getötet.

Am 16. März 1988 erfolgte der Giftgasangriff auf Halabja mit Phosphor und Napalm. Ein kurdischer Forscher sammelte die Namen von mehr als 3.200 getöteten Einwohnern. Schätzungen nennen 4.000 bis 7.000 Tote. Weitere sieben Giftgasangriffe folgten vom 22. März bis zum 1. April 1988. Nach diesen Angriffen durchkämmten irakische Truppen die Bergregionen und deportierten viele tausend Menschen, die schließlich liquidiert wurden.

Nach dem 25. August 1988 wurden weitere 49 Dörfer mit Senfgas und Sarin angegriffen. Mitarbeiter der Ärzte für Menschenrechte fanden noch vier Jahre später hohe Rückstände der verwandten Giftgase. Mehrere 10.000 Deportierte – überwiegend Männer zwischen 15 und 60 Jahren – wurden nach Anweisung von Al Majid deportiert und später erschossen.

Ungewöhnlich für einen in der Dritten Welt verübten Genozid: Die Täter um Al-Majid haben jeden einzelnen Akt des Völkermordes akribisch notiert. Al Majid ließ die gesamte Giftgasaktionen mit Videokameras filmen. Darüber hinaus stellten während des Kurdenaufstandes im März 1991 nach dem Ende des Golfkrieges kurdische Freiheitskämpfer in den Büros der Baath-Partei, der Armee und Geheimdienste mehr als 14 Tonnen Dokumente sicher. Die renommierte amerikanische Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) hat diese Unterlagen gesichtet, geordnet und systematisch analysiert. Es waren Papiere des Allgemeinen Sicherheitsdienstes, des Allgemeinen Militärgeheimdienstes und der Baath-Partei. Diese Unterlagen ergeben einen Schlüssel zu Verständnis der Logik und der Realisierung der „Anfal“-Offensive. Darüber hinaus hat HRW über 350 überlebende Augenzeugen befragt. Die genannten irakischen Behörden haben alle Informationen über die festgenommenen Kurden, ihren Weg in den Tod, die Gefängnisse oder die Zwangsumsiedlungslager archiviert. HRW ist davon überzeugt, dass in Bagdad ein vollständiges Dossier über alle vermissten Kurden existiert und die meisten von ihnen in Massengräbern endeten.

Für weitere Informationen steht Tilman Zülch unter der Telefonnummer 0172 – 5620523 zur Verfügung.

GENOCID IM IRAK

Verfolgung und Vernichtung von Kurden und Assyro-Chaldäern 1968-1990

Tilman Zülch / Inse Geismar, Februar 1991

vorgelegt im gleichen Monat auf einer Pressekonferenz in Jerusalem während des Golfkrieges.

Seit zwei Jahrzehnten hat die Gesellschaft für bedrohte Völker im deutschen Sprachgebiet immer wieder auf die im Irak seit Machtantritt der Baath-Partei verübten Menschenrechtsverletzungen hingewiesen. Neben den Dokumenten der GfbV existiert eine unabweisliche Fülle von Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Helsinki Watch, Internationale Föderation für Menschenrechte, Cultural Survival, Index on Censorship, amnesty international, der arabischen Rechtsanwältvereinigung, unzähliger weiterer renommierter Institutionen, aber auch von Seiten des amerikanischen Kongresses, der britischen Regierung, der Unterkommission für Menschenrechte des Entkolonialisierungsausschusses der Vereinten Nationen über den Völkermord. Trotz ungezählter Menschenrechtsdokumentationen, Pressemitteilungen, Menschenrechtskampagnen, Eingaben bei internationalen Körperschaften, Appellen an nationale Regierungen und internationale Institutionen konnten nennenswerte Erfolge gegen die seit 1968 regierende Baath-Diktatur nicht erzielt werden. Vielmehr nahmen die Menschenrechtsverletzungen qualitativ und quantitativ in einem Ausmaß zu, daß die irakische Diktatur von internationalen Menschenrechtsorganisationen zu recht als eines der barbarischsten politischen Systeme der Gegenwart bezeichnet wird.

Orientiert an einer radikalen arabisch-nationalistischen Ideologie, die die Vereinigung aller arabischen Staaten und Regionen zwischen Atlantik und Golf zu einer arabischen Nation fordert, versuchte die irakische Baath-Regierung, die ethnische und religiöse Vielfalt des Irak zu zerstören und jede politische Opposition gleichzuschalten oder zu vernichten. 27 Prozent der Bevölkerung des Irak sind Kurden (etwa 5 Millionen), unter ihnen 80.000 nichtmuslimische Yeziden. Mindestens 400.000 Angehörige zählt die Volksgruppe der orientalischen Christen, überwiegend aramäisch sprachige Assyrer nestorianischer und chaldäischer Konfession. Die türkischsprachige Volksgruppe der Turkmenen zählt 300.000 Angehörige. Die islamisch-arabische Mehrheitsbevölkerung besteht zu zwei Dritteln aus Schiiten und zu einem Drittel aus Sunniten. Dazu kommen kleinere ethnische oder religiöse Minderheiten wie die Juden, die Mandäer und andere.

Die irakische Politik der Vernichtung, Gleichschaltung und Zwangsassimilierung von immer größeren Teilen der größten nationalen Minderheit der Kurden und der ebenfalls im Nordirak ansässigen christlich-assyrischen Volksgruppe stellt die systematische Verletzung der UN-Konvention zur Verhütung des Völkermordes von 1948 dar.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker wirft der irakischen Baath-Junta vor, daß sie zwischen 1968 und 1990 über 200.000 Kurden und 20.000 assyrische Christen, ganz überwiegend Zivilpersonen, vernichtet hat (berücksichtigt man die Opfer, die an Hunger, Krankheit und Entkräftung aufgrund irakischer Militäroperationen ums Leben gekommen sind, könnten die Anzahl der Toten möglicherweise verdoppelt werden). Dabei wurden 4-5.000 Dörfer vor allem im Bergland des Nordirak planmäßig zerstört, 1,5-2 Millionen Menschen aus ihren Heimorten deportiert, 13.000 Kurden und 2.000 assyrische Christen durch Giftgas vernichtet, eine Reihe von Dorfgemeinschaften kollektiv massakriert. Es kam zu Massenerschießungen von Kurden und assyrischen Christen in- und außerhalb von Gefängnissen. Tausende wurden zu Tode gefoltert, darunter zahlreiche Kinder unter 14 Jahren. Mehrere zehntausend Menschen - unter ihnen allein 8.000 Angehörige der Barzani-Kurden - verschwanden, wie es scheint, für immer. Zahlreiche kurdische und assyrische Politiker und traditionelle Führer wurden Opfer von Giftanschlägen und Attentaten, begangen vor allem von Repräsentanten des diplomatischen Dienstes des Irak.

Opfer von schwersten Menschenrechtsverletzungen wurden ferner die türkisch sprechende Volksgruppe der Turkmenen sowie die wenigen noch im Irak verbliebenen Juden. Ebenfalls eliminiert wurden große Teile der religiösen und politischen Führungsschichten der schiitisch-islamischen Mehrheit des Irak.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat seit 1970 immer wieder die Irakpolitik der Bundesrepublik Deutschland kritisiert und wiederholt die Frage vor allem an das Außenministerium gestellt, warum die verschiedenen Bundesregierungen den Wirtschaftsbeziehungen zum Irak einen so hohen und den Menschenrechtsfragen einen so geringen Stellenwert beimessen.

1. HINRICHTUNGEN UND MASSENEXEKUTIONEN

Exekutionen von Angehörigen ethnischer und religiöser Gruppen, politischer Gefangener, von Mitgliedern oppositioneller Parteien sowie von dissidenten Mitgliedern der Baathpartei sind seit langem zur Normalität des politischen Alltags des Irak geworden. So ist laut dem Paragraph Nr.111 des irakischen Strafgesetzes von 1969, der mehrfach ergänzt oder abgeändert wurde, die Todesstrafe über jeden zu verhängen:

- der Irak verläßt und nicht zurückkehrt;
- der vom Militär desertiert;
- der ins Ausland flüchtet;
- der Asyl im Ausland beantragt;
- der in eine oppositionelle, illegale Partei eintritt;
- der gegen die Regierung agitiert;
- der eine andere Person, auch wenn es die eigenen Angehörige sind, gegen die Regierung aufhetzt;
- der den Präsidenten, die Baath-Partei oder Regierungsbehörden verspottet;
- der die Waffe gegen die Regierung richtet;
- der mit einer feindlichen Regierung zusammenarbeitet;
- der ohne Genehmigung der Regierung im Besitz einer Schreibmaschine ist;
- der Regierungsgeheimnisse verrät. (Dazu gehören auch Berichte über Folterungen.)

Nach den Irak Chronicals Nr.3124 vom 17.11.1986 lautet der Beschluß des Revolutionären Kommandorates Nr. 840: Nach Bestimmung des Absatzes (1) des § 42 des irakischen Grundgesetzes beschloß der Revolutionsrat in seiner Sitzung vom 04.11.86 folgendes:

Erstens:

Der Wortlaut des §225 des Strafgesetzbuches Nr. (111) aus dem Jahr 1969 wird wie folgt geändert:

1. Mit lebenslänglicher Haft und Beschlagnahmung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens wird bestraft, wer öffentlich den Staatspräsidenten, seinen Stellvertreter, den Revolutionären Kommandorat, die sozialistische arabische „Baath Partei“, die Nationale Versammlung oder die Regierung beleidigt. Die Todesstrafe wird jedoch verhängt, wenn die Beleidigung bzw. der Angriff offenkundig und mit der Absicht geschieht, die öffentliche Meinung gegen die Staatsgewalt aufzuhetzen.
2. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu sieben Jahren oder mit einer Freiheits- und Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich die Gerichtsbarkeit, die Streitkräfte und sonstige öffentliche Institutionen oder Behörden und Staatsorganisationen beleidigt.

Zweitens:

§ 226 des Strafgesetzbuches wird außer Kraft gesetzt.

Drittens:

Dieser Beschluß tritt ab dem Datum seiner Veröffentlichung in dem „Staatsanzeiger“ in Kraft.

Saddam Hussein, der Vorsitzende des Revolutionären Kommandorates

Irak Chronicals Nr.3124 vom 17.11.1986

„Die Verfassung und die irakische Gesetzgebung enthalten Bestimmungen und Garantien, die die Würde und Freiheit des Menschen gewährleisten ... Die Anwendung des Rechts und die herrschende Praxis bestätigen die Einhaltung dieser Grundsätze.“ Mit diesen Sätzen antwortete im Juni 1984 der Präsident des irakischen Revolutionsgerichts auf ein Schreiben von amnesty international (ai).

Die folgende Zusammenfassung der von amnesty international (ai) von 1974 bis 1986 gesammelten und vor allem in den Jahresberichten veröffentlichten Fakten ergeben ein eindeutiges Bild. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die von ai herausgegebenen Berichte in der Regel eher zurückhaltende Zahlen angeben, die gerade im Irak in der Regel von der Wirklichkeit um ein Vielfaches übertroffen werden. Die folgende Aufstellung schließt auch andere Opfer als Kurden und Assyrer ein.

Juni 1974 bis Juni 1976

Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen (291) ist die höchste im Nahen Osten. Die Opfer der vorwiegend durch Militärgerichte ausgesprochenen Todesurteile waren 39 kurdische Studenten, 150 politisch tätige Kurden, fünf Schiiten, sechs Angehörige der Streitkräfte und 91 Personen, die sich keiner einheitlichen

Gruppe zuordnen lassen. 70 Kurden, die zur Zeit im Abu-Ghraib-Gefängnis und im Mosul-Gefängnis inhaftiert sind, erwartet in Kürze die Hinrichtung. Die kurdische Volksgruppe war auch Hauptzielgruppe der willkürlichen politischen Verhaftungen: 1974/75, während der Auseinandersetzungen mit dieser Volksgruppe, sollen 550 Kurden gefangen genommen worden sein, seit dem iranisch-irakischen Friedensvertrag vom 6. März 1975 weitere 270. Als mögliche Regimegegner wurden außerdem 200 bis 250 frühere Freimaurer sowie 30 Schiiten festgenommen und zum Teil zu Haftstrafen verurteilt. Die Dunkelziffer ist beträchtlich; ständig treffen neue Berichte über Verhaftungen vor allem von Angehörigen der schiitischen Mehrheit im Irak ein (ohne genaue Zahlenangaben). Folterungen von politischen Gefangenen sind nach wie vor an der Tagesordnung.

Offizielle und inoffizielle Quellen berichten über eine unverändert hohe Zahl von Hinrichtungen im Zeitraum von Juni 1976 bis Juni 1977. Nach Aussagen von Exilirakern sind allein mehrere hundert Kurden hingerichtet worden, die sich den irakischen Behörden ergeben hatten, nachdem die Regierung eine Reihe von Amnestien im Anschluß an das iranisch-irakische Abkommen vom 6. März 1975 verkündet hatte. 60.000 Angehörige der Volksgruppe werden zudem seit März 1975 im Süden Iraks in Lagern festgehalten.

Juni 1977 bis Juni 1978

Die Zahl der ohne Gerichtsverfahren Inhaftierten hat zugenommen, wobei die weitaus meisten Verhaftungen Mitglieder der kurdischen Volksgruppe betrafen: ai liege die Namen von über 760 inhaftierten oder internierten kurdischen Oppositionellen und Familienangehörigen der Pesh Mergas vor. Außerdem erfuhr die Organisation die Namen von 200 Kurden, die seit Januar 1976 hingerichtet wurden (vorwiegend im Mosul-Gefängnis). Die Gesamtzahl der hingerichteten Kurden beläuft sich aber auf mindestens 253, da noch 53 nicht namentlich bekannte Kurden hinzugerechnet werden müssen, die im Juni/Juli 1977 in einer einzigen Nacht im Mosul-Gefängnis umgebracht wurden. Anklagepunkt war die Mitgliedschaft in einer kurdischen Partei. Belegen läßt sich darüber hinaus die Hinrichtung von 28 Angehörigen der Streitkräfte, die sich politisch betätigt hatten.

Juni 1978 bis Mai 1979

Weiterhin wurden Mitglieder illegaler kurdischer Parteien oder kurdischer Milizen verhaftet und hingerichtet, weil sie gegen die Wirtschaftspolitik der Regierung und die fortgesetzte Deportation kurdischer Dorfbewohner aus den Grenzgebieten eingetreten waren. Neben ehemaligen Freimaurern, Schiiten und Kurden waren erstmalig auch Angehörige der christlichen Gemeinde (nach Schätzungen 60 bis 600) Verhaftungen ausgesetzt. Inoffizielle Quellen sprechen daneben von mehreren tausend verhafteten Mitgliedern und Sympathisanten der Irakischen Kommunistischen Partei. Alle sollen schwer gefoltert worden sein; eine Anklage erfolgte nicht, mindestens elf von ihnen waren jedoch Ende 1979 noch in Haft.

Mai 1979 bis April 1980

Hinrichtungen erfolgten häufiger als in den vorangegangenen Jahren, vor allem als Strafe für nichtgewalttätige politische Aktivitäten: Insgesamt erhielt ai Namen und Einzelinformationen über 140 zwischen Mai 1979 und April 1980 hingerichtete Personen. Bei den Verfahren vor dem Revolutionsgericht in Bagdad und von den jeweiligen Sondergerichten, die die Mehrheit der Todesurteile fällen, fehlt es an elementaren Rechtsgarantien; Geständnisse werden durch Folter erpresst. Das gilt insbesondere auch für das Sondergericht von Kirkuk, das eigens zur Verhandlung gegen Kurden, die in der autonomen Region verhaftet und politischer Vergehen bezichtigt werden, eingesetzt wurde.

April 1980 bis Dezember 1980

Seit Mai 1980 hat ai alarmierende Nachrichten über angebliche Vergiftungen politisch Verdächtiger bekommen: Eine Reihe von Personen, die unter dem Verdacht politischer Opposition verhaftet worden waren, sollen kurz vor ihrer Freilassung etwas zu trinken bekommen haben und einige Zeit nach ihrer Entlassung krank geworden sein. Zu drei Personen - zwei von ihnen sind bereits gestorben - liegt der Organisation ausführliches Beweismaterial vor. Folterungen und Hinrichtungen halten unvermindert an: ai erfuhr die Namen von 13 Personen, die seit Juni 1979 durch Folter gestorben sind; im November wurden insgesamt 81 Kurden zum Tode verurteilt. 25 Urteile sollen bereits vollstreckt worden sein.

1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981

Nach offiziellen Berichten wurden 1981 350 Menschen hingerichtet. Die tatsächliche Zahl dürfte weit höher gewesen sein. Das zeigen schon die vereinzelt Meldungen über Massenhinrichtungen, die ai zuzingen: Im Juni 1981 verhängte das Sondergericht in Kirkuk das Todesurteil über 21 irakische Kurden, da sie - so die Urteilsbegründung - Anhänger der verbotenen Patriotischen Union von Kurdistan (PUK) gewesen seien; weitere 140 Mitglieder der PUK wurden kurz nach ihrer Verhaftung Ende September im Abu-Ghraib-Gefängnis hingerichtet; am 16. März berichtete die syrische Tageszeitung Al Ba'ath über die Hinrichtung von 176

Mitgliedern der irakischen Streitkräfte; 38 prosyrische irakische Baath-Anhänger sind nach offiziellen Angaben am 26. September hingerichtet worden. Diese Welle von Hinrichtungen hängt mit der wachsenden Aktivität der Oppositionsgruppen seit Beginn des iranisch-irakischen Krieges zusammen; vor diesem Hintergrund ist auch die Deportation von Zehntausenden irakischer Schiiten zu sehen.

1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982

Allein die ai zugegangenen Einzelberichte sprechen von insgesamt 238 bei Massenhinrichtungen Getöteten: 27 Turkmenen, zehn Mitglieder und Anhänger der PUK, 166 Schiiten und 35 Mitglieder der Irakischen Kommunistischen Partei. Hinzu kommen „mehrere Armeeoffiziere“, die wegen ihres „Versagens“ im irakisch-iranischen Krieg hingerichtet wurden, sowie 29 Personen, die zwischen 1979 und 1981 unter Folter gestorben sein sollen. ai erhielt die Namen von Hunderten von Menschen, die seit 1979 aus politischen Gründen inhaftiert worden sind; oppositionelle und exilirakische Quellen sprechen von Tausenden von politischen Gefangenen.

1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1983

ai verzeichnet für 1983 über 300 Hinrichtungen; die Organisation nimmt jedoch an, daß die tatsächliche Zahl höher liegt. Opfer waren Offiziere der Armee, Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Mitglieder von Parteien, die in aktiver Opposition zur Regierung stehen. Genaue Zahlen über das Ausmaß politischer Verhaftungen liegen nicht vor. Einen Eindruck vom Umfang der Inhaftierungen. bietet folgender Einzelfall: Anfang Mai wurden über 130 Angehörige der Familie von Ayatollah Muhammed Bagher Al Hakim, dem im Iran lebenden Sprecher einer irakischen oppositionellen Shi'a-Gruppe, festgenommen, inhaftiert und zum Teil gefoltert. Sechs von ihnen wurden später hingerichtet.

1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1984

Weiterhin werden mindestens mehrere hundert Personen aus politischen Gründen gefangen gehalten; allein im August nahmen Sicherheitskräfte mehr als 150 Assyrer wegen politischer Tätigkeit fest. Die verfügbaren Informationen reichen nicht aus, um die genaue Anzahl der Hinrichtungen zu ermitteln. ai nimmt aber an, daß 1984 Hunderte von Hinrichtungen stattfanden. Neben Militärangehörigen waren unter den Hingerichteten Schüler und Studenten, Kurden, Mitglieder der verbotenen Al Da'wa Islamiyya (der islamische Ruf) und wegen Straftaten verurteilte Personen.

1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1985

Angehörige von gesuchten Personen (hauptsächlich Deserteuren der Armee oder Mitgliedern der Pesh Mergas) werden verstärkt als Geiseln in Haft genommen. Opfer dieses staatlichen Vorgehens wurden z.B. im September und Oktober 300 Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren, von denen drei während der Haft infolge erlittener Folterungen starben. Genaue Angaben über die Zahl der Hinrichtungen sind ai nicht möglich; die Organisation geht aber von Hunderten von vollstreckten Todesurteilen aus. Ober 111 Hingerichtete liegt spärliches Material vor. Es handelt sich um etwa 60 Kurden, drei Assyrer, zehn Mitglieder der Familie Hakim (s.o.) sowie Mitglieder der Irakischen Kommunistischen Partei und der Al Da'wa Al Islamiyya. Regierungstruppen töteten außerdem mehr als 300 Kurden, die im Oktober in Sulaimaniya und Arbil gegen die Hinrichtung von zehn Kurden und die Verhaftung von einigen hundert weiteren in diesen nördlichen Landesteilen demonstriert hatten.

1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1986

ai gingen Berichte über die Hinrichtung von insgesamt 38 kurdischen Studenten und Oberschülern (zumeist Sympathisanten der PUK, die teilweise unter 18 Jahren waren), 25 Mitgliedern der Kurdischen Demokratischen Partei und der Kurdischen Sozialistischen Partei Iraks und sieben wegen Wirtschaftsvergehen Angeklagter zu. Die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen im Jahr 1986 schätzt die Organisation auf mehrere hundert; durch neue Gesetze wurde zudem die Anzahl der mit der Todesstrafe belegten Delikte erweitert. Die im Oktober 1985 verhafteten 300 kurdischen Kinder und mehrere hundert andere in Sulaimaniya und Arbil Verhaftete gelten als „verschwunden“.

1. Januar 1987 bis 31. Dezember 1987

amnesty international bestätigte in seinem Jahresarbeitsbericht 1988 verschiedene Angaben der GfbV und anderer Menschenrechtsorganisationen über Kurdenvernichtungen. über die 29 hingerichteten von 300 inhaftierten Kinder und Jugendliche heißt es: „Viele der Jugendlichen seien geschlagen, sexuell mißbraucht und mit Elektroschocks gefoltert worden.“ Bestätigt wird das Verschwinden von 178 Menschen, die zur schiitischen Glaubensgemeinschaft gehörten. Im November und Dezember seien mindesten 360 überwiegend kurdische Gefangene darunter 17 Kinder im Alter zwischen 14 und 17 Jahren - hingerichtet worden. Ende 1987 meldet ai die Vergiftung von 40 Regierungsgegnern durch Sicherheitskräfte mit Thallium.

1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988

Laut ai wurden 1988 mehr als 6.000 Personen, überwiegend unbewaffnete Zivilisten vorsätzlich getötet. ai bestätigt in seinem Jahresbericht 1989 die langjährige Auffassung der GfbV, daß „diese Morde Teil einer systematischen und vorsätzlichen Politik der irakischen Regierung waren, Teile der kurdischen Zivilbevölkerung zu vernichten.“ Am 2. April wurden 400 Zivilisten in der Tamjaro-Kaserne hingerichtet, die bei Angriffen auf ihre Dörfer im Gebiet um Karadagh durch chemische Waffen verwundet worden waren. ai bestätigt ebenfalls, daß am 28. August in der Nähe der Stadt Dohuk 1.000 Kurden im Schnellverfahren hingerichtet und in nahe gelegenen Massengräbern beigesetzt worden seien.

1. Januar 1989 bis Dezember 1989

Es wurden verschiedene Personen die 1988 nach Irak zurückgekehrt waren, 1989 festgenommen, gefoltert oder hingerichtet. Tausende politische Gefangene blieben weiterhin ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Für weiterhin „verschwunden“ erklärte ai 178 Mitglieder von schiitischen Familien und die 8.000 Angehörige der Barzani-Kurden sowie 353 im August 1988 verhaftete Kurden. Unter ihnen waren 52 Kinder zwischen 11 und 15 Jahren. Ebenfalls „verschwunden“ sind 33 Assyrer, die 1988 im Rahmen der Amnestie aus dem Ausland zurückgekehrt waren. Erst 1989 erfuhr ai von Berichten über zunächst 11 und darauf von 83 Exekution von Deserteuren in der Stadt Al'Amara im Juli und Dezember 1988. Im Januar 1989 seien 14 Armeeangehörige, darunter drei Generäle sowie Mitglieder der Baath-Partei wegen Verschwörung hingerichtet worden. Vier weitere, darunter ein Brigadegeneral, seien im Juli 1989 exekutiert worden. Sieben eigentlich unter die Amnestie fallende Kurden seien in Dibs nahe Kirkuk exekutiert worden, vier weitere im April, drei davon im Abu-Ghraib-Gefängnis und einer in Kirkuk.

2. MASSAKER

Massenliquidierungen von Angehörigen vor allem der kurdischen Volksgruppe begleiten die Politik der Baath-Regierung bereits seit Anfang der 70er Jahre. Opfer derartiger Verbrechen wurden vor allem immer wieder kurdische und christlich-assyrische Dorfgemeinschaften des Nordirak.

Am 18. August 1977 berichtete Generalsekretär der „Anti Slavery Society“ Patrick Montgomery vor der „Unterkommission zum Schutz der Minderheiten“, einer Abteilung der Vereinten Nationen, über die Zerstörung von 63 kurdischen Dörfern mit Bulldozern und über die Ermordung von 32 kurdischen Alten, Frauen und kleinen Kindern. Die Getöteten waren namentlich bekannt.

Am 1. März 1988 berichtete ein Augenzeuge der GfbV über die Liquidierung von 21 Kurden im Dorf Schaklawo in der Provinz Arbil.

Am 2. Februar 1988 teilte die GfbV in einer Presseerklärung mit, daß 205 kurdische Frauen, Kinder und alte Leuten in der Ortschaft Cimen, nördlich von Kirkuk, am 20.11.1987 einem Massaker zum Opfer fielen.

So wurden nach verschiedenen Berichten von Augenzeugen und Menschenrechtsorganisationen (u. a. ai Urgent Action vom 7.9.1988) nach der Besetzung von Dörfern um Dohuk am 28.8.1988 durch die irakische Armee 1.000 verhaftete Dorfbewohner hingerichtet und in Massengräbern verscharrt. Am 2. September 1988 wurden 3.000 von der irakischen Armee eingeholte Flüchtlinge nahe der türkischen Grenze erschossen.

Am 8. März 1990 legte die GfbV der Presse eine Liste über 353 vermißte Kurden aus dem Amadya-Distrikt vor. In der Presseerklärung hieß es: „Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) erhielt heute Informationen über neue Kurden-Verfolgungen im Irak. In der Zeit zwischen dem 3. und 5. März 1990 wurden etwa 30 Kurden aus dem Inhaftierungslager bei Raniya in der Provinz Suleymania an einen bisher unbekanntem Ort verschleppt und weitere 10 erschossen. Sie hatten das militärisch bewachte Lager „unerlaubt“ verlassen, um Arbeit zu suchen. Die Lagerbewohner waren im Sommer 1988 aus ihren Dörfern um Kaldize deportiert worden. Sie erhalten in den Zwangslagern kein Geld mehr, können nicht arbeiten, so daß sie an Unterernährung leiden. Unsere Menschenrechtsorganisation erreichten diese Informationen aus gut unterrichteter, zuverlässiger kurdischer Quelle.“

Am 8. September 1988 legte die GfbV der Presse eine Liste von 1.248 Kurden vor, die Saddam Hussein nach der im März 1975 erlassenen irakischen Amnestie ermorden ließ. Unter ihnen befanden sich so bekannte Persönlichkeiten wie Salih Yussifi, der frühere Staatsminister des Irak, Dara Tawfik, Chefredakteur der

kurdischen Zeitung „Al Taakhi“, Organ der Demokratischen Partei Kurdistan (DPK), Dr. Hussein Barzani, Dozent der Universität Suleymania, Kadir Kaban, bedeutender kurdischer Sänger, Ale Hazhar, Schuldirektor, und Shaokat Akrawi.

Über eine besonders schreckliche Massenexekution von 5.000 politischen Gefangenen, die sich am 12. September 1984 ereignete, berichteten die britische Labourabgeordnete Ann Clwyd (MP für Cynon Valley) und der Vorsitzende des „International Committee for the Release of Detained and Disappeared Women in Irak“, der Labourabgeordnete Dr. Oonagh McDonald (14. März 1986). Bei den Gefangenen handelte es sich zum größten Teil um Kriegsdienstverweigerer, ferner politische Oppositionelle (der islamischen, kommunistischen und links-baathistischen Parteien) sowie mehrere hundert Kurden. „Nach der Hinrichtung wurde jedem Exekutierten eine Marke mit Namen und Adresse um den Hals gebunden. Die Familien mußten mit Auto und Sarg im Gefängnis erscheinen. Der Leichnam wurde erst nach Zahlung von 50 irakischen Dinar für die Kosten der Exekution übergeben. Die Familien wurden gewarnt, daß ihre Söhne als Feiglinge oder Verschwörer kein normales Begräbnis erhalten dürften.“

Über die Hinrichtung von 700 kurdischen, arabischen und turkmenischen politischen Häftlingen in der Silvesternacht 1987/88 ebenfalls im Abu-Ghraib-Gefängnis berichtete die Zeitung Badil al-Islami (Nr. 16 vom 21.1.1988). 46 der Gefangenen stammten aus der kurdischen Stadt Suleymania. Ihre Leichen trafen am 5. Januar 1988 in der Stadt ein. Die Opfer wurden namentlich aufgelistet.

Daß Saddam Hussein auch vor der Inhaftierung und Exekution von Kindern und Jugendlichen nicht zurückschreckte, wurde häufig von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen berichtet. Am 13. Februar 1987 teilte die GfbV in einer Presseerklärung mit: „Aus gewöhnlich zuverlässigen kurdischen Quellen erfuhr die Gesellschaft für bedrohte Völker, daß zwischen 70 und 150 (Angaben schwanken je nach Quelle) kurdische Kinder und Jugendliche in der zweiten Januarhälfte dieses Jahres im Irak hingerichtet worden sind. Alle Hingerichteten stammen aus der kurdischen Provinz Suleymania. Die Menschenrechtsorganisation verfügt bislang über eine Liste von 29 Namen (hier abrufbar). Vierzehn der namentlich bekannten hingerichteten Jugendlichen waren minderjährig. Allen den Familien nach Zahlung der Gebühren für die Hinrichtung ausgehändigten Leichen waren die Augen entfernt worden.“

Es steht zu befürchten, daß mit solchen Hinrichtungen fortgefahren wird, da das Regime des Präsidenten Saddam Hussein allein aus der Stadt Suleymania seit Oktober 1985 dreihundert Kinder und Jugendliche, meist Angehörige von kurdischen Wehrdienstverweigerern und Fahnenflüchtigen, als Geiseln gefangen hält und mit den Hinrichtungen abschreckend wirken will. Ein geflüchteter Mithäftling der Kinder hat der Gesellschaft für bedrohte Völker über die Patriotische Union Kurdistans einen schriftlichen Bericht zukommen lassen.

Die jetzt nachweislich Hingerichteten waren zusammen mit diesen dreihundert Jugendlichen im September und Oktober 1985 nach Demonstrationen von Kindern, Jugendlichen und Studenten in der Stadt Suleymania (bei denen ursprünglich insgesamt der GfbV vom 12.11.1985 und amnesty international Jahresbericht 1986) von den militärischen Sicherheitskräften in Suleymania verhört und dann an unbekannte Haftorte verlegt worden. Die Familien hatten seitdem keinerlei Auskünfte über den Verbleib ihrer Kinder erhalten, ebenso wenig wie die Gefangenenhilfsorganisation amnesty international. Unmittelbar nach den Massenverhaftungen von 1985 waren bereits drei Kinder (zwischen 10 und 14 Jahren) mit deutlichen Folterspuren tot vor die Häuser ihrer Eltern geworfen worden.“ Der Vorgang war auch von ai im Jahresbericht 1986 bestätigt worden.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker erhielt im Dezember 1986 von einem geflüchteten kurdischen Augenzeugen Informationen, der zusammen mit diesen Kindern im Gefängnis der Sicherheitskräfte in Suleymania festgehalten worden war. Die Gründe seiner Inhaftierung beschreibt er folgendermaßen: „Ich wurde 1985 sieben Monate von den Sicherheitskräften der irakischen Regierung gefangen gehalten und gefoltert, weil ich verdächtigt wurde, Kontakte zu Mitgliedern von PUK (Patriotische Union Kurdistans, eine kurdische Partei) und den Pesh Mergas (kurdische Freiheitskämpfer) zu haben. Durch Folter sollte ich gezwungen werden, den Sicherheitskräften Hintergrundinformationen über meine politische Arbeit zu liefern und ihnen Namen politisch aktiver Freunde zu verraten.“ Er berichtet uns, was er als Gefangener des irakischen Regimes über die Kinder gesehen hat und mit ihnen erleben mußte.

„Die erste Zeit verbrachte ich mit verbundenen Augen in Isolationshaft, deshalb konnte ich keinen Menschen sehen und mit keinem anderen Gefangenen Kontakt aufnehmen. Erst nachdem ich ca. zwei Wochen in diesem Zustand gequält worden war, sperrten mich Angestellte der Sicherheitskräfte mit neun anderen Männern zusammen in eine winzige Zelle, die nicht größer als 10 qm war.“

Nach einiger Zeit kamen wir in eine etwas größere Zelle, aber in dieser Zelle blieben wir nur fünf Tage ohne neue Gefangene eingesperrt. Die Sicherheitsbeamten zerrten uns auf den Gang. Ich ahnte, daß unsere Zelle für neue Gefangene benutzt werden sollte. Aber was ich dann gefesselt im Gang sitzend miterleben mußte, überstieg meine Befürchtungen: Die Sicherheitsbeamten trieben ca. 300 kurdische Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahren (von mir geschätzt) durch den Gang in die Zelle. Die Kinder wurden von den Wachen der Sicherheitskräfte unmenschlich behandelt. Mit Schlägen und Tritten wurden die Jungen immer wieder zum Weiterlaufen gebracht. Außer mit den Augen konnte ich keinen Kontakt mit den Kindern aufnehmen.

Als alle Kinder in die Zelle getrieben waren, wurden wir, die auf dem Gang saßen, aufgeteilt. Drei von uns, zu denen auch ich zählte und von denen das irakische Regime noch keine gewünschte Information trotz Folter bekommen hatte, wurden zu den Kindern gesperrt. Danach warfen die Sicherheitsbeamten noch weitere sieben Gefangene in unseren Raum.

Es folgte eine grausame Nacht. Wir wurden durch ein Loch in der Tür ständig beobachtet, deshalb konnten wir kaum miteinander reden.

Die Zelle war so klein, daß sich nur wenige Kinder, die immer zu zweit aneinander gekettet waren, auf den kahlen, kalten Boden setzen konnten. Wir anderen standen dicht gedrängt in diesem kalten Raum. Da die Zelle keine Fenster besaß, blieb uns kaum Sauerstoff zum Atmen.

Aber diese menschenunwürdigen Zustände waren nicht unsere einzige Qual. Jede Stunde erschienen Folterer der Sicherheitskräfte in der Tür, suchten sich drei bis fünf Gefangene (Kinder und Erwachsene) heraus und schleppten sie in andere Zellen zum Foltern. Die Gefolterten warfen die Wachen einfach zu uns zurück in die Zelle. Sie waren oft blutüberströmt und auf ihren Körpern sahen wir deutliche die Spuren von Schlägen und Elektroschocks.

Wir versuchten ihnen, so gut wir konnten, zu helfen. Die Angst in unserer Zelle wurde immer größer. Die Kinder hielten diese Folter kaum aus, sie zitterten und heulten. Die Luft in der Zelle wurde immer dicker und der Boden immer blutverschmierter.

Mitten in der Nacht wurden drei Jungen aus der Zelle zum Foltern gezerrt. Sie wurden durch die Folter so schwer verletzt, daß die Sicherheitsbeamten sie ins Militärkrankenhaus brachten. Denn die irakische Regierung will nicht, daß mit den Gefangenen die Informationen sterben, die sie durch Folter erfahren will. Als die Kinder zurück in der Zelle waren, berichtete ein Junge, daß es 3.00 Uhr morgens sei und daß ein Arzt zu den Sicherheitsbeamten gesagt habe, daß die Kinder nicht weiter gefoltert werden dürften.

Einige Kinder versuchten, auf dem Boden zu schlafen. Ein Junge, der im Krankenhaus gewesen war, lag früh ganz ruhig da und wir dachten, er sei endlich eingeschlafen. Aber als die Wachen das Kind rausholten, wußten wir, daß es an den Folgen der Folter gestorben war. Niemand weiß, was danach mit seiner Leiche geschehen ist. In den nächsten Wochen änderte sich unsere Situation kaum. Dreimal am Tag bekamen wir Essen vorgeworfen; morgens ein Brötchen für zwei Gefangene, mittags ein Teller Essen für zehn und abends eine Birne oder fünf Trauben für jeden. Klagte einer von uns über Hunger, bekam er statt Essen Folter.

Da wir nur selten auf die Toilette gehen durften, machten einige Kinder die Kleider dreckig. Der Chef des Gefängnisses befahl uns anderen Gefangenen, sie zu bestrafen. Wir mußten die Kinder mit einem Gummiknüppel schlagen. Wer sich weigerte, wurde selbst gefoltert.

Bei Verhören und Folterungen wurde den Kindern mit falschen Informationen Angst gemacht. In dieser Zeit starben weitere Kinder durch die Folter.

Jede Woche verschwanden zehn oder mehrere Gefangene aus unserer Zelle. Sie wurden dem Richter vorgeführt, der jeden Donnerstag im Gefängnis war, um die Gefangenen zu verurteilen und sie so zu sortieren. Der Richter unterschrieb, was die Sicherheitskräfte von ihm verlangten. Für die Gefangenen war keine Verteidigung möglich. Mit dieser Art der Urteilssprechung versucht das irakische Regime, seine Verbrechen zu legalisieren.

Als ich aus dem Gefängnis freigelassen wurde, waren nur noch wenige Kinder in unserer Zelle. Ich weiß nicht, wo die anderen hingeschafft wurden. Aber auf meinen Wegen zur Toilette oder zu Verhören und Folterungen

hörte ich an den Schreien der Gefangenen, daß noch Kinder im Gefängnis waren. Ob dies Kinder aus unserer Zelle waren oder andere gefangene und gefolterte Kinder, weiß ich nicht.“

3. VERSCHWINDENLASSEN

Irakische Emigranten haben wiederholt darüber berichtet, daß inhaftierte oder internierte irakische Staatsbürger vor allem kurdischer Nationalität nach ihrer Festnahme spurlos verschwanden. Das Verschwindenlassen von Gefangenen wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder besonders von Militärdiktaturen praktiziert. Weltweite Anteilnahme hat etwa das Schicksal der Verschwundenen in Argentinien und Chile gefunden, die offensichtlich von den Militärdiktaturen liquidiert worden waren. Heute werden ihre Massengräber geöffnet, in denen sie von Armeeinghörigen verscharrt wurden. Im Irak sind Zehntausende von Schicksalen Verschwundener ungeklärt. Ihre Zahl steigt parallel zu Deportationen, Inhaftierungen und nicht öffentlich gemachten Hinrichtungen weiter an.

Den zahlenmäßig wohl schwerwiegendsten Fall von Verschwundenen betrifft 8.000 Barzani-Kurden, deren Schicksal die Gesellschaft für bedrohte Völker immer wieder öffentlich machte. In einer GfbVPressemittteilung vom 2.2.1988 heißt es: „Am 30. Juli 1983 waren bereits 8.000 sogenannte Barzani-Kurden, Verwandte und Stammesangehörige des 1979 verstorbenen Kurdenführers General Mustafa Barzani, aus Internierungslagern bei Arbil in einer Überraschungsaktion auf Lastwagen verladen und mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden. Seither gibt es keinerlei Lebenszeichen von den Verschleppten, hauptsächlich Frauen, Kinder und alte Leute im Alter zwischen 12 und 80 Jahren. Der Gesellschaft für bedrohte Völker liegen 2.280 Namen aus der Masse der 8.000 Verschleppten vor.“

Im Februar 1988 veröffentlichten gewöhnlich zuverlässige Persönlichkeiten der irakischen Opposition Namenslisten von 426 kurdischen Überlebenden von irakischen Giftgasangriffen, die in den größeren kurdischen Städten Arbil und Suleymania medizinische Hilfe in Regierungs-Krankenhäusern gesucht hatten und seither verschwunden sind.

Am 8. März 1990 mußte die Gesellschaft für bedrohte Völker Versuche vorerst aufgeben, Auskunft über das Verschwinden von 353 kurdischen Familienoberhäuptern aus den Beregara- und Rekanregionen zu erhalten. Die Kurden gehörten zu Dorfbevölkerungen, die zwangsweise in die Militärlager um Sersenk deportiert worden waren und dann von ihren Frauen und Kindern getrennt wurden. Sie wurden zunächst in das Gefängnis von Dahok Qala transportiert und dort Folter und Verhören unterworfen. Nach unseren Informationen waren sie bis zum 1. September 1988 noch am Leben, seitdem fehlt jede Spur.

4. SIPPENHAFT

Getreu nach nationalsozialistischen Vorbildern macht auch Saddam Hussein Menschen für das politische Verhalten von Verwandten verantwortlich. Wenn irgendein Familienmitglied aus dem Irak flüchtet, sich in die Berge absetzt, sich oppositionellen oder Widerstandsgruppen anschließt oder aus der Armee desertiert, müssen alle Verwandten ersten Grades mit ihrer Inhaftierung, Internierung oder Deportation rechnen. Der Gesellschaft für bedrohte Völker liegen verschiedene Aussagen von Betroffenen vor.

5. GIFTANSCHLÄGE UND ATTENTATE

Die Terrorisierung und Vernichtung der politischen Opposition des Irak wie die von Angehörigen ethnischer und religiöser Gruppen werden von der Regierung Saddams keineswegs auf das irakische Territorium beschränkt. Vielmehr wurden sowohl in den Nachbarstaaten als auch in Europa und Übersee immer wieder vor allem auf Persönlichkeiten des kurdischen, assyrischen, schiitischen, kommunistischen oder demokratischen Widerstandes Attentate begangen, die in vielen Fällen mit der erfolgreichen „Ausschaltung“ dieser Politiker endeten. In vielen Fällen waren Angehörige des irakischen diplomatischen Dienstes an den versuchten oder erfolgreich abgeschlossenen Mordtaten beteiligt. Die irakische Diplomatie ist weitgehend ein Instrument des staatlichen Sicherheitsdienstes und des speziellen Sicherheitsdienstes der Baath-Partei, der aus den Untergrund-Terrorkommandos der Partei in den Sechziger Jahren hervorgegangen ist. Chef/der Dienste ist Saadun Shaker, ein Vetter des Vize-Präsidenten des "Revolutionären Kommandates" der Baath-Partei im Irak, Saddam Hussein Takriti. Der Kommandat ist die eigentliche gesetzgebende und ausführende Gewalt im Lande. Irakische Diplomaten waren in vielen Fällen direkt an politischen Morden und Spionage beteiligt: In USA,

Kanada, Frankreich, Großbritannien, der Schweiz, Österreich, Rumänien, dem Libanon, in Pakistan, Indien, Afghanistan und im Süd-Yemen. Die GfbV hat im Folgenden nur einen kleinen Teil derartiger Vorfälle zusammengetragen:

- Im Dezember 1976 ertappte das US Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearm Iraks Chefdelegierten bei den vereinten Nationen, Abdul Karim Al Shaikhly, beim Versuch, 100 Maschinenpistolen zu schmuggeln;
- Im Oktober 1976 organisierte in Lausanne der irakische Konsul und Vertreter seines Landes bei den Institutionen der Vereinten Nationen in Genf, Nabil Najim Al-Takriti, ein Pistolenattentat auf den kurdischen Vertreter, Schriftsteller und GfbV-Beiratsmitglied Dr. Ismet Sherif Vanly. Vanly überlebte schwerverletzt.
- Im Juli 1978 organisierte in London ein Beamter im irakischen Jugendministerium, Abdul Rahman Al-Shukr (Inhaber eines irakischen Diplomatenpasses), die Ermordung des ehemaligen irakischen Premierministers General Al-Naif. Großbritannien weist daraufhin 11 irakische Agenten aus, darunter den Militärattache, die Handels- und Kulturattaches, den Dritten Sekretär und einen Konsul der irakischen Botschaft in London wegen ihrer Komplizenschaft am Mord an Nait; Al-Shukri wird verurteilt.
- Irakische Diplomaten der Botschaft in Paris schossen im Juli 1978 auf französische Polizisten, die einen Eindringling in der Botschaft festgenommen hatten; die irakischen Diplomaten töteten einen Polizeiinspektor und verwundeten zwei weitere; deren Gefangener bleibt ebenfalls tot auf der Strecke. Französische Behörden bemühen sich um Vertuschung der Sache.
- Im Januar 1979 verüben „irakische Diplomaten“, die sich seit einem halben Jahr in der Wiener Botschaft ihres Landes aufhalten, ein Pistolenattentat auf Mas'ud Barzani, den Sohn des irakischen Kurdenführers Mustafa Barzani. Mas'ud Barzani entkommt; zwei kurdische Studenten wurden schwer verletzt. Organisiert wurde das Attentat von Abdul Hussein Al-Jamali, Unterstaatssekretär im irakischen Außenministerium, von Kadhim Jawad, dem Direktor der Presseattachés im irakischen Außenministerium und Ersten Vize-Präsidenten der sogenannten „Internationalen Progressorganisation“; weitere „Diplomaten“ waren an der Vorbereitung des Attentats beteiligt, darunter der jetzige Sicherheitsbeauftragte der irakischen Botschaft in Bonn. Aus Wien kam übrigens der Tip an die deutschen „Dienste“, daß ein Killerkommando von Irak in die Bundesrepublik eingereist sei, um dort Anschläge gegen kurdische Exilpolitiker zu verüben. (Der Tip wurde durch eine Indiskretion „amnesty international“ bekannt und von dort publiziert).
- Im Februar 1979 entdeckte die schwedische Polizei einen Spionagering der irakischen Dienste, der auf dortige kurdische, assyrische, palästinensische und irakische Flüchtlinge angesetzt war (und nebenher für den CIA Informationen lieferte); verwickelt in die Affaire: Der irakische Botschafter in der Bundesrepublik, Al-Bayraqdar, ferner der Unterstaatssekretär im Bagdader Handelsministerium, Mahdi Muhsin Ouda, und wie schon beim Attentat auf General Naif in London - Ghassan Marhun, der Vorsitzende der Irakischen Industrie Vereinigung (der zugleich als Verbindungsmann zur Deutsch-Arabischen Handelskammer fungiert), weiterhin der Militärattache der irakischen Botschaft in Bonn;
- Schweden weist den irakischen Militärattache in Stockholm und den Ersten und Zweiten Botschaftsrat aus.
- Am 2. Juni 1979 ermordete der Sicherheitsbeauftragte der irakischen Botschaft in Aden, Süd-Yemen, Bahir Mohammed, zusammen mit dem irakischen Botschaftsrat Saik Hamid (der an dem Mordkomplott gegen Mas'ud Barzani in Wien beteiligt war) den kurdischen Professor Tewfik Rushdi, einen Funktionär der irakischen Kommunistischen Partei. Die Beteiligten wurden verhaftet.
- Der Sicherheitsbeauftragte der irakischen Botschaft im Libanon ermordet am 20. Juni 1979 zusammen mit Angehörigen der Volksfront zur Befreiung Palästinas den irakischen stellvertretenden Chefredakteur der PLO-Zeitung „Falstin al-Thawra“, Adil Abdel Majid Wasfi, ein Mitglied der Irakischen Kommunistischen Partei.
- Am 1. August 1980 konnte die GfbV aufgrund von kurdischen Hinweisen die Berliner Polizei über einen geplanten Sprengstoffanschlag auf den 21. Kongreß der Vereinigung der Studenten Kurdistans im Ausland aufmerksam machen. Die Berliner Kriminalpolizei nahm den ersten Sekretär Kahlid J. Jaber und den Botschaftstechniker Haj-Ali Mahmud der irakischen Botschaft in Berlin in letzter Minute fest. Das in Ostberlin vorbereitete Attentat hätte ein Blutbad unter den 120 Teilnehmern des kurdischen Kongresses und den deutschen Besuchern des Jugend-gästehauses bedeuten können. Die GfbV protestierte am 18. August 1980 gegen die von der Regierung Schmidt und dem Berliner Senat angeordnete Ausweisung der beiden irakischen Attentäter mit Diplomatenstatus. Die GfbV beschuldigte die Regierung Schmidt, „einem der barbarischsten Regime der Welt einen Freibrief für weitere Mordaktionen auszustellen.“
- Am 17. Januar 1988 wurde der prominente schiitische Führer Amhdi Al-Hakim während der islamischen Konferenz in Khartoum von irakischen Agenten erschossen. Al-Hakim besaß einen britischen Paß (I.S.V., 18.2.1988).
- Am 25. Januar 1988 scheiterte ein Attentat auf den irakischen Exilpolitiker Ahmad Al-Nahar nach einem Angriff auf sein Haus. Die Ehefrau Al-Nahars wurde bei dem Angriff getötet. (I.S.V., 18.2.1988)
- Am 20. Januar 1988 starb der irakische Oppositionelle Ale Ab dullah Rahim Sharif an einer Thalliumvergiftung in einem Londoner Krankenhaus nach einem Essen mit irakischen Regierungsbeamten. (I.S.V., 18.2.1988)

- Im Februar 1990 hatte das amerikanische FBI in Modesto/Kalifornien ein Attentat auf den Vorsitzenden des assyrischen Nationalkongresses, Dr. Sargou Dadesho, verhindert. Dadesho hatte zur selben Stunde eine Verabredung mit dem irakischen Kurdenpolitiker Talabani vereinbart. Der vom Irak bezahlte Attentäter steht in Kalifornien unter Anklage.

Zu den besonders makabren Methoden irakischer Geheimdienste gehören auch Giftattentate gegen Oppositionelle innerhalb des Landes. So berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 22.12.1987 über eine Presseerklärung der GfbV: „Der bekannte kurdische Oppositionspolitiker Mahmud Tschawresh ist nach Angaben von kurdischen Sprechern Ziel eines Giftanschlages der irakischen Behörden gewesen. Wie die in Göttingen ansässige „Gesellschaft für bedrohte Völker“ mitteilt, hatte Tschawresh vor wenigen Tagen in einem Lager des kurdischen Widerstandes in der Nähe von Sulaimanijah im Nordirak von einem offenbar mit Thallium versetzten Gemeinschafts-essen gegessen. Kurdische Sprecher behaupten nun, der irakische Geheimdienst habe das Tomatenmark, mit dem das Essen zubereitet worden sei, mit Thallium vermischt; außer der Mutter des kurdischen Politikers seien noch sechs Menschen nach Einnahme des Mahles gestorben. Zu den „Vergifteten“ gehörten auch, wie es heißt, der frühere kurdische „Außenminister“ Mahmud Othman, sein Mitarbeiter Adnan Mufti sowie ein bekannter Dichter der Kurden, Samt Shoresh. Hunderte von Menschen aus dem Lager von Merga litten an Folgen der Vergiftung, etwa an Haarausfall, Sehstörungen oder gar Erblindung.

Nach Angaben der Göttinger Gesellschaft unternahm Bagdad früher schon ähnliche Vergiftungsaktionen. 1970 sollen die irakischen Behörden im Norden des Landes, bei der Stadt Dohuk nahe der türkisch-irakischen Grenze, Weizen mit Thallium versetzt haben; Dutzende von Bauern starben damals.“

Die Angaben der GfbV wurden laut „Tagesspiegel“ vom 14.1.1988 auch von ai bestätigt:

„Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat die irakischen Sicherheitskräfte beschuldigt, im vergangenen Jahr mindestens 40 kurdische Oppositionelle vergiftet und drei von ihnen getötet zu haben.

Amnesty sei kürzlich von einer gezielten Anwendung thalliumhaltigen Giftes berichtet worden...

Drei Mitglieder der kurdischen Aufständischen seien Berichten zufolge im November vergangenen Jahres an den Folgen einer Vergiftung mit dem als Rattengift bekannten Stoff gestorben, hieß es. Drei weitere seien kurz vor Weihnachten nach England zur Behandlung geflohen worden, wo der zuständige Arzt eine schwere Erkrankung als Folge einer akuten Thalliumvergiftung festgestellt habe.

In der nordirakischen Stadt Merga seien Ende November 1987 zehn Angehörige von kurdischen Oppositionsgruppen im Alter von 14 bis 60 Jahren offenbar von einer Agentin der irakischen Sicherheitskräfte vergiftet worden.“

6. DEPORTATIONEN

Bereits 1971 bis 1972 hatte der Irak 40.000 schiitische Kurden, die sich selber Faili-Kurden nennen, aus dem Irak in den Iran vertrieben. Diese Minderheit innerhalb der Minderheit der sunnitischen Kurden lebte entlang der irakischen Grenze südlich Kanakin in Richtung Mandali. Die GfbV hatte 1974 Protestaktionen gegen die Fortsetzung dieser Deportationen unternommen (pogrom Nr.29/30, 1974). In der zweiten Hälfte der 70er Jahre wurden etwa 200.000 Iraker „iranischen Ursprungs“ als angebliche „fünfte Kolonne“ und „Speerspitze iranischer Ambitionen“ in den Iran ausgewiesen. Unter diesen befanden sich wiederum auch zahlreiche Faili-Kurden.

Am 17.Juni 1975 wies die GfbV auf einer Pressekonferenz im britischen Unterhaus anlässlich der Gründung der British Kurdish Friendship Society auf Massendeportationen von Kurden und assyrischen Christen in den Südirak hin. Der Vertreter der GfbV, Alexander Sternberg-Spohr, zitierte Berichte, daß in Kanakin Bauern über Nacht gezwungen würden, ihre Heimat zu verlassen. Sie wurden in Lastwagen in den Südirak geschafft. 20.000 Kurden wurden auf diese Weise zwangsumgesiedelt. Im November 1975 bezifferte die GfbV gemeinsam mit niederländischen Menschenrechtlern die Zahl der deportierten Kurden bereits auf 200.000. Es wurden 116 betroffene Dörfer genannt. Am 22. November 1975 berichtete der „Wiener Kurier“ über die Zwangsumsiedlung von 25.000 kurdisch sprechenden Yezidi des Sindjar-Gebirges. Am 21. Dezember 1975 veröffentlichte die Deutsche Presseagentur eine Erklärung des kurdischen Anwalt Ismet Sherif Vanly als Sprecher der Kurden in Westeuropa (Vanly ist Beiratsmitglied der GfbV und wurde kurze Zeit später Opfer eines irakischen Anschlages). Vanly wandte sich gegen die Zwangsdeportationen von 150.000 kurdischen Rückkehrern aus dem Irak in den Südirak. Am 18. März 1976 bestätigte „Le monde“ die Deportation von 200.000 Kurden und im November des gleichen Jahres sprach die französische „Liga gegen den Antisemitismus“ von 300.000 deportierten Kurden. 1977 nannte „le monde diplomatique“ 100-300.000 Deportierte. Im selben Jahr protestierte der Generalsekretär der „Anti Slavery Society“ gegen die Zerstörung von 163 kurdischen Dörfern durch Bulldozer.

Am 19. Juli 1978 meldete der Deutsche Depeschendienst nach Angaben türkischer Zeitungen die Entstehung eine „mensenleeren Zone“ im Nordirak, während am 18. September 1978 das irakische Baathblatt „Al Thawra“ die Deportation von 28.000 kurdischen Bauernfamilien eingestand. Zu selben Zeit berichteten kurdische Quellen (KDP Press Release 21.9.1978) über die Zerstörung von 424 kurdischen Dörfern.

Alle diese Deportationen wurden durchgeführt vom „Higher Committee for the Affairs of the North“ (Vorsitzender Saddam Hussein).

Nach der vorerst letzten militärischen irakischen Offensive im Sommer 1988 gegen die teilweise von kurdischen Guerillas kontrollierten kurdischen Zonen des Nordirak begann die irakische Regierung mit der Schaffung eines nach eigenen Angaben 30 km breiten und 1200 km langen menschenleeren Sicherheitsstreifens entlang der Grenze zum Iran, der Türkei und Syrien. Alle diese Grenzregionen gehören zum kurdischen Siedlungsgebiet, in dem durch Siedlungsinseln der assyrischen Nestorianer und Chaldäer sowie der kurdischsprachigen Yeziden lagen. Die Entvölkerung des Nordirak schließt aber auch eine ganze Reihe von Gebieten im Inneren des kurdischen Gebietes ein. Die Patriotische Union Kurdistans (PUK) nannte 1989/90 4.000 seit 1975 zerstörte Dörfer und 220.000 deportierte Familien. Die PUK wie die andere große kurdische Bewegung Kurdische Demokratische Partei (KDP) sprechen heute von mehr als 5.000 zerstörten und verbrannten Dörfern und etwa 1,5 Millionen Betroffenen. Die GfbV hält nach Prüfung zahlreicher Berichte diese Zahlen für realistisch, sofern man alle seit 1970 bzw. seit 1975 betroffenen Kurden und Minderheitenangehörigen in Irakisch-Kurdistan zusammenrechnet. Nach Angaben der Hilfsorganisation „medico international“ wurden seit dem Herbst 1988 auch ganze Städte wie Qala Diza (80.000 Einwohner), Dokan (60.000), Sengaser (42.000), Tschoman (35.000), Pendschwin (31.000) und das bereits im März 1988 mit Chemiewaffen attackierte Halabja (22.000) sowie Churmal (17.000) dem Erdboden gleichgemacht und die Bewohner deportiert. Mehrere weitere Städte wie Rania mit 120.000 Einwohnern und Koi Sandschak mit 50.000 Einwohnern seien bereits unterrichtet worden, daß ihnen das gleiche Schicksal wiederfahren wird.

Die internationale Presse, aber auch verschiedene Menschenrechtsorganisationen haben immer wieder über diese Massenvertreibungen berichtet. So bestätigte die türkische Zeitung "Milliyet" im Juli 1987 wiederholt Berichte von Zwangsumsiedlungen. Allein in der Nähe der Stadt Kirkuk hätte man etwa 100 kurdische Dörfer geräumt und ihre Einwohner in der Nähe der Grenzen Jordaniens und Saudi Arabiens angesiedelt. Auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bestätigte am 26. Oktober 1987 die Zwangsansiedlung kurdischer Dorfbewohner zwischen Mosul und Arbil. Andere Dörfer hätte man in Wüstengebiete verschleppt. Am 28. Juni 1988 berichtete die „Neue Zürcher Zeitung“ über die Vertreibung von etwa 70.000 Menschen aus der Gegend um die kurdischen Städte Arbil, Suleymania und Kirkuk sowie über die Deportation von 30.000 Einwohnern des Städtchens Dokan. Der bekannte britische Nahostkenner Edward Mortimer weist am 3. Juni 1989 in der „Financial Times“ auf die zwangsweise Vertreibung von 300.000 Kurden hin.

Mitte September 1988 ließ Saddam Hussein 200 internationale Journalisten nach der Besetzung der irakisch-kurdischen Nordregion einfliegen. Zu der Zeit waren etwa 150.-200.000 Kurden vor den Giftgasangriffen Ende August in die Türkei und den Iran geflüchtet. Der Korrespondent der Berliner „Tageszeitung“ Jürgen Gottschlich hatte wie seine zahlreichen Kollegen bereits aus der Luft von dem irakischen Kampfhubschrauber aus ehemalige kurdische Dörfer als schwarze Flecken im Balisan-Tal in der Nähe des Ortes Hadsch Omran ausgemacht. Gottschlich schreibt am 21. September 1988 in der „taz“: „Während der Hubschrauber die irakisch-türkische Grenze entlangdröhnt, zieht sich unter uns eine schwarze Schneise entlang. Zerstörte Dörfer, die Häuser durch Druckbomben plattgequetscht, verbrannte Felder zwischen den kahlgeschlagenen Bergen, in denen kein Mensch mehr zu sehen ist. Von Zakho, dem Grenzort im Dreiländereck Irak-Türkei-Syrien, bis Amadija, der früher schönsten Kurdenstadt im äußersten Norden an der türkischen Grenze, ein Bild der Zerstörung. Für die Menschen, die hier gelebt haben, dürfte die Frage, ob der Irak zu ihrer Vertreibung nun C-Waffen eingesetzt hat oder nicht, zweitrangig sein. Selbst wenn der Vorwurf falsch sein sollte - die Bagdader Zentralregierungen sind nun, nach 30 Jahren fast ununterbrochener Kämpfe gegen die aufständischen Kurden, am Ziel ihrer Wünsche. Ober 4.000 Dörfer in den Bergen des Nordirak sind zerstört, die Menschen über die Grenzen getrieben oder in neu angelegten Barackensiedlungen in den Ebenen gut kontrollierbar konzentriert. Damit wurde ein Umsiedlungsprogramm der kurdischen Bevölkerung, das bereits in den siebziger Jahren mit Deportationen in den Süden begann und seit Anfang der achtziger Jahre systematisch durchgeführt wurde, zum Abschluß gebracht.“

Laut Rundbrief der „Internationalen Föderation für Menschenrechte“ (Paris) vom Dezember 1990/Januar 1991 hat die Vertreibung der Menschen aus den vier mittelgroßen Städten, darunter von Rania mit 120.000 Einwohnern, inzwischen begonnen. Nach Schätzung der "Internationalen Föderation für Menschenrechte" lebt

inzwischen die Hälfte der kurdischen Bevölkerung des Irak in sogenannten Rehabilitierungslagern oder speziell von der Regierung errichteten kurdischen Siedlungen, meistens ohne Arbeit und auf Wohlfahrt angewiesen. Damit könnte die Zahl der zwangsumgesiedelten Kurden mehr als zwei Millionen betragen. Die GfbV hat seit 1975 die deutschen Medien immer wieder auf diese Deportationen hingewiesen (s. auch Anhang).

7. GIFTGASEINSATZ IM EIGENEN LAND

Der Giftgaseinsatz gegen die Kurden und christlich-assyrische Bevölkerung in den Jahren 1987 und 88 ist inzwischen durch zahlreiche internationale Institutionen und Experten (z.B. Oberst Imobersteg von der Schweizer Armee und der britische Toxikologe Dr. Aljstair Haye) bestätigt worden, und wurde vor allem, von dem bekannten britischen Nahostexperten Gwynne Roberts vor Ort recherchiert.

Im deutschen Sprachgebiet konnte die GfbV jeweils die Öffentlichkeit schon wenige Tage nach den Giftgasangriffen auf kurdische oder christlich-assyrische Dörfer informieren, nachdem sich ihre ersten Informationen jeweils aus langjährig erwiesenen zuverlässigen kurdischen Quellen erhalten hatte. Diese Angaben erwiesen sich auch im Nachhinein als jeweils zutreffend. Im November/Dezember 1987 konnte die GfbV einen „Bericht über den Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die irakischen Streitkräfte gegen die kurdische Zivilbevölkerung im eigenen Land- April bis Oktober 1987“ von Alexander Sternberg-Spohr der Öffentlichkeit vorlegen, der zuerst von der Frankfurter Rundschau publiziert wurde und beträchtliche Aufmerksamkeit erregte.

Die GfbV hatte immer wieder mit Presseverlautbarungen auf das Schicksal der kurdischen Giftgasopfer hingewiesen und dabei bedauert, daß deren Schicksal bei der Irak-Diskussion vor allem in der Bundesrepublik Deutschland relativ wenig Beachtung fand, obwohl bei dem Aufbau der irakischen Giftgasindustrie deutsche Firmen eine zentrale Rolle spielten.

Nach abschließenden Berechnungen unserer Menschenrechtsorganisation kamen in der Stadt Halabja 5.000, im Bazeh-Tal 3.000 und in den kurdischen Regionen Soran, Badinan und Balak weitere 8.000 Menschen ums Leben. Unter den 15.000 überwiegend kurdischen Opfern befanden sich auch 2.000 assyrische Christen chaldäischer und nestorianischer Konfession.

9. September 1987

Die GfbV berichtet über einen Giftgasangriff der irakischen Luftwaffe gegen mindestens 40 kurdische Ortschaften der Distrikte Mawat, Shar Bazher, Surdash, Marga und Qala Diza nördlich und östlich von Suleymania. Der GfbV-Appell an die Bundeswehr, Gegenmittel und Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen, bleibt unbeantwortet. Die FAZ, die den Bericht am 10. September 1987 übernimmt, veröffentlicht in derselben Ausgabe ein irakisches Dementi.

9. Dezember 1987

Die GfbV weist in einer Presseerklärung darauf hin, daß die irakische Luftwaffe zwischen April und Oktober 1987 200 kurdische Dörfer mit Senfgas, Sarin und Tabun bombardiert habe, die Namen von 560 Todesopfern liegen der GfbV vor.

2. Februar 1988

426 bei Giftgasangriffen in Nordirak schwerverletzte Kurden sind nach Erkenntnissen der GfbV „spurlos verschwunden“. „Die Menschenrechtsorganisation berichtete gestern, irakische Sicherheitskräfte hätten die Kurden aus den Krankenhausbetten geholt und an einen bisher unbekanntem Ort verschleppt. Die Gesellschaft beruft sich auf Informationen der kurdischen Opposition in Irak.

Die Opfer der Angriffe hätten in Krankenhäusern der von der Regierung kontrollierten Städte Arbil und Sulaimaniya Hilfe gesucht, teilte die Gesellschaft mit. Die Sicherheitskräfte hätten bei der Deportation der 426 Verletzten einen Erlaß des ‚Bevollmächtigten für die Autonome Region‘, Majid, eines Veters des irakischen Präsidenten Saddam Hussein, vom 22. Juni 1987 angewendet. Dieser Erlaß erklärt nach Angaben der Menschenrechtsorganisation große Teile im kurdischen Nordirak zu einer ‚Todeszone‘, in der jeder Person zwischen 15 und 70 Jahren, die dort angetroffen wird, die Todesstrafe droht.“ (Der Tagesspiegel, 3.2.1988)

18. März 1988

Die irakische Luftwaffe vernichtet 5.000 kurdische Zivilisten in der irakisch-kurdischen Großstadt Halabja durch Giftgas. Etwa 10.000 werden verletzt.

29. März 1988

Nach dem Giftgasangriff der irakischen Luftwaffe auf die kurdisch-irakische Großstadt Halabja heißt es: „Vertreter der Weltpresse haben in der kurdisch-irakischen Stadt Halabja den Einsatz von Blausäure, Senfgas und anderem Giftgas gegen die kurdische Zivilbevölkerung festgestellt. Der sofortige Tod von mehreren tausend kurdischen Zivilisten wurde auf den Einsatz von Blausäure und Senfgas zurückgeführt. Gleichartiges Gas fand seinerzeit auch bei der Ermordung von Millionen europäischer Juden in Auschwitz Anwendung. Die Gesellschaft für bedrohte Völker hält das Dementi der Vernichtung kurdischer Zivilisten durch Giftgas durch die irakische Botschaft angesichts der Berichte der deutschen und internationalen Presse für schamlos und kaltschnäuzig. Unsere Menschenrechtsorganisation weist darauf hin, dass derartige Gasangriffe gegen kurdische und christlich-assyrische Dörfer des Nordirak von der irakischen Luftwaffe bereits seit April 1987 geflogen werden.“ (Presseerklärung der GfbV vom 29. März 1988)

29. März 1988

Der GfbV-Vorstandsvorsitzende Tilman Zülch benennt im Heute-Journal die für den Aufbau der Giftgasindustrie im irakischen Samarra verantwortlichen deutschen Firmen anlässlich der Ankunft von sechs Giftgasverletzten, die die iranische Regierung nach Frankfurt hatte einfliegen lassen.

4. April 1988

In einer GfbV-Verlautbarung heißt es: „Seit dem 25. März bis gestern Mittag andauernd hat die irakische Luftwaffe die Dörfer Sewsenan, Balkha, Dukan, Jafaran, Wlyan und Sole in der Region um Qadaragh 40 km südwestlich von Sulaimania mit chemischen Waffen angegriffen. Wie die Gesellschaft für bedrohte Völker aus gewöhnlich sehr gut und zuverlässig unterrichteter kurdischer Quelle in der vergangenen Nacht aus dem Iran erfuhr, sind dem Giftgasangriff 64 bewaffnete kurdische Partisanen und über 300 Zivilisten zum Opfer gefallen. Bei dem Angriff seien Senfgas und schnell wirkendes Zyanid verwendet worden.

Am 26., 27. und 28. März stießen die irakischen Truppen in die Region um Qaradagh vor und sammelten über 400 durch Giftgas schwer- und leichtverletzte kurdische Zivilisten ein. Unter ihnen sollen sich 150 Kinder befunden haben. Die Verletzten wurden in das Militärlager Tanjaro bei Sulaimania transportiert und dort am 2. April liquidiert. Bereits im vergangenen Mai waren im Bezirk Arbil im Dorf Wezzanan 386 kurdische verletzte Zivilisten nach einem Gasangriff unter Vortäuschung der Leistung medizinischer Hilfe eingesammelt und später hingerichtet worden.“

Am 6. Juli 1988 protestiert die GfbV mit einer Presseerklärung gegen den Besuch des irakischen Außenministers Tariq Aziz in Bann, der von Genscher, Kohl und von Weizsäcker empfangen wird. Am Tage seiner Ankunft sollte ein Hermes-Kredit in Höhe von DM 300 Mio. fällig werden. In der Presseerklärung hieß es weiter: „Nach Auffassung des Bundesvorsitzenden der Gesellschaft für bedrohte Völker, Tilman Zülch, sind der irakische Außenminister Tariq Aziz und der Staatschef Saddam Hussein nach den Maßstäben der Nürnberger Prozesse wegen ihrer Massentötungsaktionen mit Giftgas als Kriegsverbrecher zu betrachten. Die Erklärungen von Bundespräsident und Bundesregierung zur Bewältigung von NS-Verbrechen seien solange unaufrichtig, wie sich daraus nicht auch verpflichtende Maßstäbe für den Umgang mit heutigen Kriegsverbrechern ergäben.“ Während seines Bonner Aufenthaltes gesteht der irakische Außenminister die Verwendung von Giftgas durch seine Regierung zum erstenmal öffentlich ein.

6. September 1988 Presseerklärung der GfbV: „In der vergangenen Nacht erreichten die Gesellschaft für bedrohte Völker neue Informationen aus dem Grenzgebiet Irakisch-Kurdistan zur Türkei. Opfer von schweren Giftgasangriffen der irakischen Luftwaffe wurde inzwischen auch das zwischen den Städten Sakcho und Ahmadiya im Badinengebiet gelegene, vornehmlich von assyrisch-chaldäischen Christen bewohnte Tal von Subna. Dabei wurden die assyrisch-chaldäischen Dörfer Kawi, Hayes, Nosaka, Bas und Nerwa schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die genaue Zahl der Todesopfer unter den Assyrern ist bisher unbekannt. Insgesamt sollen nach gewöhnlich sehr zuverlässigen kurdischen Quellen bisher 2.000 kurdische (und christliche) Zivilpersonen im Badinengebiet durch Giftgas und ergab, daß Spuren von Senfgas in dem Boden gefunden wurden. Folgende Substanzen wurden ermittelt: 1,4 - Diathane, c4.h8.0.s./ 1,4 - Oxathiane, ca.h8.0.s./ 1,1 - Thiobis-Ethene, c4.h6.s. (Senfgas). Roberts brachte auch eine Gasmaske eines irakischen Soldaten sowie eine Medizintasche eines irakischen Armeemitglieds aus dem Kriegsgebiet mit, in der sich das nach Giftgasangriffen benutzte Gegengift Athropin befand. Der Bundesvorsitzende der Gesellschaft für bedrohte Völker Tilman Zülch und Gwynne Roberts werden diese Beweise für irakische Giftgasangriffe heute Nachmittag dem Auswärtigen Amt in Bann übergeben.

Besonders erschreckend waren die Zeugnisse der Überlebenden, die Roberts interviewen konnte. Einer der Überlebenden berichtete: ‚Es müssen 3.000 Körper gewesen sein und Tausende von toten Tieren. Die Toten hatten eine Schicht über den Augen und aus Nase und Mundwinkeln kam ein furchtbarer Schleim. Die Haut warf Blasen und schälte sich ab, einige völlig entstellte Kinder stöhnten.‘ Ein anderer Augenzeuge berichtete: ‚Der erste Körper, den ich sah, war völlig schwarz, es war unbegreiflich. Ich bin dann an den Toten vorbeigegangen und hörte die Schreie von den wenigen überlebenden. Unter den Massen von Toten waren vor allem Kinder.‘“

Inzwischen gibt es genug Zeugenaussagen, die die Ereignisse im Bazeh-Tal bestätigen. Nach Erkenntnissen der GfbV ist er folgendermaßen abgelaufen: „Giftgaskrieg im Nahen Osten. Für die irakischen Kurden ist er nicht erst seit dem 28. August 1988 grauenvolle Wirklichkeit. Mehr als 3.000 Frauen, Kinder und alte Männer sowie einige hundert assyrische Christen flohen an diesem Tag vor den sich nähernden irakischen Truppen durch das Bazeh-Tal zur rettenden türkisch-irakischen Grenze. Nur noch einige hundert Meter trennten die Flüchtlinge von türkischem Gebiet. Doch entlang der Grenze patrouillieren irakische Panzer. Wenige Stunden später näherten sich irakische Flugzeuge. Immer wieder überflogen sie das Tal und warfen ihre tödliche Fracht ab: Giftgas. Von einem nahe gelegenen Berg beobachteten fünf Kurden, wie die Gaswolke das Tal vernebelte. Die meisten Flüchtlinge starben qualvoll, nur wenige überlebten schwerverletzt.

Am nächsten Morgen rückten mit Gasmasken ausgerüstete irakische Soldaten an, trugen die Toten und Schwerverletzten zu Haufen zusammen, übergossen sie mit Kerosin und steckten sie in Brand. Wie die Menschen im Bazeh-Tal starben 13.000 kurdische Zivilpersonen und 2.000 assyrische Christen chaldäischer und nestorianischer Konfession seit 1987 durch irakisches Giftgas.“

Anlässlich der Internationalen Konferenz über chemische Waffen in Paris am 10. Januar 1989, an der 100 Regierungen teilnahmen, veranstaltete die Gesellschaft für bedrohte Völker eine internationale Pressekonferenz gemeinsam mit der Internationalen Föderation für Menschenrechte. Die beiden Organisationen stellten die Toxikologen Dr. Howard Ho, Harvard University und Dr. Alistair Hay, University of Leeds vor, die beide kurdische Giftgasopfer und Bodenproben aus dem Irak untersucht hatten. An der Konferenz nahmen auch die Journalisten Gwynne Roberts, London und Sebastian Knauer teil, die beide intensiv über die Verstrickung europäischer Waffenfirmen gearbeitet hatten. Sechs westliche Fernsehstationen übertrugen die Konferenz, darunter war kein deutsches Team vertreten. Die Menschenrechtsorganisationen erhoben schwere Anklagen gegen westliche Firmen, insbesondere auch gegen solche aus Westdeutschland, die die Mitverantwortung für die Vernichtung von tausenden von Kurden im Irak trugen

8. VERFOLGUNG UND VERNICHTUNG DER ASSYRISCHEN CHRISTEN

Die Volksgruppe der assyrischen Christen, die vor dem Machtantritt der Baath-Partei (1968) vor allem im Nordirak ansässig war, teilt im wesentlichen das Schicksal der irakischen Kurden. Im folgenden haben wir einige wenige Fälle exemplarisch herausgegriffen. Von den meisten Verbrechen der irakischen Baath-Diktatur waren Angehörige beider Volksgruppen betroffen, so daß hier nicht immer speziell der Anteil der assyrischen Christen hervorgehoben werden konnte.

Die 'Assyrer' stellen die Nachkommen der alteingesessenen Bevölkerung Obermesopotamiens dar. Ihre Muttersprache ist eine moderne Form des Aramäischen, der Muttersprache Jesu. Im Irak gehört die assyrische Bevölkerung vor allem den christlichen Konfessionen der Chaldäer und Nestorianer sowie zu einem kleineren Teil auch der Jakobiten (der Syrisch-Orthodoxen) an. Die Gesamtzahl der assyrischen Christen soll etwa 400.000 Angehörige umfassen. Andere Schätzungen liegen wesentlich höher.

Besonders betroffen war die assyrische Gemeinschaft vor allem von den Massendeportationen der Bevölkerung aus der nordirakischen Grenzregion, in der 4.-5.000 Dörfer vom irakischen Militär dem Erdboden gleichgemacht wurden.

Bereits im März 1979 berichtete die GfbV nach Recherchen unter irakisch-assyrischen Flüchtlingen über die Zerstörung folgender assyrischer oder kurdisch-assyrischer Dörfer: Sulawa (Shaikhan), Barawi-Zhuri, Khazna, Shikhan, Diri (letztenanntes rein assyrisch, alle Arbil), Malachta, Bitawar, Yati, Shamaila, Dori, Mai, Sardeshti, Kareh, Kero, Bashis, Ziwa Shikan, giri, Kala oder auch Qala (alle Amadiya), Bitanure, Batufa, Sorya (Assyrer-Massaker 1969!) und Mata. Mit den Dörfern wurden zahlreiche Kirchen und Klöster zerstört. Bei neuen

Angriffen der irakischen Armee, z.T. mit chemischen Waffen im April 1987, wurden nach Angaben assyrischer Zeugen folgende assyrische Dörfer zerstört:

1. in dem Gebiet Broari Bala die Dörfer Kani Masi, Totha, Shimaje, Tishish Djidid Ki, Muska;
2. in dem Gebiet EI Amadije die Dörfer Dijoi, Mirstik, Mahoudi, Komani, Bibadi, Blijani, Biinather;
3. in dem Gebiet Ser Senk die Dörfer Ten, Ser Darauer, Daike;
4. in dem Gebiet Zaiote die Dörfer Bablo und Dizi;
5. in dem Gebiet Raouendos das Dorf Litho;
6. in dem Gebiet Sehel die Dörfer Sitchi, Hesirki und Krmaoa;
7. in dem Gebiet Nejnaoar die Dörfer Keshka-Oar, Jem Eshret, Chlilani, Hizani, Alia, Hizäni Sofia, Hoseirani, Soli Belment, Miroki, Djem Rabatki, Adosh und Mesi;
8. in dem Gebiet Etrosh die Dörfer Asach, Armash und Bibosi.

Im Zuge von Überfällen auf assyrische Dorfgemeinschaften, nach Massakern, bei Luftangriffen und nach Zwangsumsiedlungen, aber auch aufgrund administrativer Anordnungen der Baath-Partei wurden seit 1968 zahlreiche assyrische Klöster und Kirchen zerstört. Einige seien hier aufgezählt:

- Kathedrale Mar Sia, Bagdad/Kar-Aded Merjem (sie ist die größte der östlichen Kirchen), 1985;
- Kloster Mar Musha, Broari Bala (1.300 Jahre alt), 1977;
- Kirche Mar Kurkis, Broari Bala (1.300 Jahre alt), 1977;
- Kloster Mar Guyomar, Broari Bala (1.400 Jahre alt), 1977
- Kirche Jungfrau Maria, Broari Bala (neuerbaut), 1977;
- Kirche Mar Junan, Ser Nesht (50 Jahre alt), 1977;
- Kloster Mar Hanana, Fahro (1.300 Jahre alt), 1977 u.a.;

Internationale assyrische Organisationen benannten 1987 insgesamt 85 Ruinen zerstörter chaldäischer und nestorianischer Klöster und Kirchen.

Im Zeitraum von April 1987 bis August 1988 war auch die assyrischchristliche Gemeinschaft des Nordirak von den Angriffen der irakischen Armee mit chemischen Waffen betroffen. So berichtete die GfbV nach Gesprächen mit Augenzeugen am 6.9.1988 über eine Fluchtbewegung von ca. 4.000 - 6.000 Assyriern in die Türkei. Unweit der türkischen Grenze im Subna-Tal wurden allein fünf assyrische Dörfer Opfer von Giftgasangriffen. Nach Schätzungen der GfbV könnte die Zahl der assyrischen Giftgasopfer 2.000 betragen: Von nicht weniger der zahlreichen Massenexekutionen und Massakern an der kurdischen Zivilbevölkerung seit 1968 waren auch die assyrischen Christen betroffen. Assyrische Augenzeugen berichteten wiederholt auch von Massakern in assyrischen Dörfern, so z.B. in Dakan und in Sorya am 16.8.1969, ein Jahr nach dem Machtantritt der Baath-Partei. Über diese Morde berichteten verschiedene europäische Zeitungen, darunter Le Monde am 7.11.1969. In einer Berghöhle nahe Dakan hatten irakische Einheiten 29 Frauen, 37 Kinder und einen Greis lebendig verbrannt.

Wiederholt kam es zu Verhaftungen und Exekutionen von Assyriern. So wurden im Februar 1985 die assyrischen Oppositionellen Yubert Benyamin Slemon (29), Johann Isho Gago Simon (32) und Yousip Zibari Hormizd (34) hingerichtet. Allein im April 1985 waren der assyrischen Vereinigung Großbritanniens 150 assyrische politische Gefangene namentlich bekannt (Irak Solidarity Voice No. 13, April 1985). Im Februar 1979 hatte die GfbV bei der irakischen Regierung gegen die Inhaftierung von 600 assyrischen Christen protestiert, die bereits im November 1978 verhaftet worden waren. Der aufgrund eines Amnestieversprechens Saddam Husseins mit 11 Gemeindeangehörigen, darunter Frauen und Kinder, zurückkehrende nestorianische Priester Shemon Slimon Zaya (geb. 1958) wurde, laut assyrischen Zeugen gegenüber der GfbV, am 15.9.1989 mit seinen Gemeindemitgliedern in Bagdad hingerichtet.

Assyrische Christen im Exil waren wie Angehörige der kurdischen Gemeinschaft von Attentaten und Giftanschlägen durch Vertreter der irakischen Regierung betroffen. So wurde während des 11. internationalen Kongresses der Assyrischen Universalallianz in Sidney, Australien, laut Berichten britischer und australischer Zeitungen neun Teilnehmer mit Kalium-Zyanid durch aus dem Irak angereiste Vertreter vernichtet (Sun, Sidney Morning, and Daily Mirror, alle 22.11.1978). 1979 ließ die schwedische Regierung drei irakische Botschaftsangehörige ausweisen, weil sie versucht hatten, Angehörige der 5.000 Menschen zählenden assyrischen Gemeinde in Schweden unter Druck zu setzen.

Alle wesentlichen Minderheitenrechte werden der assyrischen Nationalität des Irak vorenthalten. Seit 1980 wurden assyrisch-aramäische Schulen geschlossen, Zeitschriften und Schulbücher dürfen nicht mehr publiziert werden, assyrische Vereine und Kulturgruppen mußten arabische Namen annehmen. Die 1973 zugelassene „Syrische“ (Aramäische) Akademie mußte schließen. Die assyrischen Kirchen wurden dem Ministerium für Islamische Angelegenheiten unterstellt.

Besonders getroffen wurde die assyrische Gemeinschaft durch den ersten Golfkrieg. Allein bis 1984 waren nach Angaben assyrischer Organisationen bereits 15.000 Assyrer im Kampf gegen den Iran als zwangsweise eingezogene irakische Soldaten gefallen.

Nachbemerkung von Februar 1991:

wir bitten um Verständnis, wenn wir aufgrund der Kürze der Zeit aus der Fülle der Informationen über den Genozid der Diktatur Saddam Husseins in Irakisch-Kurdistan nur einige Tatbestände herausgreifen konnten.
(Tilman Zülch / Inse Geismar)

Irakisch-Kurdistan vier Jahre Hinrichtungen, Folter, Deportationen, Inhaftierungen *zusammengestellt von Tilman Zülch, Dezember 1978*

Januar 1975:

„amnesty international - Informationen“: ‚a.i.‘ hat die Namen von über 100 Menschen, die seit Anfang des Jahres hingerichtet wurden, Obwohl von über 200 zum Tode Verurteilten berichtet wird. Wir müssen leider feststellen, daß dies in diesem Jahr die höchste Zahl von Exekutionen in irgendeinem Land ist - höher sogar noch als im Iran oder in Südafrika. Außerdem scheint die Zahl derer zu steigen, auf die die Todesstrafe angewendet wird. Unter den Hingerichteten waren Kurden, Kommunisten und gerade kürzlich Führer der Schiiten-Sekte...“
‚a.i.‘ lagen die Namen Von Personen vor, die zwischen März und Dezember 1974 hingerichtet wurden. Darunter waren 79 Kurden, 27 Kommunisten, 9 Maoisten, 5 Schiiten, 2 Freimaurer, 11 Nasseristen und 4 Sonstige. ‚a.i.‘ hat außerdem die Namen von 44 zu Tode gefolterten Kurden, deren verstümmelte Körper den Angehörigen ausgeliefert wurden und die Namen von 551 kurdischen politischen Gefangenen im Irak.“

19/1/1975

Die Gesellschaft für bedrohte Völker richtete einen Appell „Rettet die kurdischen Flüchtlinge“ an UN-Generalsekretär. Dr. Kurt Waldheim, während dessen Aufenthaltes im Irak. Der Appell, der von Persönlichkeiten aus 14 Staaten unterzeichnet war (unter anderem dem ‚P.E.N.-Zentrum‘ der Vereinigten Staaten, dem ‚Nationalrat Andre Chavanne‘, Genf, dem ‚Sozialistischen Studentenbund, Sektion Tirol in Österreich, der ‚Bertrand Russel Peace Foundation‘ in Nottingham, dem tschechischen Schriftsteller Jiri Pelikan, dem niederländischen ‚Angolakomitee‘, dem Philosophen Ernst Bloch, dem ‚Liberalen Studentenverband‘ der Bundesrepublik, Prof. Helmut Gollwitzer, Dr. Ingeborg Drewitz etc. etc.) forderte Waldheim auf, euch für die 500.000 in Kurdischen Irak und Iran und die 370.000 im Badinangebiet eingeschlossenen Flüchtlinge einzusetzen. Der Appell forderte die Öffnung der türkisch-irakischen Grenze für humanitäre Organisationen wie das Internationale Rote Kreuz.

9/4/1975

Katholische Nachrichtenagentur: Droht Kurdistan jetzt Völkermord? Kirchen und Parteien sollen sich für Asylsuchende einsetzen.

8/4/1975

Bonn. (KNA) Vor einem drohenden Völkermord in Irakisch-Kurdistan haben in Bonn Vertreter mehrerer europäischer Hilfswerke und unmittelbar aus den Kampfgebieten zurückgekehrte Ärzte und offizielle Beobachter von Menschenrechtsvereinigungen mit Nachdruck gewarnt. In einer Pressekonferenz der Hamburger ‚Gesellschaft für bedrohte Völker‘ rief der französische Jurist Maitre Thierry Mignon von der "Föderation für Menschenrechte" dringend dazu auf, neutrale Beobachter in den Nordirak zu entsenden, um nach der Einstellung des militärischen Widerstandes durch die kurdische Nationalbewegung Massaker zu verhindern. Türkische Presseberichte über das Vorgehen irakischer Kommandotrupps gegen Bewohner der Bergdörfer ließen Schlimmes befürchten.

Nach Auffassung des Vorstandsmitgliedes der ‚Gesellschaft für bedrohte Völker‘, Tilman Zülch, läßt die systematische Menschenrechtsverletzung während des vergangenen Kriegsjahres einen Genocid an den Kurden befürchten. Wie Zülch während der Pressekonferenz angab, liegen Beweise für zahlreiche Exekutionen von Zivilisten, die Zerstörung von mehr als 500 Dörfern, die Aushungerung der Zivilbevölkerung und den Einsatz von Napalm und Phosphor bei Bombardements aus Kampfflugzeugen sowjetischer Bauart vor.

Der Londoner Kinderarzt Dr. David Nabarro, der seit Dezember 1974 mit einem kleinen Helferteam unter schwierigsten Umständen in Kurdistan arbeitete und erst in den vergangenen Tagen nach seinem Grenzübertritt von den persischen Behörden ausgewiesen wurde, gab an, daß im Grenzgebiet zur Türkei bis zu einer halben Million Menschen einer Hungerkatastrophe entgegensähen. Nach Nabarros Aussagen waren bereits vor zwei Wochen rund 25 Prozent der zumeist Flüchtlingsfamilien ohne Nahrungsmittel, etwa 75 Prozent der Gebietsbevölkerung hätten höchstens noch für zwei bis drei Wochen Lebensmittel vorrätig. Vor allem die Kinder seien in einem katastrophalen Gesundheitszustand, sagte der britische Arzt. Teilweise seien die Menschen aufgrund der Unterernährung so schwach gewesen, daß sie nicht mehr bis zum 1. April die persische Grenze hätten erreichen können.

Um die im Irak verbliebenen Kurden und ihre in den Iran geflüchteten Landsleute dürfen sich gegenwärtig nach Angaben des niederländischen ‚Terre-des-hommes‘-Vertreters Pieter Muller weder der UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge, noch das Internationale Rote Kreuz oder die Föderation für Menschenrechte und private

Hilfsorganisationen kümmern. Muller befürchtet, daß ein Teil der nach Persien Geflüchteten, namentlich die intellektuellen Führer der Kurden, an den Irak ausgeliefert werden könnten.

Berichte über die Pressekonferenz wurden von den Tageszeitungen und verschiedenen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik übernommen. An der Pressekonferenz hatte auch die ‚Kurden-Koordinationsgruppe‘ der Deutschen Sektion von ‚amnesty International‘ teilgenommen.

3/6/1975

‚amnesty international‘ kablet an Präsident Al-Bakr und bittet um „Nichtvollzug von Todesurteilen gegen 39 kurdische Studenten.“

7/6/1975

Als erste Menschenrechtsorganisation wies die ‚Gesellschaft für bedrohte Völker‘ öffentlich auf einer Pressekonferenz in London anlässlich der Gründung der ‚British-Kurdish-Friendship Society‘ auf Massendeportationen von Kurden in den Südirak hin. Über die Konferenz berichteten u.a. die ‚Irish Times‘ und die Londoner ‚Times‘. In ersterer hieß es, daß der Vertreter der in Hamburg ansässigen ‚Gesellschaft für bedrohte Völker‘ (Association for Endangered Peoples) bei der Pressekonferenz erklärte, daß die Angriffe der Baath-Regierung auf die Kurden jetzt in mehr institutionalisierter Form erfolgte. Er zitierte Berichte, daß in Kanaquin, nahe der iranischen Grenze, Bauern über Nacht gezwungen würden, ihre Heime zu verlassen und in Lastwagen nach Süden geschafft würden. Es wurde gesagt, daß etwa 20.000 Kurden in dieser Weise umgesiedelt worden seien.“

Auf derselben Pressekonferenz erklärte das ‚Kurdistan Action Committee‘, daß über 200 Kurden seit der Amnestie-Erklärung von den irakischen Behörden getötet worden seien...

November 1975

Iraks Baath-Regierung lädt nach Kurdistan als Vertreter der niederländischen initiatiefgroep Kurdistan' Piet Muller und Fred Hasselaar ein. Nach 6 Tagen kritischer Fragen in Bagdad keine Reisegenehmigung für die niederländische Delegation. Sofortige Ausweisung aus dem Irak. Auf Grund der Bagdader Recherchen sprechen die beiden Niederländer von mindestens 200.000 deportierten Kurden, sie nennen 50 betroffene Kurdendörfer im Distrikt von Jelaula, 26 Dörfer in den Distrikten von Kanaguin und Quraitu, weitere Dörfer im Disktrikt Mandeli, östlich von Baquba, zahlreiche Dörfer in den Distrikten von Kifri, Puz, Dauda, Shwan, Dibis, Dahuk, 40 Dörfer um die Stadt Kirkuk, verschiedene Dörfer in den Distrikten von Sinjar, Tellafar, Zamar Sheikhan, Agura und direkt um Mossul. Neben den freiwillig heimgekehrten kurdischen Flüchtlingen aus dem Iran hätte die iranische Regierung 263 besonders gefährdete Kurden an den Irak ausgeliefert. Im kurdischen Gebiet des Irak außerhalb der ‚autonomen Region (etwa 35% des irakischen Kurdistan)‘ würden die kurdischen Schulen geschlossen.

September 1975

Im Kurdistan Report der Amnesty International Kurdistan Koordination Gruppe heißt es: „folgende (Hinrichtungen) lassen sich näher belegen:

„29./30. April, 60 Kurden, darunter einige, die vor März 1975 als Sympathisanten der KDP verhaftet worden sind... seit März 12 Kurden aus dem Distrikt Zakho... (Namen) im April, eine unbekannte Zahl von Kurden im Gefängnis von Abu Ghraib... (ein Name) seit März, eine unbekannte Zahl von Kurden aus dem Distrikt Khalifa... (bisher zwei Opfer namentlich identifiziert) seit März, einzelne Erschießungen durch Soldatengruppen... (drei Namen) im April, Erschießung eines Abgeordneten des Gesetzgebenden Rates (Regierungsinstitution) Raouf Mustafa Ghafour .
Ende April,... bei Choman 11 Personen getötet...“

7/11/1975 und 19/11/1975

‚amnesty International‘, Anträge wegen des Schicksals eines in Kurdistan inhaftierten jüdisch-niederländischen Krankenpflegers, Alexander Leon Aaronson. (Mitte Mai 1976 wurde die niederländische Regierung von der Hinrichtung Aaronsons durch Bagdad in Kenntnis gesetzt).

22/11/75

‚Kurier‘, Wien behauptet: „Allein im Lager Diwaniya, südlich von Bagdad, leben 14.000 ehemalige Peshmergas, je 200 Mann, in einer vier mal zehn Meter großen Baracke. Die Sterblichkeit unter den verzweifelten Männern im ungewohnten Klima ist ungeheuer groß. Ganz offen vertrieben wird die kurdische Bevölkerung der drei Regionen Kerkuk, Sindjar und Chanakin... Dann ging man an die Vertreibung der Restbevölkerung. Im Juli kamen alle 25.000 kurdischen Jezidi des Sindjar Gebietes dran... Im August wurden die 30.000 Kurden des Chanakin-Gebietes an einem Tag auf den Lastwagen verfrachtet und in das Lager Baqua bei Bagdad gebracht. In der früher mehrheitlich kurdischen Provinz Kerkuk gibt es nur noch 10 Prozent Kurden, überall werden Araber angesiedelt.“

21/12/1975

Deutsche Presseagentur Der in Lausanne lebende Anwalt Ismet Cherif Vanly, der Sprecher der Kurden in Westeuropa, erhielt im September von der Bagdader Regierung nach langen Bemühungen die Erlaubnis, nach Kurdistan zusammen mit Vertretern des Schweizer Verbandes der Liga für Menschenrechte zu reisen. Ihnen wurde vor Antritt der Reise völlige Bewegungsfreiheit in Kurdistan zugesichert.

In Kurdistan angekommen, stellten sich die Dinge jedoch anders dar. Sie konnten weder dorthin reisen, wohin sie wollten, noch konnten sie ohne Ohrenzeugen ihre Gesprächspartner wählen. Zweck des schließlich von Bagdad genehmigte Unternehmens war es, wie Vanly in dieser Woche im Gespräch mit ihm persönlich bekannte Journalisten erklärte, ein vorbereitetes trügerisches Bild über die wirklichen Verhältnisse zu vermitteln.

150.000 Kurden kehrten in ihre Heimat zurück

Von einer Selbstverwaltung ist nach Vanlys Eindrücken in der „Autonomen Region Kurdistan“ überhaupt keine Rede mehr. Das Wort ‚Kurdistan‘ ist überhaupt aus dem offiziellen Sprachgebrauch verschwunden. Es gibt heute nur noch eine „Autonome Region“. In dieser Region ist keinerlei gesetzgebende Körperschaft vorhanden. Der „Kurdische Exekutivrat“ ist nicht gewählt. Er setzt sich aus von der Regierung in Bagdad ernannten, opportunistischen Technokraten zusammen. Bezeichnend ist, daß auf dem Rathaus von Arbil, dem Hauptort der Region des angeblichen „autonomen Kurdistan“, eine riesige Aufschrift angebracht ist: „Unser Weg ist der Weg der arabischen, sozialistischen Baath.“

Von den 250.000 Kurden, die über die iranische Grenze geflohen waren, sind nach Darstellung von Ismet Vanly 150.000 nach dem Irak aufgrund des Amnestieversprechens zurückgekehrt. Sie konnten sich jedoch nicht in ihren Heimatorten niederlassen, sondern wurde in den rein arabischen Süden des Landes mit dem Verbot untereinander Kontakt zu halten, zwangsumgesiedelt. 50.000 kurdische Flüchtlinge, die sich von der Rückkehr in ihre Heimat Gutes versprochen, wurden mit Waffengewalt aus den Aufnahmelagern im Iran über die Grenze zurückgetrieben. Den restlichen kurdischen Flüchtlingen droht nach Darstellung Vanlys in Kürze das gleiche Schicksal. In dieser Restgruppe von etwa 50.000 Personen befindet sich nicht nur die politisch-militärische mittlere Führungsschicht des jahrelangen Aufstandes, sondern auch 1.300 Kurden mit höherer technischer oder wissenschaftlicher Bildung: Ingenieure, Ärzte, Anwälte, Lehrer, Journalisten usw.

10/2/1976

Brief von ‚amnesty international‘ an Außenminister Hammadi mit der Frage, ob Berichte über 150 seit dem irakisch-iranischen Vertrag hingerichtete Kurden zuträfe und ob 70 weitere Kurden ihre Hinrichtung in den Gefängnissen von Abu Ghraib und Mossul erwarteten.

25/2/1976

Die ‚Campaign for the abolition of torture‘ von ‚amnesty international‘ (London) bestätigt die Folterung von „sieben Kurden alle von ihnen Aktivisten der kurdischen Revolution, interniert während der zweiten Januarhälfte im Zentralgefängnis des Nordirak in Sulaimaniya.“ Sie waren vom iranischen Geheimdienst Savak an den Irak ausgeliefert worden. („a.i.“ nennt die Namen der 7 gefolterten Kurden). Nach Berichten ai könnten die Folterungen andauern, die sieben seien zum Tode verurteilt worden.

18/3/1976

Der bekannte linksorientierte französische Publizist Gerard Chaliand spricht in ‚Le Monde‘ von einer systematischen Arabisierung Kurdistans, von der Deportation von 200.000 Kurden in den südlichen Irak, wo sie mit den aus dem Iran zurückkehrenden Flüchtlingen zusammenträfen. Die Äußerungen von Gerard Chaliand wurden gemacht im Namen der ‚Association France-Kurdistan‘, der u.a. angehören: S. de Beauvoir, J. M. Domenach, R. Garaudy, G. Halimi, A. Kastler, E. Morin, R. Pic, M. Rodinson, C. Roy, J. P. Sartre, Y. Person, L. Schwartz, Vercors, P. Vidal-Naquet und R. Dumont.

18/4/1976

Per Gahrton, Abgeordneter der Volkspartei im schwedischen Reichstag, in Schweden besonders bekannt als Fürsprecher des „progressiven“ Panarabismus, früher Freund und Fürsprecher Nasser fragt in ‚Dagens Nyheter‘ die irakische Regierung nach Deportationen und Hinrichtungen

29/6/1976

Leserbrief von David Banks, Gateshead, an den ‚Observer‘: „Ihre Ausgabe vom 12. September enthielt eine Anzeige der irakischen Regierung, die irakische Kurden einlädt; in ihr Land unter der Amnestie zurückzukehren. Ich lebte in Mossul nahe dem Kurdengebiet von Oktober 1975 bis Juli 1976. Als ich einige Monate nach dem Ende der kurdischen Revolte ankam, entdeckte ich, daß die Bevölkerung kurdischer Bergdörfer aus ihren Heimatgebieten transportiert wurde, um in den Ebenen des Südens angesiedelt zu werden. Obwohl es allgemein

bekannt war, daß dieses stattfand, waren die Behörden gewöhnlich so vorsichtig, die Transporte nachts im Schutze der Dunkelheit vorzunehmen. Ich sah jedoch bei verschiedenen Anlässen frühmorgens Wagenladungen voller Kurden nach Süden fahren. Mir wurde auch gesagt, daß in traditionell kurdischen Gebieten arabische Dörfer etabliert würden. Es erschien mir, daß der Versuch gemacht wurde, die nationale Identität als spezifische ethnische Gruppe zu zerstören. Jeder Kurde, der das Angebot der irakischen Regierung akzeptiert, sollte in Betracht ziehen, daß er in einen totalitären Ein-Parteien-Staat zurückkehrt, wo sein eigenes Volk, mit Ausnahme jener, die die kulturelle Assimilierung mit den anderen ethnischen Gruppen akzeptieren, als Minderheit unterdrückt wird.“

5/7/1976

Die irakische Zeitung ‚Al-Iraq‘ veröffentlicht eine Direktive von Mr. Hussain als Vize-Vorsitzender des ‚Revolutionären Kommando-Rates‘ und Vorsitzender des ‚Komitees für Nördliche Angelegenheiten‘, in der Bagdad zum ersten Mal offen Deportationen von Kurden eingesteht: „Die verantwortlichen Behörden haben verschiedene Maßnahmen unternommen, um den Aufenthalt von Bevölkerung einiger Grenzdörfer und strategischer Gebiete (z.B. Ölgebiete, GfbV)“ sowie den Aufenthalt einiger Individuen wie von Beamten, Arbeitern und anderen zu ändern. Einige andere Leute sind in andere Teile der Republik überführt worden. Das kürzlich zurückgekehrte Kontingent von Flüchtlingen aus dem Iran ist ebenfalls in den südlichen und zentralen Gebieten des Irak angesiedelt worden. Von der Tatsache ausgehend, daß nationale Einheit, Sicherheit und Stabilität in den Gebieten hergestellt worden sind und eingedenk dieser Direktive ist entschieden worden, derartige Maßnahmen vollständig zu stoppen. Aber im Falle der Notwendigkeit derartiger Maßnahmen gegen einige Individuen verhängen zu müssen, werden wir diese derartigen Fälle mit der gleichen Methode und im gleichen Geiste behandeln, wie wir alle Bürger der irakischen Republik behandeln, deren Benehmen die Sicherheit und revolutionären Ziele gefährdet.“

27/17/1976

Nahostkorrespondent Edward Mortimer behauptet in der Londoner ‚Times‘: „der Ausbruch neuer Kämpfe in Irakisch-Kurdistan in den vergangenen drei Monaten hätten den starken Mann des Irak‘, den irakischen Vizepräsidenten, Saddam Hussein, gezwungen, Kurden-deportationen zuzugeben und ihre Einstellung anzukündigen!“

3/8/1976

Die schwedische Zeitung ‚Dagens Nyheter‘ zur Lage in und um Kirkuk: „Die Situation ist schlimmer als in anderen Gebieten Kurdistans, weil Kirkuk in den ölreichen Regionen liegt, über 90% der Dörfer hier sind evakuiert worden und die früheren Bewohner durch aus dem Süden importierte Araber ersetzt worden.“

19/8/1976

Der Generalsekretär der ‚Anti-Slavery-Society‘, Colonel Patrick Montgomery, machte eine mündliche Eingabe bei der ‚Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten‘ zur 29. Sitzung der ‚ökonomischen und Sozialen Ratskommission für Menschenrechte‘ der ‚Vereinten Nationen‘: „Die ‚Anti-Slavery-Society‘ hat detaillierte Berichte von einer Reihe von Quellen, die sie für vertrauenswürdig hält, erhalten, die die Lage der Kurden in dem betreffenden Land (Irak) betrifft. Die Regierung dieses Landes hat die Wahrheit dieser Berichte geleugnet. Wir glauben jedoch, daß die Natur dieser Berichte anzeigen, daß eine Situation existiert, die das Studium durch die Menschenrechtskommission verdient... Die Berichte, die wir erhalten haben, erheben viele Vorwürfe, z. B.:

- a) Massendepotationen von Kurden aus dem Norden in den Süden;
- b) die subventionierte Ansiedlung von Arabern und sogar Emigranten von außerhalb in früher kurdische Regionen;
- c) die Exekution von 224 Kurden seit März 1975 und die Inhaftierung von 200-300 Kurden im Oktober und November 1975 wegen ihrer politischen Aktivitäten;
- d) die Zahlung von 500 Dinaren (\$ 1500) für jede Heirat zwischen Arabern und Kurden. Diese werden durch administrative Ordnung ausgeführt und bedürfen keiner gesetzmäßigen Sanktion;
- e) die Politik der Arabisierung, in deren Verlauf der kurdische Unterricht in Volksschulen in drei kurdischen Distrikten verboten worden ist, drei kurdische Zeitungen geschlossen worden sind, das kurdische Personal an Universitäten drastisch reduziert worden ist und (bestimmte) Großstädte, Städte und Dörfer, die früher kurdisch waren, arabisch umbenannt worden sind.“

20/9/1976

Die Londoner ‚Times‘ berichtet über das Schicksal des kurdischen politischen Gefangenen Shihab Sheikh Nuri: als ‚prisoner of conscience‘, Mitglied der ‚Kurdischen Demokratischen Partei‘ in den fünfziger und sechziger Jahren: 1964 linksorientierte politische Aktivitäten als Unabhängiger, 1970 Organisation linker Studiengruppen, 1973 Verfolgung durch Regierung, Flucht nach Syrien, dann in den Südyemen, 1974 Rückkehr

auf Seite der kurdischen Revolution und Arbeit im Justizministerium der befreiten Gebiete, 1975 Flucht mit der Masse der kurdischen Flüchtlinge in den Iran, dann 1975 Rückkehr in den Irak nach Regierungsamnestie, wiederum Organisierung von politischen Arbeitsgruppen, deren Entdeckung, erneute Flucht in den Iran, Januar 1976 Festnahme durch den iranischen Savak, Auslieferung an den Irak, Folterung im Gefängnis von Sulaimaniya (Verlust der Fingernägel), Todesurteil vom Revolutionsgericht in Bagdad zusammen mit Jaffar Abdu! Wahib am 6/7/1976.

Oktober/November 1976

„Le Droit de vivre“ (‚Das Recht zu leben‘), herausgegeben von der ‚Ligue internationale contre l’antisemitisme‘ (LICA) beschuldigt die irakische Regierung des Genozids und behauptet, daß ca. 300.000 Kurden bereits deportiert wurden. Seit Entstehung einer neuen Kurdischen Guerilla verlangsamte sich die Durchführung der Deportationen rapide.

29/10/1976

„Mehr als 200 Kurden wurden seit März letzten Jahres von irakischen Behörden exekutiert“, erklärte ‚amnesty international‘ gestern. Diese Information war Teil eines Briefes an Iraks Präsident Ahmed Hassan Bakr, in dem ‚amnesty‘ Betroffenheit anlässlich Inhaftierungen, Folter und Hinrichtungen von Kurden seit Ende der Kämpfe ausdrückt, obwohl eine angekündigte Amnestie bis Ende Oktober 1975 ausgedehnt worden war. Die Liste der Opfer, von denen mehr als 20 namentlich genannt wurden, schließen ein 13 nach der Niederlage Exekutierte, die sich im Einklang mit der Amnestie ergeben hatten, 155 die vor Ende der Kämpfe inhaftiert und nach dem ‚Waffenstillstand‘ exekutiert worden waren und 55, die wegen politischer Aktivitäten - wie Flugblätter verteilen, Abhaltung politischer Versammlungen, Zugehörigkeit zu illegalen politischen Organisationen - hingerichtet wurden...“ ‚Amnesty‘ erklärte auch seine Betroffenheit, daß mehrere tausend Kurden, die sich der Armee ergaben und die verdächtigt waren, Mitglieder der ‚Demokratischen Partei Kurdistan‘, der kurdischen Streitkräfte oder des kurdischen ‚Intelligence-Service‘ zu sein, in Internierungslager in südirakischen Städten Diwaruya, Nasiriya, Tiqar und Amare gebracht wurden und nach Augenzeugenberichten „aus erster Hand“ während der Verhöre gefoltert wurden,“ (‚Guardian‘, 29/10/1976)

14/1/1977

Pressekonferenz der ‚internationalen Liga für Menschenrechte‘ in New York (Auszug): „Seit März 1975 sind mehr als 227 Kurden in den Gefängnissen von Mossul, Kirkuk und Bagdad für ihr Engagement in der kurdischen Bewegung für größere Autonomie im Irak hingerichtet worden. Alle wurden nach dem Waffenstillstand und in direkter Verletzung des ‚Irakischen Amnestiegesetzes‘ hingerichtet, das ihren Schutz garantiert. Es wurde berichtet, sie seien vorher gefoltert worden...“

„Am 1/12/76 wurden drei weitere Kurden hingerichtet.“

„Seit Oktober 1975 werden 200-300 Kurden in Haft gehalten, es wird berichtet, daß sie gefoltert wurden“

„Ungefähr 25-30.000 Kurden, frühere Angehörige der Peshmerga werden in Konzentrationslagern in Diwaniya im Südirak festgehalten, wo sie Schlägen und Folter ausgesetzt sind.“

„Bis heute wurden etwa 300.000 kurdische Männer, Frauen und Kinder, von denen die meisten am kürzlichen Aufstand nicht teilgenommen hatten, zwangsweise aus ihren Heimatorten deportiert, Zwangsweise wurden sie in einer dreitägigen Reise in überfüllten Militärlastwagen 700 Meilen transportiert, während der etwa 300 Kinder und alte Leute starben. Zur Zeit leben die Überlebenden in kleinen Gruppen (3-5 Familien) in südlichen Dörfern des Irak, die sie nicht verlassen dürfen und in denen Wasser- und Lebensmittelreserven knapp sind.“

„Trotz eines Regierungsdekrets vom 6. Juli 1976, das einen Stopp der Kurden deportationen verspricht, wurden inzwischen weitere 50 Dörfer in den Distrikten Amadiya und Zokeho evakuiert.“

31/3/1977

‚amnesty international Kurdistan Koordinationsgruppe‘ Rundschreiben: „Die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung in den Kurdengebieten von Kirkuk, Sijljar, Zummar, Sheikhan und Kanquin - am Bürgerkrieg unbeteiligter Gebiete - hat ihre Heimat verlassen müssen und wurde ebenfalls in den Süden deportiert. Zu Beginn des Jahres 1976 begann die Massendeportation aus den Distrikten Tuz und Hawija, von denen 6.080.000 Kurden betroffen sein werden. Im Gebirge sind zahlreiche Ortschaften total ausgelöscht worden, Stattdessen sind an größeren Verkehrswegen unter Militäraufsicht neue Mustersiedlungen entstanden, in denen die vertriebenen Kurden aufgenommen wurden“.

„Hinrichtungen und Folterungen im Irak“: „Zahlreiche Kurden haben auch mit erlittenen Folterungen und mit ihrem Leben bezahlen müssen, Die Zahl der getöteten beträgt mindestens 150, wie bekannt geworden ist – in Wirklichkeit erheblich höher. Viele von ihnen erlagen Folterqualen, die anderen wurden im Rahmen von polizeiähnlichen Aktionen oder standrechtlich hingerichtet. Gefängnisse in Bagdad, Mossul und Kirkuk sind für die Behandlung von Häftlingen berüchtigt.“

Mai/Juni 1977

Die Anty Slavery Society, die Internationale Föderation für Menschenrechte und die Internationale Liga für Menschenrechte und die Internationale Juristenkommission' protestieren gegen 10 Todesurteile eines irakischen Sondergerichts in Kirkuk, gefällt am 3/4/1977 gegen politische kurdische Gefangene. Nach kurdischen Angaben wurden die Urteile im Juni 1977 vollstreckt, aber wegen der Proteste nicht bekannt gegeben. Die Leichen wären den Familien nicht übergeben worden, aber jede Familie hätte 100 irakische Dinar Bestattungskosten übernehmen müssen.

Mai 1977

„amnesty international-Informationen“: „Am 24. April 1976 starb, wie ‚amnestie international‘ erst kürzlich erfuhr, Reber MuHa Husain, ein 19 Jahre alter kurdischer Student aus Zakbo, Irak, nachdem er schwer gefoltert worden war. Husain war Führer der kurdischen Studentenunion in Zakho und war wahrscheinlich am 20. oder 21. April verhaftet worden. Die Leiche wurde am 26. April seiner Familie übergeben. 9 Nägel wurden in seinem Körper gefunden, ein Auge war herausgerissen und der Penis abgeschnitten.“

6/6/1977

Nach dem Dekret No 388 des irakischen Präsidenten seien Todesurteile gegen 65 Kurden verhängt worden, die Exekutionen seien zwischen dem 20. und 24. September ausgeführt worden (Behauptungen der kurdischen KDP).

1/7/1977

Die Gesellschaft für bedrohte Völker verlangt auf einer Pressekonferenz, die sie in Bann zusammen mit dem kurdischen Politiker Ismet Serif Vanli abhält, von der Bundesregierung die Aufnahme von 300 kurdischen Flüchtlingen aus dem Iran nach Absprache mit dem UN-Flüchtlingsbeauftragten. „Wie Vertreter der Deutschen Sektion der ‚Gesellschaft für bedrohte Völker‘ am 1. Juli in Bann erklärten, drohe den Kurden durch ein vom Irak und dem Iran geschlossenes Abkommen, an den Irak ausgeliefert zu werden“, schreibt das ‚Berliner Sonntagsblatt‘ am 11. Juli 1976. Obwohl der Auswärtige Ausschuß des Bundestages und 10 der 11 Länderinnenminister zustimmen, lehnt Bundesminister Maihafer die Aufnahme ab. Inzwischen werden nach Angaben kurdischer Organisationen eine ganze Reihe Kurden vom Iran an den Irak ausgeliefert. Erst im Juli 1978 realisiert Bann die viele Monate lang währende, Initiative der, GfbV teilweise und gewährt über 80 kurdischen Flüchtlingen aus dem Iran Asyl.

3/7/1977

Leserbrief eines kurdischen Napalmopfers an den ‚New Statesman‘: „Ich bin ein Kurde aus Sulaimaru, Irak, und schloß mich der kurdischen Revolution an, als ich 15 war, um für die Unabhängigkeit meines Volkes zu kämpfen. Im Alter von 17 Jahren wurde ich zusammen mit anderen kurdischen Soldaten Opfer eines Napalm-Bomben-Angriffes der irakischen Armee, als wir im Bezirk Rawandozz in Kurdistan kämpften. Ich wurde zu einem Militär-Feldhospital und später zu einem Hospital in Teheran gebracht, seitdem habe ich 25 Operationen sowohl in Holland als auch in England überstanden. Ich leide unter ständigen Schmerzen in meinem linken Bein und periodischem Schmerz in anderen Teilen meines Körpers, die verletzt wurden. Die gesamte rechte Seite meines Körpers, einschließlich meines Gesichtes wurde bei dem Angriff völlig verbrannt. Ich habe kein linkes Ohr mehr. Das Napalm hat Daumen und Finger der linken Hand zerstört... nach fünf Operationen wurden die Finger meiner rechten Hand auseinander geschnitten und gestrafft... Als Flüchtling ohne Status in irgendeinem Land, unfähig zu arbeiten und mich selbst zu unterhalten...“

Zahir Said, University College Hospital, Gower Street, London WC 1

(Anmerkung der GfbV: die irakische Baathjunta, die 1974/75 Phosphor und Napalm gegen das irakische Kurdistan anwandte, hatte die israelische Regierung häufiger der Verwendung von Napalm- und Splitterbomben gegenüber Palästinensern angeklagt).

5/8/1977

Protest des ‚Schweizerischen Kurdenkomitees‘ unter Vorsitz von Nationalrat ‚Andre Cbavanne‘ beim Direktor der Abteilung für Menschenrechte der Vereinten Nationen gegen vollzogene "Hinrichtung von zehn Kurden auf Grund von Urteilen eines irakischen Sondergerichts“. Die zehn Kurden seien gefoltert, ihre Körper den Angehörigen für 100 Dinar verkauft worden.

August 1977

‚Le Monde Diplomatique‘, Chris Kutschera berichtet aus dem Irak (Auszug): Um der Idee der ‚Kurdischen Macht‘ zu begegnen, setzen die Führer in Bagdad ihre Politik der Entwurzelung und Umgruppierung der Bevölkerung in "strategischen Zentren" fort der Beginn einer totalen Umsiedlung der Bevölkerung... Der Gouverneur von Dohuk schätzt die Zahl der „displaced persons“ auf 2.000 in seinem Sektor, aber das ist eine

grobe Unterschätzung. Die zurückhaltendste Schätzung ist, daß es 100.000 Deportierte gibt, die Kurden schätzen die Zahl auf 300.000. Es gibt hier keine Möglichkeit, die Zahl zu recherchieren, eines ist hier sicher, für jede deportierte Familie gibt es einen neu rekrutierten Peshmerga" (Peshmerga-kurdische Widerstandskämpfer, GfbV)

18/8/1977

Genf: Der Generalsekretär der "Anti Slavery Society" Patrick Montgomery, erklärte vier der UN-Kommission: zum Schutz von Minderheiten, "incr Ab.jung der ,Menschenrechtskommission, daß 63 kurdische Dörfer von Bulldozern", Feuer am 8. Juli 1977 zerstört worden seien. D, Dörfer lagen in den Distrikten von Chouman, Gala DiL und Barzan. "Alte Leute, die Kranken und kleine, Kinder wurden zwangsweise aus ihren Heimen gerissen, auf Militärfahrzeuge geladen und 1000 km in den Süden gefahren." Nachdem am 26/12/1976 kurdische Truppen nahe des Dorfes Shazisten Regierungstruppen geschlagen hätten, "seien am nächsten Tag Regierungstruppen zum Kampfplatz zurückgekehrt, von dem alle kurdischen Männer im Kampfesalter verschwunden seien. Die im Dorfe zurückgebliebenen Einwohner mußten die Leichen vom Kampfplatz holen. Danach wurden diese Einwohner, die an der Schlacht des vorangegangenen Tages keinen Anteil hatten, zusammen-gepfercht und erschossen. Die Getöteten waren 32 Personen, fast alle Alte, Frauen und kleine Kinder." Montgomery sagte, er habe die Namen der Getöteten.

8/9/1977

Die ,British-Kurdish-Friendship-Society' weist auf dem Widerspruch hin, daß die irakische Regierung am 4/4/77 angekündigt habe, 40.000 Kurden dürften in ihre Heimat zurückkehren, vorher aber erklärt habe, es gäbe nicht mehr als 15.000 in den Süden deportierte Kurden. Da allgemein eine Zahl von 300.000 deportierter Kurden angenommen " würde, bliebe das Schicksal von 260.000 Deportierer ungeklärt. (Leserbrief in der Londoner ,Times').

20/9/1977

Frankfurter Rundschau "Unruhe löste ein Hinweis des österreichischen Sicherheits-dienstes' unter den in der Bundesrepublik lebenden Kurden aus, wonach ein von Bagdad entsandtes Kommando von fünf Personen des irakischen Geheimdienstes eingetroffen sein soll. Wie die "Koordinationsgruppe für Kurden" der Organisation "amnesty international" erfuhr, hat das Kommando offenbar den Auftrag, in Österreich und der Bundesrepublik lebende Kurden auszuschalten, die sich öffentlich für die Belange ihres Volkes einsetzen. Die österreichischen Behörden sollen in einem Fall schon persönlichen Polizeischutz angeordnet haben.

28-29/8/1977

Unter der Abkürzung P.K. berichtet ein Journalist der ,Neuen Zürcher Zeitung', der 4 Wochen bei der neuen kurdischen Widerstandsbewegung in den kurdischen Bergen verbracht haben will, über abgeworfene Flugblätter der Regierung: "Wir warnen alle, die mit den Räufern zusammenarbeiten und ihnen Zuflucht und Hilfe gewähren, daß wir in aller Entschiedenheit mit ihnen abrechnen werden, zusätzlich zur Zerstörung ihrer Dörfer und der Vertreibung von diesen Dörfern." P.K. schreibt weiter: "Auf 300.000 wird die Zahl der in den Süden umgesiedelten Kurden geschätzt. Zugleich werden Araber an der türkischen-irakischen Grenze angesiedelt. 50.000 Kurden durften wieder in den Norden zurückkehren, nachdem Peshmergas französische Spezialisten entführt hatten."

27/9/1977

Der internationale Sekretär der niederländischen ,Radikalen Partei', G. M. Jongerius, schreibt an den Botschafter des Irak in Amsterdam. "Uns erreichen in Ihrem Land. Diese Nachrichten betreffen Masseneleporationen die Ermordung von Frauen, Kindern und Alten im Dorf Sharasten, Hinrichtungen politischer Gefangener ohne' irgendeine Form von Gerichtsverfahren, Todesurteile für 17 Kurden wegen politischer Aktivitäten ." All das beinhaltet schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte (Artike12,5,S,9,10'und 11 der "Universal Declaration of Human Rights"),;.. Wir bestehen mit Nachdruck auf einer Untersuchung durch ein unabhängiges Komitee von ,amnesty international'. ,amnesty international' hat bereits zwei mal um eine Untersuchung nachgesucht, aber Ihre Reqierung hat das bis heute abgelehnt."

Oktoberausgabe 1977

„Entwicklungspolitik' des ,Evangelischen Pressedienstes' (Auszug): "Mitte März dieses Jahres wurden in Sulaimaniya 39 Kurden hingerichtet. Unter den Gehängten befand sich ein 12jähriges Kind. Es wurde beschuldigt, einem Peshmerga Brot gegeben zu haben. Wenige Tage später, am 5. April 1977, wurden in Sulaimaniya weitere 10 Kurden hingerichtet. Somit hat sich die Zahl derjenigen Kurden, die in der Regel ohne jegliche Gerichtsverhandlung hingerichtet wurden, innerhalb von zwei Jahren auf 260 erhöht. Wieviele Kurden heute noch in irakischen Gefängnissen sitzen, ist weithin unbekannt. Allein in der Provinzhauptstadt Sulaimaniya sind 400 politische Häftlinge eingekerkert.

Insgesamt, so wird geschätzt, dürften mehr als 6.000 Anhänger und Mitglieder der kurdischen Befreiungsbewegung in irakischen Gefängnissen und Lagern inhaftiert sein. Tatsache ist auch, daß mehr als 150.000 Kurden nach dem Kriegsende in die Salzwüsten des irakischen Südens deportiert wurden... Als Folge dieser "Demokratischen Lösung" des Kurdenproblems strömen die kurdischen Bauern zu den Peshmergas in den schwer zugänglichen Gebirgsregionen..."

3/11/1977

London. ,amnesty international' appelliert an Iraks Staatschef el Bakr. In einem Schreiben spricht ,a.i.' von seiner "tiefen Besorgnis" angesichts des Schicksals von Kurden, die als Familienangehörige von Peshmergas als Geiseln in irakischen Gefängnissen festgehalten würden. ,a.i.' nannte Namen von 389 eingesperrten Familienmitgliedern. Die Kurden, uiner ihnen alte und kranke Menschen, würden in Gefängnissen in Bagdad, Ammara, Sulairnaniya, Diwania, Nassiria, Ranya, Mossul, Koet, Shatra, Rnmetha und Samawa festgehalten. über die Haftbedingungen sei laut ,a.i.' wenig bekannt, doch wisse man, daß eine Frau ohne jegliche Hilfe ein Kind im Gefängnis zur Welt gebracht habe.

13/1/1977

Warschau, (Reuter) Entführung polnischer Techniker in Kurdistan. Die polnischen Behörden haben am Mittwoch die Von kurdischen Aufständischen gemeldete Entführung einer Gruppe polnischer Techniker bestätigt. Die vier Techniker seien von einer «Gruppe –bewaffneter Personen im von kurdischer Bevölkerung bewohnten Nordostirak verschleppt worden, meldete die amtliche polnische Nachrichtenagentur PAP in Warschau. Ein Sprecher der "Kurdischen Demokratischen Partei" hatte am Montag in London erklärt, die Rebellen im irakischen Kurdenland hätten sechs - nicht vier - polnische Techniker entführt, und die Aktion als eine "Gegenmassnahme zur *Deportation* Hunderter von Frauen, Schwestern und Müttern kurdischer Unabhängigkeitskämpfern, dargestellt. Wie PAP weiter berichtet, unternehmen die polnischen Behörden alles, um Leben und Sicherheit der Techniker zu gewährleisten und ihre baldige Freilassung zu erreichen.

13/1/1977

Warschau, (ap) Die polnische Regierung hat eine Sonderdelegation unter Führung des stellvertretenden Aussenministers Kulaga nach dem Irak entsandt, die dort Verhandlungen über die Freilassung der vier von kurdischen Aufständischen entführten Techniker führen soll. Die vier Polen hatten an einem Bewässerungsprojekt im Nordostirak gearbeitet

8/11/1977

Der Präsident der ,Internationalen Föderation für Menschenrechte', der frühere französische Minister, Daniel Mayer, schreibt für die Föderation an UNO-Generalsekretär Waldheim über die "gegenwärtige Lage der Kurden im Irak": "Deportation von Bevölkerung: Zehntausende von Kurden, die im grenznahen oder... strategisch wichtigen Zonen wohnten, sind in südliche Gegenden des Irak umgesiedelt worden. Weiterverfolgung der Arabisierungspolitik Kurdistans und die Ersetzung der kurdischen Bevölkerung durch Araber... Anwachsen der Unterdrückung und Allgegenwart der Armee: Entführung und Verschwinden von kurdischen Persönlichkeiten und Kämpfern, Gefängnis, Folter, Hinrichtungen (vor allem durch Erhängen...), Repressalien gegenüber Familien kurdischer Partisanen, Durchkämmen von Dörfern und zuweilen Massaker gegenüber Zivilisten..."

12/11/1977

Laut ,New York Times' wurde ein irakischer Diplomat nach Angaben des kanadischen Außenministers, Donald C. Jamieson, aus Kanada ausgewiesen, weil er versucht hatte, kurdische Flüchtlinge in den Irak zurückzulocken, wo ihnen Kerker drohte. Am 10/11/1977 hatte die ,Toronto Sun' den Namen des ausgewiesenen ,second-ranking-diplomat' mit Tarik-Abu al Khail angegeben.

12/11/1977

,Daily Telegraph': "Ein Senior-Beamter der Irakischen Botschaft in Ottawa wurde des Landes verwiesen, weil er versucht hatte, unter kurdischen Flüchtlingen zu spionieren und sie zu überzeugen, nach Irak zurückzukehren, wo sie Inhaftierung oder gar Tod riskieren. Sie gehören zu den vielen, die die Sache der Unabhängigkeit vom Irak unterstützen und flohen, um irakischen Racheakten zu entgehen. Ein kanadischer Sprecher des Ministeriums für Auswärtiges sagte, der (irakische) Beamte MI. Tarik Abu Al Khail wurde zur "persona non grata" erklärt, weil er "nicht akzeptable Aktionen, die die Sammlung geheimdienstlicher Informationen in der kurdischen Gemeinschaft Kanadas beinhalten, unternommen hatte."

27/11/1977

Herman Lindquist schreibt in ,Expressen' (Stockholm), Auszug: "Unmittelbar nach der Beendigung der Feindseligkeiten im März 1975 wurden große Teile der Bevölkerung Kurdistans in die ariden Zonen des Südirak

deportiert. Kurdische Organisationen behaupten, es handle sich um 200.000 zwangsweise deportierte Kurden. Kurdistans Präsident behauptete, diese Zahl sei sehr übertrieben. Hier ist seine Erklärung: ‚Einige wenige tausend Kurden fanden, als sie in ihre Heimatorte zurückkehrten, daß es unmöglich war, Beschäftigung zu finden, die Regierung in Bagdad beschloß, ihnen zu einem neuen Leben zu verhelfen, bis sie wieder stabilisiert waren. Inzwischen durften die meisten von ihnen zurückkehren, außer den wenigen Kurden, die dort solange bleiben müssen, bis sie andere Anweisungen erhalten werden‘. Die Tatsache ist jedoch - und ich konnte sie verifizieren - daß alles normale zivile Leben in einem breiten Streifen entlang der iranischen Grenze zum Erliegen gekommen ist. Die Dörfer sind evakuiert worden. (Anmerkung der GfbV: zuvor hatte Lundquist den "Präsidenten" der Autonomen Region als unter Kurden und sogar bei irakischen Behörden unbekannt Person ohne Einfluß geschildert).

November 1977

‚amnesty international-Informationen‘ Nr. 11: "kürzlich erhaltene Berichte geben an, dass die meisten seit Mai verhafteten Gefangenen in Gefängnissen in Abu Ghreib, Mossul und Kirkuk festgehalten werden. Mindestens vier von ihnen sollen an Folterungen gestorben sein, Anwar A., Rahman, A. Ghader, Shamzin Karim Shamzin und ein 80jähriger Mann, der Vater eines Guerillaverdächtigen. Die meisten Gefangenen wurden verurteilt, zum Teil zu lebenslänglichem Gefängnis und Tod. Man glaubt, daß eine Anzahl von Hinrichtungen bereits vollstreckt worden sind. Einer Informationsquelle zufolge wurden während der ersten Augustwoche 16 Kurden exekutiert und die mit Folterspuren gezeichneten Leichen ihren Familien in der Provinz Sulaimaniya übergeben."

9/12/1977

Schweden: Thorsten Larsson für die ‚Zentrums Partei‘, Rolf Virten für die ‚Liberale Partei‘ und Per Olof Bengtsson für die ‚Schwedische Linke Partei der Kommunisten,‘ richten einen Brief an Präsident el Bakr: "Wir sind beunruhigt über Nachrichten, die bestimmte Repressionsmaßnahmen in Ihrem Land gegen das dortige kurdische Volk betreffen. Solche Maßnahmen betreffen Massendeportationen in den Südirak, die Inhaftierung von 1.500 Familien angeblicher Partisanen, die Arabisierung kurdischer Gebiete... Wir sind außerordentlich bestürzt über die hohe Zahl von Exekutionen in den letzten anderthalb Jahren. Nach zuverlässigen Berichten wurden in dieser Zeit fast 400 Kurden exekutiert. In den Gefängnissen von Mossul und Abu Ghreib sollen 102 zum Tode verurteilte Kurden die Hinrichtung erwarten. Wir sind erregt über das Schicksal dieser Menschen, besonders über kürzliche Berichte, daß einige von ihnen vom 20. - 22. September und Mitte November hingerichtet worden sein sollen..."

19/12/1977

William Safire spricht in der ‚New York Times‘ von Hunderttausend deportierten Kurden, von 30.000 in Konzentrationslagern inhaftierten Peshmergas, von 389 inhaftierten kurdischen Geiseln (Frauen und Kindern). Jahresbericht 1977: ‚amnesty international‘, Irak: " . . . Einige der im Februar 1977 verhafteten Shiiten wie auch einige der Anfang 1976 verhafteten und von ‚amnesty international‘ adoptierten Kurden sollen gefoltert worden sein. Darüber hinaus wurde berichtet, daß vier 14 bis 15jährige (kurdische, GfbV) Schüler aus der Provinz Zakho, welche wegen des Besitzes von politischen Flugblättern verhaftet worden waren. im Juli/August 1976 nach Folterungen gestorben seien. . . Nach wie vor gilt die besondere Besorgnis von ‚amnesty international‘ der unverändert hohen Zahl gemeldeter Hinrichtungen wegen politischer Vergehen. In fast allen Fällen werden Prozesse und Exekutionen geheim durchgeführt, was Zweifel über die Haft- und Prozeßverfahren wie auch über die gegen die Inhaftierten vorgebrachten Anklagen aufkommen läßt. Von den Hingerichteten sind die meisten kurdischer Abstammung."

23/2/1978

Erklärung des ‚Executive Councils‘ der ‚AFLCIO‘ (amerikanische Gewerkschaftsbewegung): "Zur Zeit existiert eine Situation im Irak, durch die Rassendiskriminierung und absichtliche Verletzungen grundlegender Menschenrechte den 3 Millionen Kurden auferlegt wird. Das fortgesetzte Muster des Rassismus der Irakischen Regierung gegen seine kurdische Bevölkerung beginnt die Existenz (des kurdischen Volkes) zu bedrohen. Während die Provisorische Verfassung des Irak das kurdische Volk als legitime Nationalität anerkennt, unternimmt die Regierung eine ungeschriebene Politik der Zerstörung seines ethnischen, geographischen, historischen und kulturellen Charakters durch Massenexekutionen, Verhaftungen und Terror. Diese Politik stellt eine schwerwiegende Verletzung des Rechtes der Kurden auf Überleben dar..."

11/3/1978

Jack Anderson berichtet über den schwer an Lungenkrebs erkrankten, in die USA geflüchteten kurdischen Führer Barzani in der ‚Washington Post‘ und schreibt: "Jetzt sind die meisten seiner Leute in kleinen Gruppen in den Wüsten des Irak oder entlegenen Gegenden des Iran zerstreut."

April 1978

Schreiben des Präsidenten der ‚Internationalen Föderation für Menschenrechte‘, Daniel Meyer, an Präsident Al-Bakr: "Wir haben erfahren, daß im März 1978 36 Personen -wir fügen die Namen an-, an einem Sondertribunal in Kirkuk verurteilt wurden und jetzt in Mossul gefangen gehalten werden. Ihre persönliche Intervention kann diese Personen vor dem Tode bewahren. Die meisten dieser Personen sind Kurden, die politischer Verbrechen beschuldigt wurden. Ich erlaube mir an Sie zu appellieren, Amnestie zu gewähren, um weitere Blutbäder in Irakisch Kurdistan zu verhindern..."

19/5/1978

Das ‚Internationale Sekretariat der Sozialistischen Partei Frankreichs‘ schreibt an Präsident Al-Bakr (Irak): "Wir sind zutiefst betroffen über das Schicksal von 36 zu Tode verurteilten Personen in Kirkuk, die gegenwärtig im Gefängnis von Mossul inhaftiert sind. Die ‚Sozialistische Partei Frankreichs‘ appelliert an Sie, aus humanitären Gründen die notwendigen Schritte für Begnadigung und Amnestie zu unternehmen. (Die meisten Inhaftierten waren Kurden, GfbV).

28/5/1978

Die offizielle Baath-Tageszeitung ‚Al Thawra‘ gibt die Hinrichtung durch den Strang von 21 Mitgliedern der kommunistischen Partei des Irak zu, die zusammen mit der ‚Baath-partei‘ die "regierende" ‚Progressive Nationale und Nationalistische Front‘ stellt.

30/5 - 3/6/1978

Hungerstreik und Unterschriftensammlung (4000 Schweden unterzeichneten) gegen irakische Regierung: "...Nach letzten Berichten wurden 138 kurdische Patrioten hingerichtet und 165 Patrioten aus den Gefängnissen Massai, Kirkuk und Abu Ghreib zum Tode verurteilt... Wir fordern Amnestie... Freilassung aller politischen Gefangenen im Irak. . ." etc.

15/7/1977

Amerikanische Senatoren, Mitglieder des ‚Foreign Relations Committee‘, schreiben in einem Brief an US-Außenminister Cyrus Vance: "Die Politik der irakischen Regierung besteht aus der Zerstreuung und Rück-siedlung der Kurden ohne Berücksichtigung von Familienbanden und traditioneller Lebensweise. Indem sie ganze kurdische Bevölkerungsteile aus den nördlichen Berggebieten entfernt, hofft die irakische Regierung augenscheinlich, die kurdische Autonomiebewegung zu neutralisieren, wenn nicht zu zerstören. Dieses Regierungsprogramm wird mit bemerkenswerter Gewalt durchgeführt. Es gibt Fälle von Hinrichtungen, Folter, Masseninhaftierungen und Deportationen, dokumentiert von der Internationalen Liga für Menschenrechte‘ und ‚amnesty international‘. Diese Berichte geben den Eindruck einer Politik, die an Völkermord grenzt."

Unterzeichner: Wenden Anderson, William Proxmire, Hubert H. Humphrey, Adlai E. Stevenson III, Patrick J. Leahy, Richard Stone, Thomas Eagleton, Alan Cranston, Wenden Ford, Dick Clark, Clifford Case, Henry Jackson, George McGovern, Frank Church, James Abouezk.

Quelle: Congressional Recordsenate, July 26, 1977, s. 12832-12833

Februar 1978

Wien, (apa): Der Irak liege nach der Anzahl der ermordeten Regimegegner an der Spitze der in dieser Hinsicht bekannten Diktaturen wie Chile und Südafrika... Darauf weist die Österreichische Sektion von ‚amnesty international‘ in einem offenen Brief an Staatspräsident Al-Bakr hin, in dem appelliert wird, sich für die Durchsetzung der Menschenrechte einzusetzen.

Juni 1978

Gemeinsame Erklärung der Schweizer ‚Kirche in Not‘, der ‚Evangelischen Kirche der Schweiz‘, der ‚Allgemeinen Studentenvereinigung der Universität Freiburg‘ (AGEF) und der ‚Schweizer Aktion für Menschenrechte‘ an Generalsekretär der UN, Kurt Waldheim: "Mit größter Besorgnis beobachten wir den Massenterror, den die Regierung des Irak gegenüber dem kurdischen Volk praktiziert. Hunderttausende von Bauern wurden gewaltsam aus einem 20 km breiten Streifen entlang der irakischen Grenze mit Syrien, Iran und Türkei deportiert. Ihre Dörfer wurden verbrannt. Jene, die sich weigern, werden exekutiert. Exekutionen sind an der Tagesordnung. Tausende Personen werden in Gefängnissen und Konzentrationslagern gehalten. Der Gebrauch der kurdischen Sprache in Schulen und Erziehung wird allmählich beseitigt. Die Kampagne zur Ausrottung des kurdischen Volkes ist in vollem Gange. Die Weltöffentlichkeit sollte zu diesem Massenterror nicht schweigen."

19/7/1978

‚Deutscher Depeschen Dienst‘ bezieht sich auf Meldungen türkischer Zeitungen: "Die irakischen Behörden sind dabei, entlang des nördlichen Grenzbogens zu Syrien, der Türkei und dem Iran eine siedlungsfreie Zone zu schaffen und die dort ansässige Kurdenbevölkerung ins Landesinnere zu deportieren. . ."

16/7/1978

„Agence France Press“ meldet aus Kuwait erneute Todesurteile (18) an Kommunisten im Irak, nach Hinrichtung von 21 Kommunisten eine Woche zuvor.

Juli 1978

Im Organ der „Kommunistischen Partei Syriens“, Nidal Al-Sha'ab' verurteilen die Kommunistischen Parteien Syriens und Jordaniens entschieden die Hinrichtung von 21 progressiven Patrioten im Irak. (Gemeint sind Angehörige der irakischen KP-Moskauer Tendenz - diese KP hatte - im Gegensatz zu der jahrelang verfolgten Peking-orientierten KP-Zentrale Führung - die Kurdenverfolgungen seit 1974 als Regierungspartei, wenigstens formal - mitgetragen.

18/9/1978

Die irakische Baath-Zeitung „Al Thawrah“ gesteht auf Seite 5 die Deportation von 28.080 kurdischen Bauern-Familien zu. Kurdische Quellen behaupten (KDP), daß im Juni/Juli 1978 424 kurdische Dörfer verbrannt und ihre Bewohner vertrieben worden seien (KDP-Press Release 21/9/78)

Verfolgung und Vertreibung der Faili Kurden (1969 bis 1986)

Zusammenfassung: Die irakischen Faili-Kurden sind schiitische Muslime, die aus sehr unterschiedlichen Landesteilen stammen, so aus Sa'diyya, Jalawla, Mandeli, Zurbatiya, Badra, Chaykh Sa'ad, Ali Al Garbi, Al Hayy, Al No'maniyya oder Ali Chardji, bis hin zu den Außenbezirken von Bassorah im Grenzgebiet zum Iran. Ein Teil der Faili, der seine Herkunft aus dem Persischen Kaiserreich herleitet, einer Region die dem heutigen Iran entspricht, ließ sich mindestens 200 Jahre bevor 1920 der moderne Staat Irak entstanden ist in Bagdad nieder. Einige Failis lebten in Gebieten, die schon vor der Staatsgründung in den frühen 20er Jahren zum Irak gehörten. Dennoch gestanden die aufeinander folgenden Regierungen des Irak einigen von ihnen nie die nationale Zugehörigkeit zu, so dass einige bis heute Nicht-Iraker blieben. „Die bewusst auf der Konfession fußende und rassistische Politik des modernen irakischen Staates führte zusammen mit der Arabisierung der kurdischen Provinzen zur Deportation hunderttausender schiitischer Faili-Kurden, die gegen Millionen sunnitische arabische Arbeiter ausgetauscht wurden, um aus der die schiitischen Mehrheit im Irak eine Minderheit zu machen. Vor Beginn der letzten Deportationswelle, die 1980 in den Städten Bagdad, Bassorah und Amara begann, hatten die Faili-Kurden ohne Übertreibung einen Anteil von 15 bis 20 Prozent an der gesamten kurdischen Bevölkerung des Irak.“

Hunderttausende Faili-Kurden wurden zwischen 1969 und Anfang der 1980er Jahre in mehreren aufeinander folgenden Wellen in den Iran deportiert. Etwa 7.000 bis 10.000 Personen wurden von ihren Familien getrennt und als Geißeln festgehalten. Über ihr weiteres Schicksal ist kaum etwas bekannt. Im April 1980 wurden sie unter anderem in den Gefangenenlagern Hella und Nugrat Salman festgehalten; dies berichteten Angehörige von Stämmen, die in der Nähe dieser Lager lebten und ihnen zu helfen versuchten. Es gibt Berichte über die Ankunft von 50 oder 60 Faili-Kurden während des Iran-Irak-Krieges 1986 im Iran, die zuvor für die irakische Armee Minen räumen mussten oder als Versuchskaninchen für Tests mit chemischen und biologischen Waffen missbraucht worden waren. Seit dem zweiten Golfkrieg kehrten einige Faili-Familien nach Kurdistan-Irak zurück. Aber sie sind neben den Familien, die nach Europa und in die USA auswanderten oder im Iran blieben, nur eine Minderheit. Da sie in Kurdistan-Irak keine große Unterstützung erfahren, ihren gesamten Besitz verloren haben und die Angehörigen ihrer Gemeinschaft weit verstreut leben, ist ihre Lage bis heute ganz besonders schwierig.

Eine Frau aus Khanaqin, die 1980 in den Iran deportiert wurde, lebt in einem Zeltlager für Vertriebene in Kurdistan-Irak. Einer ihrer Söhne wird seit 1980 vermisst, die anderen beiden leben im Iran. Sie berichtet: „Die Baath-Partei hat meine Familie und die Familien meiner beiden Brüder deportiert, weil wir Kurden sind. 20 Jahre lang sind wir im Iran geblieben, aber 2000 kehrten wir zurück, weil wir wieder in das Land wollten, aus dem wir stammen. Im Iran, in Ilam, hatten wir ein Haus und einen Laden. Ich habe dort fünf Jahre lang gearbeitet. Aber im Jahr 2000 hat man uns verboten zu arbeiten, weil wir Kurden aus dem Irak sind. Wir wussten, dass unser Land im Irak vom irakischen Regime kontrolliert wird, aber was hätten wir tun sollen im Iran ohne Arbeit? Ich kenne mehr als 1000 kurdische Familien, die dieses Schicksal teilen, aber die meisten von ihnen sind im Iran geblieben und versuchen, irgendwie ihre Geschäfte weiter zu betreiben. Wir sind zusammen mit fünf anderen Faili-Familien aus Ilam fort gegangen. Auch 40 Faili-Familien aus Khanaqin, Mandell, Basra, Jasan, Zirbatiya und Kut leben in diesem Zeltlager.“

Während der Deportationen in den 1980er Jahren wurden die Faili-Kurden Opfer extremer Gewalt. Das Verschwinden lassen von Menschen ging einher mit Miss-handlungen, der Beschlagnahme des gesamten Besitzes und der Deportation in den Iran und erreichte derartige Ausmaße, dass ganze Familien spurlos verschwanden.

Einige Frauen, die ihre Männer vermissen, berichten: „Meine Schwester und ich wurden 1980 in den Iran deportiert und das Regime konfiszierte unsere gesamte Habe. Sie sagten uns, dass wir eigentlich aus dem Iran stammen würden. In meinem Haus leben heute Baathisten, dabei waren wir Iraker. Welches Recht haben sie, so zu handeln, welches Gesetz erlaubt ihnen das?“

Bevor wir zur Grenze kamen, habe sie uns unsere Dokumente abgenommen; eine schwangere Frau aus unserer Familie starb an dieser Grenze. Was konnten wir denn schon mitnehmen, um 1.30 Uhr in der Frühe? Auch mein sechs Monate alter Sohn wäre fast gestorben, denn wir hatten weder Milch noch Nahrung. Wir mussten 21 Tage in unmittelbarer Grenznähe bleiben, denn die Iraner wollten die Ankömmlinge genau kontrollieren. Wir waren mehr als 10.000 Menschen. 1980 gab es viele Razzien; manche der Vertriebenen wurden in Minenfelder getrieben, andere wurden von Banden angegriffen, als sie die Grenze überquerten.“

Eine andere Frau berichtet: „Niemand hat uns vorgewarnt, dass man uns zwingen würde, zu gehen. Um ein Uhr in der Frühe haben sie uns festgenommen. In der einen Nacht holten sie diese Familie, in der nächsten Nacht

eine andere. Im Gefängnis war es kalt, es gab kein Wasser, keinen Platz zum Schlafen, keine Toiletten. Mit Butter und Kleidung haben wir ein Feuer gemacht, um Wasser zu erhitzen und uns zu waschen. Die Kinder wurden trotzdem krank. Am Anfang verbanden sie allen Familienmitgliedern die Augen und brachten uns nach Khazemeh in Bagdad. Die Kinder waren so verängstigt, dass sie sich einnässten und einkoteten. Ich selbst habe ein Auge während der Haft verloren. Wir waren mit 3000 Menschen in drei Räumen eingesperrt, alles Faili-Kurden aus dem Irak. Es gab kaum Platz zum Schlafen, meine Tochter musste aufrecht schlafen. Es war sehr schmutzig und überall gab es Parasiten. Einige ältere Leute und ein paar Kinder starben, auch ein an Asthma Erkrankter überlebte nicht. Die Wachen brachten auch zwei psychisch Kranke bei uns unter, um Unruhe zu provozieren. Da war eine Frau, die sie aus einem Krankenhaus geholt hatten, obwohl sie mehrere Brandwunden hatte. Auch sie starb.

Sie haben all unser Gold und unsere Ausweise beschlagnahmt. Wir haben früher mehrere Häuser besessen, eine Fabrik, ein Wohnhaus und Autos. Das haben sie alles verkauft und das Geld haben sie behalten. In Juandroud nahe der Grenze ließ man uns dann frei; von dort gingen wir drei Tage zu Fuß, bis wir die erste iranische Stadt erreichten. Einige überlebten diesen Marsch nicht, manche erfroren, andere traten auf Minen. Das alles geschah während des Iran-Irak-Krieges. Wir wurden von Banden überfallen, die unser Geld oder die Frauen rauben wollten. Im Februar 1982 wurden wir von den Iranern in Jehroum in der Nähe von Isfahan in einem Lager interniert; nach zwei Monaten ließ man uns wieder frei. Wir haben dann versucht, über Kurdistan in die Türkei zu gelangen.“

aus: Iraq: continuous and silent ethnic cleansing

Displaced persons in Iraqi Kurdistan and Iraqi refugees in Iran

Published by: International federation for Human Rights and Alliance Internationale pour la Justice, January 2003; S. 25/26

Ethnische Säuberungen in und um die Erdölstadt Kirkuk

Seit dem Ende des Golfkrieges 1991 hat das irakische Regime systematisch zwischen 120.000 und 140.000 Kurden, Turkmenen und Assyrer aus Kirkuk und anderen Städten und Dörfern in der ölreichen Region vertrieben. Diese Region wird von der überwiegend kurdisch- sprachigen Bevölkerung bewohnt und wurde bis März 2003 vom irakischen Regime kontrolliert. Es grenzt an das nordirakische Gebiet, was seit 1991 von den Kurden selbst verwaltet wird und stellt etwa ein Drittel des Kurdengebietes dar.

Die Vertreibungen halten schon seit Mitte der 1970er Jahre an. Auch aus anderen Gebieten wie aus dem hauptsächlich von Yeziden bewohnten Bezirk Sinjar oder aus Khaniqin wurden Menschen vertrieben und umgesiedelt. Viele wurden in so genannten Modelldörfern untergebracht. Zwischen 1957 und 1977 hat sich die Bevölkerungszusammensetzung in Kirkuk folgendermaßen geändert: 1957 gab es 43,3% Kurden in der Stadt, 1977 nur noch 37,5% - für die Turkmenen sind die Zahlen: 1957 21,4% und 1977 16,31%, während die Zahl der Araber von 28,2% auf 44,41% angewachsen ist. Zwischen 1976 und 1986 sollen etwa 4.500 Dörfer dem Erdboden gleich gemacht und deren Einwohner vertrieben worden sein. Nach dem Ende des Golfkrieges 1991 jedoch verstärkte das irakische Regime sein Vorgehen gegen die Minderheitenbevölkerung nochmals.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hatte im September 2002 mit Betroffenen vor Ort Interviews geführt. Diese Gespräche hatten ergeben, dass bis September 2002 Zeitpunkt der massive Druck auf Kurden, Turkmenen und Assyrer in und um Kirkuk anhält. Die massivste Welle an Vertreibungen begann nach dem Aufstand der Kurden 1991. Der damalige amerikanische Präsident Bush hatte die Kurden und Shiiten aufgerufen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und sich von Saddam Hussein zu befreien. Hussein reagierte mit der blutigen Niederschlagung des Aufstands, der nicht von amerikanischer Seite unterstützt worden war.

Allein zwischen 1995 und Mai 2002 wurden 15.304 Personen, d.h. 2.550 Familien nach Suleimaniya vertrieben. Nach Arbil kamen im selben Zeitraum 16.772 Personen, d.h. 3.516 Familien. Aus Dohuk liegen keine Angaben vor. Zusätzlich wurden etwa 5.000 Turkmenen vertrieben. Das UN Zentrum für menschliche Siedlungen (United Nations Center for Human Settlements) schätzt die Zahl der Binnenvertriebenen in dieser Region auf 805.505 Personen, d.h. 23% der Bevölkerung. Es liegen keine Zahlen über Personen vor, die in die von der irakischen Regierung kontrollierte Zone geflohen sind. Es gibt Angaben darüber, dass viele der Assyrer nach Bagdad gebracht worden seien. Kurden und Turkmenen seien eher ausserhalb Bagdads angesiedelt worden. Es gelangen nur wenige Informationen über die Lage dieser Flüchtlinge nach außen. Es scheint als seien sie auch nach der Vertreibung weiter massivem Druck von Seiten der irakischen Behörden ausgesetzt.

Zusätzlich zu den Vertreibungen der Minderheitenbevölkerung aus den ölreichen Regionen versucht das Saddam Regime, jegliche Spuren von ihnen in den Dörfern und Städten auszulöschen. Alle Lebensbereiche sollen „arabisiert“ werden. So werden Neugeborene nur registriert, wenn sie arabische Namen haben. Wenn Angehörige von Minderheiten heiraten möchten, werden sie gezwungen, einen arabischen Namen anzunehmen. Es wird ihnen nahezu unmöglich gemacht, Gebäude oder Land zu erwerben, ohne einen arabischen Namen anzunehmen. Sogar Angehörige von Minderheiten, die wegen der Repressionen einen arabischen Namen angenommen haben, werden weiter als Bürger zweiter Klasse behandelt. Historische Plätze, Städte, Dörfer, Straßen und öffentliche Gebäude wie Schulen oder Krankenhäuser bekommen ausschließlich arabische Namen. Im Oktober 2001 wurde der Kurdischunterricht in den Schulen in Mosul verboten. Dutzende Kurdisch-Lehrer wurden entlassen und statt ihrer arabische Lehrer eingestellt.

Typisch ist, dass die Familien, die vertrieben werden sollen, über einen längeren Zeitraum immer wieder bedroht, eingeschüchtert und schikaniert werden. Sicherheitspersonal oder Mitglieder der Baath Partei suchen die Familien auf und fordern sie auf, arabische Namen anzunehmen, in die Partei einzutreten oder in einer pro-irakischen Miliz mitzuarbeiten. Von solchen Schikanen sind besonders Familien betroffen, deren Söhne im wehrfähigen Alter sind. Als Reaktion auf diese Einschüchterungen, entscheiden sich die Familien in kurdisch kontrollierte Gebiete zu gehen. Familien, die diese Entscheidung herauszögern werden häufig durch schriftlichen Befehl vertrieben. Häufig werden die männlichen Angehörigen der Familien an Kontrollposten aufgehalten und inhaftiert, bis die Familien ihre Ausreise aus der Stadt arrangiert haben. Besonders gefährdet sind Familien, deren Angehörige oder Verwandten schon im kurdisch kontrollierten Nordirak leben. Häufig sind junge Männer aus Angst davor, in die paramilitärische Milizen eingezogen zu werden geflohen oder aus der irakischen Armee desertiert. Nach solchen Vorfällen werden häufig die zurückgebliebenen Angehörigen schikaniert.

(Quelle: Report FidH/AiJ)

Chronik des Schreckens

zusammengestellt von Tilman Zülch und Süleyman Yildirim

- 1969** Bombardement zahlreicher kurdischer Dörfer mit Napalm und Raketen; Tod von vielen Frauen und Kindern; allein zwischen dem 14. und 16. Mai Zerstörung von 544 Wohnhäusern, 65 Todesopfer unter Zivilisten.
- 1973** Politische Oppositionelle, unter ihnen Linksbaathisten, Kommunisten, Kurden, Schiiten u.a., werden gefoltert oder ermordet. Es wird bestätigt, dass dem ehemaligen Premierminister Albazzaz
- 1968** In der Haft Arme und Beine gebrochen und ein Auge ausgeschlagen wurden. 450 von 130.000 im Irak verbliebenen Juden werden rücksichtslos unterdrückt, 20 seit November 1972 verschwundene Juden starben an den Folterungen, ein 11-jähriges jüdisches Mädchen gestand nach 3 Tagen Folter und Vergewaltigung ihre angebliche Mitgliedschaft in einem zionistisch-imperialistischen Spionagering.
- 1974-1976** 291 bekannt gewordene Hinrichtungen, darunter Kurden, Kommunisten, Maoisten und Nasseristen.
- 1975** Einrichtung von KZs für 14.000 Kurdische Peshmerga. Vertreibung von 25.000 Yeziden und 30.000 Khanakin-Kurden, Flucht von 250.000 Kurden in den Iran. 1975-1978 Vertreibung von 500.000 Kurden.
- 1976-1988** Mordanschläge durch irakische Diplomaten und Sicherheitsbeamte an irakischen und kurdischen Emigranten u.a. in Lausanne (an GfbV-Beiratsmitglied Ismet Cherif Vanly), London, Paris, Wien, Beirut, Berlin, Khartoum und Modesto/Kalifornien.
- 1977** Exekution von mehreren hundert Kurden.
- 1978** Hinrichtung von 253 Kurden im Gefängnis von Mossul.
- 1987** Zahl der zerstörten chaldäischen und nestorianischen Kirchen erreicht 85.
- 1980-1988** Angriffskrieg gegen den Iran mit etwa einer Million Toten.
- 1981** 300 vollstreckte Todesurteile an Kurden und Anhängern der Baath-Partei.
- 1982** Hinrichtung von 27 Turkmenen, 166 Schiiten und 35 Kommunisten.
- 1983** 300 Hinrichtungen von Offizieren, Deserteuren, Demokraten und Schiiten.
- 1984** Hunderte von Hinrichtungen darunter Schüler, Studenten.
- 1985** Ermordung von 300 Kurden, Hinrichtung von Assyrern und Kommunisten.
- 1986** Hinrichtung von 83 kurdischen Studenten, 25 KDP-Mitgliedern, 38 Studenten der PUK und Ermordung von 300 kurdischen Kindern nach Folterung mit Elektroschocks und sexuellem Missbrauch.
- 1987** Verschwinden von 180 Schiiten, Exekution von 360 Kurden, darunter 17 Kindern, Vergiftung von 40 Angehörigen des Geheimdienstes, Beginn der Anfal-Offensive mit Giftgas, Deportationen und Massenerschießungen von Kurden, Yeziden, Assyrer und anderer im Nordirak.
- 1988** Erschießung von 8.000 männlichen Angehörigen der Barzani-Großfamilie, Hinrichtung von 400 durch Luftangriffe verletzten kurdischen Zivilisten in der Tamjaro-Kaserne, Hinrichtung von tausend Kurden in Dohuk; Anfal-Offensive fordert nach unterschiedlichen Quellen 60.000 Opfer (Gutman, Handbuch Kriegsverbrechen), 150.000 Opfer (der britische Nahostexperte Prof. David Mc Dowall), nach Angaben des irakischen Verantwortlichen 100.000 Opfer, nach kurdischen und anderen Angaben bis zu 182.000 Opfer; Zerstörung von 5.000 kurdischen, assyrischen und yezidischen Dörfern.

- 1988** Giftgasangriff auf Kurden-Stadt Halabja, 5.000 Opfer.
- 1989** Verschwinden von 33 Assyrern, Hinrichtung von 94 Deserteuren, Hinrichtung von drei Generälen.
- 1991** Invasion Kuwaits
- 1991** Niederschlagung des Schiitenaufstandes, Genozid: 60.000-100.000 Tote (laut anderen Schätzungen bis zu 300.000 Tote).
- 1991** Niederschlagung des Kurdenaufstandes, Flucht von etwa 1,5 Millionen Kurden in die Bergregionen des türkischen und iranischen Kurdistan, Zehntausende zivile Opfer sterben an den Strapazen. Zwischen März und Mai werden Tausende Kurden, Shiiten und Angehörige anderer Gruppen verhaftet, viele in Schnellverfahren hingerichtet, darunter auch Frauen und Kinder; Tausende verschwinden. Im Süden werden am 16. März etwa 150 schiitische Männer und Jugendliche im Garnisonsstützpunkt al-Mahawil exekutiert.
- 1992** Nach Verhängung des Flugverbots im südlichen Irak Verhaftungswelle unter mehreren Tausend mehrheitlich nicht an Kampfhandlungen beteiligten schiitischen Zivilisten; eine unbekannte Zahl unbewaffneter Zivilisten fällt extralegalen Hinrichtungen zum Opfer.
- 1992** im März ergeht Befehl, alle Bewohner der Sumpfgebiete (Marscharaber und Shiiten) in eigens für sie errichtete Lager außerhalb der Sümpfe umzusiedeln; im Mai beschießt ein Kampfhubschrauber eine Hochzeits-gesellschaft in der Provinz al‘Amara im Süden und tötet 13 Zivilisten.
- 1992** in der Nähe von Arbil, Sulaimaniya und in anderen Gebieten werden Massengräber mit den Überresten zahlreicher kurdischer Dorfbewohner und Kombattanten gefunden, die im Gewahrsam irakischer Behörden „verschwanden“; 107 Tote, die bei Arbil gefunden werden, gehören zu den etwa 360 Kurden, die die Angriffe mit chemischen Kampfstoffen überlebt hatten, dann aus den Krankenhäusern in Arbil entführt und verschleppt worden waren.
- 1993** Offensiven der Regierungsstreitkräfte, um die Sumpfgebiete im Süden unter Kontrolle zu bekommen, extralegale Hinrichtungen zahlreicher Zivilisten; bis zu 8.000 Marscharaber fliehen vor den Angriffen und aufgrund der Trockenlegung der Sümpfe; bei einem Angriff am 26.9. in den Sümpfen werden mehrere hundert Menschen getötet.
- 1994** Revolutionsrat (RCC) führt grausame Strafen wie Überkreuzamputationen der Gliedmaße, Abtrennung der Ohren oder Brandmarkung ein; a.i. erhält erneut Berichte über die Festnahme Tausender Oppositioneller, darunter auch Ärzte, die sich weigerten, die o. g. Amputationen durchzuführen; Folterung von Häftlingen; extralegale Hinrichtung Oppositioneller.
- 1995** Im August flüchten Generalleutnant Hussein Kamel al-Hassan al-Majid, ehemals Verteidigungsminister und Führungsoffizier bei den Republikanischen Garden, und sein Bruder, Oberstleutnant Saddam Kamel, Leiter der Präsidialgarde, beide Schwiegersöhne Saddam Husseins, mit ihren Frauen nach Jordanien. Irakische Behörden nehmen eine unbekannte Zahl führender Militärangehöriger und Funktionäre der Baathpartei fest, die in enger Verbindung zu diesen standen.
- 1995** Extralegale Hinrichtungen vermeintlicher Oppositioneller (genaue Zahl nicht bekannt).
- 1996** Im Februar werden Hussein Kamel al-Hassan al-Majid und Saddam Kamel kurz nach ihrer Rückkehr in den Irak trotz vorheriger Begnadigung getötet.
- 1996** Nach einem angeblichen Putschversuch werden im Juni mehr als 120 Armeeeoffiziere hingerichtet. Das Schicksal weiterer 300 in diesem Zusammenhang festgenommener Personen bleibt ungewiss.

- 1996** Im August exekutieren Regierungskräfte unweit von Arbil mindestens 96 Mitglieder des oppositionellen Irakischen Nationalen Kongresses und vier Mitglieder der Irakisch-Nationalen Turkmenen-Partei.
- 1997** Bei Prozessionen werden am 9. Juni in Karbala Hunderte Schiiten verhaftet und viele getötet, als Regierungskräfte wahllos in die Menge schießen.
- 1997** 14 Offiziere des Geheimdienstes, von Sondereinheiten und regulären Sicherheitskräften sowie ehemalige Mitglieder der Baathpartei werden zwischen Juli und Oktober wegen Beteiligung an einem Putschversuch und einer Verschwörung hingerichtet.
- 1997** a.i. fordert vom Irak Aufklärung über das Schicksal mehrerer Hunderttausender Menschen, die seit Beginn der 80er Jahre „verschwunden“ sind.
- 1997** UN Sonderberichterstatter für den Irak Max van der Stoel berichtet, dass im November und Dezember mehr als 1.500 politische Gefangene in den bei Bagdad gelegenen Haftanstalten Abu Ghraib und al-Radhwaniya hingerichtet wurden.
- 1998** Im September werden Berichten zufolge mindestens 100 politische Gefangene, darunter 21 Frauen, hingerichtet, ihre Leichen in Massengräbern verscharrt.
- 1999** Mindestens 19 politische Gefangene sind unter den mehr als 100 Menschen, die im Oktober im Abu Ghraib-Gefängnis hingerichtet werden.
- 2000** Laut a.i. werden neue Strafen wie Hinrichtung durch Enthauptung oder das Herausschneiden der Zunge, z.B. wegen Verleumdung des Präsidenten, eingeführt; im Februar werden 38 Offiziere der Republikanischen Garde wegen eines gescheiterten Attentats auf den Präsidenten hingerichtet.
- 2000** Das Regime setzt die 1997 begonnene Vertreibung von Kurden und Turkmenen aus Kirkuk, Khaniqin, Makhmour, Sinjar, Tuz Khormatu und anderen Distrikten als Teil ihres Arabisierungsprogrammes fort. Zwischen Januar und Juni sind davon 800 Menschen betroffen, was die Gesamtzahl der seit 1991 Vertriebenen auf mehr als 94.000 erhöht.
- 2001** Zahlreiche Menschen werden ai-Berichten zufolge hingerichtet, unter ihnen Offiziere, vermeintliche Oppositionelle – vor allem Schiiten -, muslimische Geistliche, Rechtsanwälte und Lehrer. Aber auch Angehörige von mutmaßlichen Regimegegnern sind unter den Ermordeten. Berichtet wird über willkürliche Verhaftungen, nichtöffentliche Prozesse vor Sondergerichten, systematischer Folter und Misshandlungen in Haft und unmenschlichen Strafen wie Herausschneiden der Zunge, vollstreckt auf öffentlichen Plätzen. Die Vertreibung von Minderheitenangehörigen dauert an.
- 2002** Die durch ein Dekret vom 20. Oktober angeordnete Amnestie aller Gefangenen wurde laut Aussagen von Familienangehörigen offensichtlich nicht auf die politischen Gefangenen ausgedehnt. Die Vertreibung von Kurden, Turkmenen und Assyrer-Aramäern wird fortgesetzt. Es sind vor allem Familien betroffen, die das so genannte „Formular zur Korrektur ihrer Nationalität“ nicht unterschreiben wollten und sich so dem Arabisierungsprogramm widersetzen, die der Baath-Partei trotz Aufforderung nicht beitreten oder deren Kinder sich den Jugendorganisationen des Diktators (Saddams Ashbal) nicht anschließen wollten.

zusammengestellt von T. Zülch nach Berichten von Human Rights Watch, a.i., Korrespondentenberichten und kurdischen und assyrischen Institutionen und Persönlichkeiten.

Verbrechen unter Saddam Hussein: Hinrichtungs- und Foltermethoden

zusammengestellt von T. Zülch

Tötungs- und Hinrichtungsarten:

- „Normale“ Hinrichtungen (in der Regel heißt es, Jahr für Jahr in Berichten von Menschenrechtsorganisationen – unter ihnen Amnesty international -: „...im Berichtsjahr wurden Hunderte von Personen hingerichtet“)
- Zu Tode Foltern
- ohne Warnung in Ansammlungen von Zivilisten schießen
- Demonstrationen durch Schusswaffengebrauch auflösen
- Angehörige staatlicher Dienste mit Thallium vergiften
- Dorfgemeinschaften überfallen, massakrieren oder bombardieren
- mehrere hunderttausend Menschen verschwinden lassen
- Massenexekutionen von Verschleppten und Verscharrten der Toten in Massengräbern (z.B. 8.000 Knaben und Männer des Barzanistammes)
- Bombardieren von Dörfern und Städten (Ha-labja) mit Giftgas
- Massenexekutionen von Überlebenden der Giftgasangriffe
- Vernichtung von Zehntausenden Alten, Kranken, Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren, Verwundeten, Hungernden als Konsequenz der Lebensbedingungen während und nach den Massenvertreibungen 1975, 1987/88 und 1991 und durch Zerstörung von 5.000 Dörfern und Vergiftung der Brunnen
- gezielte Einzelschießungen von Menschen bei Autofahrten, auf den Straßen, in Dörfern und Städten
- Anschläge/Attentate auf Exilierte in allen fünf Kontinenten durch Diplomaten und Geheimdienstagenten des Regimes
- Öffentliche Enthauptung von Frauen, von angeblichen Prostituierten und von Angehörigen der weiblichen Opposition mit Schwertern
- Ertränken von Menschen im Tigris, die mit Gewichten beschwert worden waren
- Erhängen von Menschen an Leitungsmasten
- Menschen aus Krankenhausetagen stürzen lassen

Foltermethoden

- Herausschneiden der Zunge
- Ausstechen der Augen
- Elektroschocks
- Verbrennungen mit Zigaretten
- Ausreißen von Fingernägeln
- Vergewaltigung von Häftlingen
- Aufhängen an Gelenken über lange Zeiträume
- Schläge mit Kabeln
- Schläge auf die Fußsohlen
- Durchbohren der Hände mit Bohrmaschinen
- Scheinhinrichtungen (1997 Todesstrafe festgelegt für 18 Straftatbestände)
- Einzelhaft über Jahre
- Festnahme weiblicher Angehöriger eines Häftlings und deren Vergewaltigung in dessen Gegenwart
- Zusendung von Videobändern an ins Ausland geflüchtete Oppositionelle, auf denen Vergewaltigungen weiblicher Angehöriger zu sehen sind
- Amputation beider Hände
- Übergabe zu Tode Gefolterter an Angehörige
- Hetzen von Bluthunden auf Häftlinge
- Amputation beider Ohren oder von rechter Hand und linkem Fuß mit Fernsehübertragung
- Einbrennen von Brandzeichen auf die Stirn von Deserteuren
- Brechen von Gliedmaßen
- Verbrennen bei lebendigem Leibe
- Entziehung von Wasser über längere Zeiträume

Die Opfergruppen

Kurden (Yeziden, Failis, Barzanis), Schiiten, Marscharaber, assyrisch-aramäische Christen (Nestorianer, Chaldäer, u.a.), Turkmenen, Kuwaitis, andere Araber, sonstige Ausländer, iranische Gefangene, iranische Araber, vermeintliche und tatsächliche Regierungsgegner, vermeintliche und tatsächliche Kriminelle, so genannte Prostituierte, Frauen und Kinder aller Nationalitäten, vermeintliche und tatsächliche Schmuggler, Ärzte- und Pflegepersonal (das verwundete Kurden oder Schiiten versorgt oder Strafamputationen verweigert hatte), Oppositionelle (Kommunisten, Sozialisten, Demokraten, Gewerkschaftler, Intellektuelle, früher Maoisten und Nasseristen), Baathparteimitglieder und Regimeangehörige, Angehörige der republikanischen Garden, Armee: Offiziere und Generäle, Geheimdienstler, Politiker, Angehörige der Familie Saddam Husseins, u.a. die beiden Schwiegersöhne.

zusammengestellt von T. Zülch

Unvollständige Liste der Gefängnisse und Internierungslager politische, ethnische und religiöse Gefangener

(Human Rights Documentation)

1. prisons of Abu Ghreb (on the road between Baghdad and Al-Fallouja)
2. Al-Fdhélyya prison (Baghdad)
3. detention centre of the Security Service Headquarters - Al-Kerrada Al-Cherqyya (Baghdad)
4. detention centre of the Security Service of Baghdad of Al-Kerrada (Baghdad)
5. camp prisons of Al-Rachid (Baghdad)
6. camp prisons of Al-Tadji (Baghdad)
7. prison Al-Zafaranyya for women (Baghdad)
8. prison Al-Zafaranyya for men (Baghdad)
9. prison of the 4th section of the Ministry of Defence (Baghdad)
10. military centre of Al-Harithyya (Baghdad)
11. detention centre of Al-Rejebyya (Baghdad)
12. detention centre of the Security of Al-Rosafa (Baghdad)
13. detention centre of the Security of Al-Kadhemyya (Baghdad)
14. detention centre of the Security of Otéfiat Al-Djisir, Al-Kadhemyya (Baghdad)
15. detention centre of Al-Rachedyya (Baghdad)
16. detention centre of the Security of Medinat Al-Horyya the 1st (Baghdad)
17. detention centre of the Security of Medinat Al-Horyya the 2nd (Baghdad)
18. detention centre of the Security of Al-Thaoura which includes several buildings in the district of Al-Thaoura (Baghdad)
19. detention centre of Al-Slékh (Baghdad; Saba Abkar)
20. detention centre of Salman Bak (Baghdad; Salman Bak)
21. detention centre of Saïd Mohammad (Baghdad)
22. detention centre of the Security of Al-Dora (Baghdad)
23. detention centre of the Security of Al-Chola (Baghdad)
24. detention centre of the district of Al-Adel (Baghdad)
25. detention centre of the police of Al-Sarai (Baghdad)
26. detention centre of Al-Tarmyya (Baghdad)
27. detention centre of Baghdad Al-Djedida (Baghdad)
28. detention centres of the Republican guard in several areas of Baghdad.
29. detention centres of the Popular army in several areas of Baghdad.
30. detention centres of Saddam's special security service - in Baghdad.
31. military intelligence centres in several areas of Baghdad.
32. detention centre of the General registry office (Baghdad)
33. detention centre of the General Office of the Inzibat (Baghdad)
34. prison of Al-Mahmoudyya (Babel)
35. detention centre of the Security of Al-Youssefyya (Babel)
36. detention centre of the Security of Al-Mesayyeb (Babel)
37. detention centre of Al-Mehaouil (Babel)
38. detention centre of Saddat Al-Hendyya (Babel)
39. detention centre of Al-Eskandaryya (Babel)
40. detention centre of Al-Medhatyya (Babel)
41. detention centre of Al-Hachemyya (Babel)
42. detention centre of Al-Hamza (Babel)
43. detention centre of Al-Qasem (Babel)
44. detention centre of Al-Kefel (Babel)
45. detention centre of the Security of Touèridj (Babel)
46. grand prison of Al-Hella in Bab Al-Mechhed (Babel)
47. detention centre of the Security of Al-Hella (Babel)
48. prison of Al-Tahmazyya ; Al-Hella (Babel)
49. detention centre of Al-Koufa (Al-Nadjaf)
50. detention centre of the Security of Nadjaf (Al-Nadjaf)
51. prison of Al-Nadjaf (Nadjaf)
52. prison Kmil (sous terrain) (Nadjaf)
53. detention centre of Khan Al-Mosalli (Khan Al-Mosalli, Nadjaf)
54. detention centre of Oum Al-Qeroun (Nadjaf)
55. detention centre of Hai Saad (Nadjaf)
56. detention centre of Waqsa (Nadjaf)

57. detention centre of Bir Al-Nesef (Nadjaf)
58. detention centre of Al-Soukr (Nadjaf)
59. detention centre of Al-Sahen (centre of Nadjaf)
60. detention centre of Al-Otichi (Kerbala)
61. prison of Al-Hai Al-Abbasi (Kerbala)
62. detention centre of Bahr Al-Meleh (Kerbala)
63. detention centre of Al-Rezaza (Kerbala)
64. detention centre of Saïd Mohammad (Kerbala)
65. detention centre of Khan Al-Nakhila (Kerbala)
66. detention centre of intelligence services (Kerbala)
67. prison of Al-Akhider (Kerbala)
68. prison Ain Al-Tamer (Kerbala)
69. prison of Al-Dyouanyya (Qadesyya)
70. prison of Al-Chamyya (Al-Qadesyya)
71. detention centre of the Security of Al-Dyouanyya (Al-Qadesyya)
72. detention centre of Al-Chamyya (Al-Qadesyya)
73. detention centre of Al-Chenafyya (Al-Qadesyya)
74. detention centre of Saïd Abbas (Al-Qadesyya)
75. detention centre of Qalat Al-Saghir (Al-Qadesyya)
76. prison of Al-Rawached (Al-Qadesyya)
77. prison of Afak (Al-Qadesyya)
78. detention centre of Qalat Madjnouna (Al-Qadesyya)
79. detention centre of Abou Tbikh (Al-Qadesyya)
80. prison of Al-Semawa - Medinat Al-Semawa (Al-Mouthanna)
81. prison of Al-Rometha (Al-Mouthanna)
82. detention centre of Al-Hafedh (Al-Mouthanna)
83. detention centre of Chtat (Al-Mouthanna)
84. detention centre of Al-Qasir (Al-Mouthanna)
85. detention centre of Al-Hamdanyya (Al-Mouthanna)
86. prison Naqrat Al-Salman, district of Al-Salman (Al-Mouthanna)
87. prison Al-Semawa (underground prison) (Al-Mouthanna)
88. detention centre of Al-Rometha (Al-Mouthanna)
89. detention centre of Al-Abtyya (Al-Mouthanna)
90. central prison of Al-Kout (governorate of Al-Waset)
91. detention centre of the Security of Al-Kout (Waset)
92. detention centre of the Security of Al-Haï (Waset)
93. detention centre of Al-Nemanyya (Waset)
94. detention centre of Badra (Waset)
95. detention centre of Al-Azizyya (Waset)
96. detention centre of Al-Souera (Waset)
97. detention centre of Djessan (Waset)
98. prison centrale of Al-Emara (Missan)
99. detention centre of the Security of Al-Emara (Missan)
100. detention centre of the Security of Al-Madjar Al-Kebir (Missan)
101. detention centre of Ali Al-Gharbi (Missan)
102. prison of Qalat Saleh (Missan)
103. detention centre of Qalat Saleh (Missan)
104. detention centre of Al-Aziz (Missan)
105. detention centre of Al-Kahla (Missan)
106. detention centre of Al-Helfaya (Missan)
107. detention centre of Al-Kyara (Missan)
108. detention centre of the Security of Al-Naseryya (district of Al-Naseryya in the governorate of Zi Qar)
109. central prison of Al-Naseryya (Zi Qar)
110. detention centre of Qalat Soker (Zi Qar)
111. detention centre of the Security of Souq Al-Chioukh (Zi Qar)
112. detention centre of Al-Refaai (Zi Qar)
113. detention centre of Al-Chetra (Zi Qar)
114. detention centre of Al-Djebaich (Zi Qar)
115. detention centre of Hadj Yasin (Zi Qar)
116. detention centre of Al-Batha (Zi Qar)
117. detention centre of Souq Al-Chioukh (Zi Qar)

118. detention centre of Al-Khedr (Zi Qar)
119. detention centre of Al-Ghobichyya (Zi Qar)
120. prison centrale of Bassorah (governorate of Al-Bassorah)
121. detention centre of the Security of Al-Bassorah
122. detention centre of Al-Qorna (Bassorah)
123. detention centre of Al-Djebaich (Bassorah)
124. prison of Al-Haretha (Bassorah)
125. detention centre of Abou Al-Khasib (Bassorah)
126. prison of Al-Zober (Bassorah)
127. detention centre of the Security of Al-Zober (Bassorah)
128. detention centre of Al-Fao (Bassorah)
129. detention centre of Kout Zain (Bassorah)
130. detention centre of Oum Qasr (Bassorah)
131. prison of Al-Romela (Bassorah)
132. detention centre of Al-Achchar (Bassorah)
133. detention centre of Al-Chalmadja (Bassorah)
134. military prison of Al-Choeiba (Bassorah)
135. prison of Baqouba (governorate of Dyala)
136. detention centre of Khan Bani Saad (Dyala)
137. detention centre of Al-Moqdadyya (Dyala)
138. prison of Mandeli (Dyala)
139. prison of Khanaqin (Dyala)
140. detention centre of Jalaoula (Dyala)
141. detention centre of Al-Khales (Dyala)
142. detention centre of Djadidat Al-Chat (Dyala)
143. prison of Samerra (governorate of Saladin)
144. detention centre of the Security of Samerra (Saladin)
145. detention centre of the Security of Bedji (Saladin)
146. prison of Bedji (Saladin)
147. detention centre of the Security of Tikrit (Saladin)
148. special detention centres in the governorate of Saladin
149. detention centre of Balad (Saladin)
150. detention centre of Lake Al-Therthar (Saladin)
151. prison of Al-Ramadi (governorate of Al-Anbar)
152. detention centre of the Security of Al-Ramadi (Anbar)
153. detention centre of Al-Falloudja (Anbar)
154. detention centre of the Security of Al-Habbanyya (Anbar)
155. detention centre of the Al-Habbanyya camp (Anbar)
156. detention centre of the Security of Aana (Anbar)
157. detention centre of Al-Qaïm (Al-Anbar)
158. detention centre of Al-Rotba (Anbar)
159. central prison of Kirkuk (governorate of Al Taamim, Kirkuk)
160. detention centre of the Security of Kirkuk (Kirkuk)
161. detention centre of the Security of Touz Khermato (Kirkuk)
162. detention centre of Kefri (Kirkuk)
163. detention centres of military intelligence forces in Kirkuk (Kirkuk)
164. detention centre of Chemchemal (Kirkuk)
165. detention centre of Al-Houedja (Kirkuk)
166. detention centre of the police headquarters in Kirkuk (Kirkuk)
167. prison of Al-Suleimanya (governorate of Al-Suleimanya)
168. detention centre of the Security of Al-Suleimanya (Suleimanya)
169. detention centres of military intelligence services in Suleimanya (Suleimanya)
170. detention centre of Halabja (Suleimanya)
171. detention centre of Qala Deza (Suleimanya)
172. detention centre of Ranya (Suleimanya)
173. detention centre of Pandjeouin (Suleimanya)
174. prison of Sousa (Suleimanya)
175. prison of Dokan (Suleimanya)
176. central prison of Arbil (governorate of Arbil)
177. detention centre of the Security of Arbil (Arbil)
178. prison of Al-Qala (Arbil)

179. detention centre of Rawandoz (Arbil)
180. detention centre of Saladin (Arbil)
181. detention centre of Chaqlawa (Arbil)
182. detention centre of Hadj Omeran (Arbil)
183. prison of Dehok (governorate of Dehok)
184. detention centre of the Security of Dehok (Dehok)
185. detention centre of the Security of Aqra (Dehok)
186. detention centre of the Security of Al-Emadyya (Dehok)
187. detention centre of the Security of Zakho (Dehok)
188. detention centres of military intelligence services in Dehok (Dehok)
189. central prison of Al-Mousel (governorate of Nineveh)
190. military prison of Al-Ghezlani (Nineveh)
191. detention centre of the Security of Al-Mousel (Nineveh)
192. Ain Zala prison (Nineveh)
193. detention centre of Ain Sefni (Nineveh)
194. detention centre of Hammam Al-Alil (Nineveh)
195. detention centre of Al-Khedr (Nineveh)
196. detention centre of Tel Afar (Nineveh)
197. detention centre of Sindjar (Nineveh)
198. headquarters of the Security in Dehok (Dehok)
199. prison of Benkerd (Suleimanya)

(Quelle: Human Rights Documentation Centre)

Verbrechen an ethnischen und religiösen Gemeinschaften im Irak

Die Assyro-Chaldäer

Yvonne Bangert / Gunnar Rechenburg

Wieder sind Assyrer auf der Flucht. Auch im dritten Golfkrieg sind hunderte Familien in die Bergregionen des Nordirak geflohen – auch dieses Mal könnte eine humanitäre Katastrophe drohen.

Die Assyro-Chaldäer gelten als eine der ältesten Ethnien im gesamten mesopotamischen Raum. Sie verstehen sich als Nachfahren der Ureinwohner des Zweistromlandes. Ihr heutiges Hauptsiedlungsgebiet ist der Irak.

Verschiedenen Schätzungen zu Folge leben dort zwischen 500.000 und 1 Millionen Assyro-Chaldäer – als christlich Minderheit. Sie gehören überwiegend der Alten Apostolischen Kirche des Ostens („Nestorianer“) und der Chaldäisch-Katholischen Kirche („Chaldäer“) an. Während die Nationalbewegung dieser Gemeinschaft, insbesondere die Nestorianer, sich vor allem im Nordirak als Assyrer bezeichnet, bevorzugen die Chaldäer im bisher von Saddam Hussein kontrollierten Teil eher ihre religiöse Herkunftsbezeichnung. Etwa 90 Prozent der Assyro-Chaldäer lebten bisher außerhalb der autonomen Region des Nordirak, nicht zuletzt auch um die Städte Mosul und Kirkuk. Von dort sind viele Familien durch Saddam Hussein vertrieben worden.

Die Führung der chaldäischen Kirche unter dem Patriarchen von Babylon Raphael I Bidawid hat es verstanden durch extreme Anpassung an das mörderische Regime Saddams wenigstens das Schlimmste von der Gemeinschaft abzuwenden. Der irakische Außenminister und stellvertretende Ministerpräsident Tarik Aziz ist makaberer Weise wohl der bekannteste Chaldäer der Gegenwart. Er trägt Mitschuld an den Völkermordverbrechen Saddams an Shiiten, Kurden und an seiner eigenen ethnischen Gemeinschaft.

Auch sonst ist die Geschichte der Assyro-Chaldäer im Irak geprägt von Unterdrückung. Erste Souveränitätsbestrebungen Anfang des 19. Jahrhunderts wurden von der irakischen Regierung im Keim erstickt: 1930 wurde den Assyriern im Unabhängigkeitsvertrag zwischen der Mandatsmacht Großbritannien und dem Irak ein unabhängiges Gebiet zugesichert. Wenig später war davon keine Rede mehr, im Gegenteil: beim sogenannten Semile-Massaker starben 1933 bis zu 3.000 Menschen durch die gerade geschaffene irakische Armee. Viele Assyrier flohen in die Nachbarländer, nach Europa und Nordamerika – mehrere Hunderttausend sind allein in den USA ansässig. In Detroit residiert ein chaldäischer Bischof.

Das Bemühen der Assyro-Chaldäer, ihre Kultur und den christlichen Glauben zu bewahren wurde immer wieder von staatlicher Seite aus gestört: Ihre kulturellen Institutionen wurden immer wieder verboten. Der Unterricht im Neu-Aramäischen (auch häufig als „Syrisch“ oder „Syriac“ bezeichnet) wurde immer wieder eingeschränkt oder ganz untersagt. Ebenso war es ihnen verboten, Publikationen in ihrer Muttersprache herauszugeben. Im Nordirak verfügen die Assyrier mittlerweile über Schulen, Zeitschriften, Fernseh- und Rundfunksendungen in der eigenen Sprache.

Mit der Machtübernahme der Baath-Partei verschlechterte sich die Situation für die assyrische Gemeinschaft. Besonders betroffen war sie vor allem von Massen-deportationen aus der nordirakischen Grenzregion, in der 4.–5.000 Dörfer vom irakischen Militär dem Erdboden gleich gemacht wurden. Schon im März 1979 konnte die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) nach Recherchen unter Flüchtlingen die Zerstörung von 23 assyrischen und assyrisch-kurdischen Dörfern belegen, darunter auch der Ort Sorya, wo 1969 ein Assyrier-Massaker stattgefunden hatte. 1987 kam es erneut zu Angriffen der irakischen Armee auf assyrische Dörfer – zum Teil mit Giftgas. Nach Angaben assyrischer Zeugen wurden dabei erneut zahlreiche Dörfer in den Gebieten Broari Bala, El Amadije, Ser Senk, Zaiote, Raouendos, Sehel, Nejnaoar und Etrosh zerstört. Eine glaubwürdige Liste assyrischer Menschenrechtler führt 183 Namen assyrischer Dörfer auf, die zwischen 1976 und 1988 von der irakischen Armee und Luftwaffe zerstört wurden.

Unweit der Grenze zur Türkei der von Giftgasangriffen begleiteten Offensive „Anfal“, geleitet von Saddam Husseins Cousin Ali Hassan Al-Majid fielen 1986–1988 etwa 2000 Assyrier zum Opfer. Während der Massendeportationen und Massenerschießung der „Anfal“-Offensive sollen bis zu 182.000 Menschen, überwiegend Kurden, ums Leben gekommen sein. Die Zahl der Assyrier unter ihnen ist nicht bekannt.

Seit 1968 wurden auch zahlreiche Klöster und Kirchen zerstört, von denen einige mehr als 1.000 Jahre alt waren, darunter auch die Kathedrale Mar Sia, Bagdad/Kar Aded Merjem, die größte der östlichen Kirchen. Internationale assyrische Organisationen benannten 1987 insgesamt 85 Ruinen zerstörter chaldäischer und nestorianischer Klöster und Kirchen. Assyrische Christen waren von Massenerschießungen und Massakern betroffen, von Verhaftungen und Exekutionen. Im Februar 1979 protestierte die GfbV bei der irakischen

Regierung gegen die Inhaftierung von 600 assyrischen Christen, die im November 1978 verhaftet worden waren. Besonders getroffen wurde die assyro-chaldäische Gemeinschaft durch den ersten Golfkrieg. Allein bis 1984 waren nach Angaben ihrer Organisationen bereits 15.000 als zwangsrekrutierte irakische Soldaten gegen den Iran gefallen.

Während der Arabisierungskampagne von 1977 und 1987 wurden die Assyrer gezwungen, sich entweder der kurdischen oder der arabischen Nationalität anzuschließen. Dokumente der Baath-Partei über einen jungen assyrischen Soldaten, der der chaldäischen Kirche angehörte, sind ein typisches Beispiel: 1982 wurde die ethnische Zugehörigkeit des Mannes als „chaldäisch“ ausgewiesen, 1985 als „arabisch-chaldäisch“ und ab 1990 dann nur noch als „arabisch“.

Auch die Golfkriege haben die Bedingungen für die assyro-chaldäische Minderheit stark verändert: In den unabhängigen Gebieten im Norden können die Assyrer ihre kulturellen, sozialen und politischen Rechte wahrnehmen. Seit dem sind sie durch fünf Abgeordnete im Kurdischen Unabhängigen Parlament vertreten, und entsenden jeweils einen Minister in die autonome nordirakische Regierung. Allerdings kam es in den letzten Jahren auch zu Menschenrechtsverletzungen an den Assyrern von kurdischer Seite im Nordirak. Nach der Massenflucht der Kurden und Assyrer in die Türkei nach dem Aufstand 1991 fanden letztere viele ihrer Dörfer und Ländereien von kurdischen Bauern besetzt vor. Der Vorsitzende der Demokratischen Partei Kurdistans Massud Barzani war bemüht, die Gerechtigkeit Schritt um Schritt durchzusetzen. Ein Teil der Wiedergutmachung steht noch aus.

Liste der vom Saddam-Regime zerstörten Kirchen

1. Cathedral of Mar Zayah: located in the district of Karradet Mariam in Baghdad, the largest church that was destroyed in the beginning of 1985
2. Monastery of Mar Mosheh: located in Jakalah in the region of Barwareh Bala
3. Church of Mar Gewargis: located in the village of Dooreh in the region of Barwareh Bala, built in the 8th century, destroyed in 1977.
4. Monastery of Mar Qayoomah: in the village of Dooreh in the region of Barwareh Bala. One of the most famous monasteries of Iraq, built in the 7th century, destroyed in 1977
5. Church of Matmaryam: located in the village of Mach in the region of Barwareh Bala, built in the 20th century, destroyed in 1997
6. Church of Mar Younan: located in the village of Aqreh in the region of Barwareh Bala, built in the 20th century, destroyed in 1977
7. Church of Matmaryam: located in the village of Sardasht, built in the 1950s, destroyed in 1977
8. Monastery of Mar Khnana: located in the village Qaroo in Neroi, built in the 8th century, destroyed by Iraqi army bombings in 1977
9. Church of Mar Qoryaqos: located in the village of Qarro in Neroi, built in the 8th century, destroyed in 1977
10. Church of Mar Zakka: located in the village of Bash in Neroi, built in the 20th century, destroyed in 1977.
11. Church of Martmaryam: located in the village of Welah in Neroi, built in the 20th century, destroyed in 1977.
12. Church of Qadishtah Shmoneh: located in the village of Welah in Neroi, built in the 20th century, destroyed in 1977.
13. Church of Aba Sarabion: located in the village of Badleh in Summel, built in 1984, destroyed in 1988
14. Church of Matmaryam: located in the region of Giribass in Dehok, confiscated by the regime in 1982 to prevent its use by the Assyri ans under the pretext of its proximity with the security services headquarters in Dehok
15. Orphanage of the Chaldean Catholic Church: located in Keli Zaweta in Dehok, confiscated by the regime and used as a military camp for the Popular army
16. Church of Mar You sip Khnanishoo: located in Harir in Arbil, destroyed in 1976 under the pretext of widening the main street of the town
17. Monastery of Mar Yaqoo of the Chaldean Catholic Church: located in the village of Mar Yaqoo, built in the 7th century, destroyed in 1976
18. Monastery of Mar Audisho: located in the village of Dereh in the region Amadia, built in the 8th century, Destroyed in 1988.
19. Church of Mar Kardagh: in the village of Dereh, region of Amadia, destroyed in 1988.
20. Church of Mar Yohanna: located in the village of Dawoodiya in the region of Amadia Sarsang, destroyed in 1988
21. Monastery of Mar Yousif: located in the village of Derigne in the region of Amadia, built in the 7th century, Destroyed in 1988
22. Church of Martshmoni: located in the village of Betbade in the r egion of Amadia, destroyed in 1988
23. Church of Mar Georgis: located in the village of Hizane in the region of Nahla Eqra, destroyed in 1988
24. Church of Mar Daniel: located in the village of Bakhetme in the region of Semele, destroyed in 1988

(Quelle: Assyrian Democratic Movement)

Liste von 115 vermissten assyrisch-chaldäischen Bürgern während der Anfal-Operationen seit August 1998

Village of Gondekossa in the region of Doskyj Dehok

Bakos Toma Bakos, born in 1918
Margerate Dinkha Goreal, born in 1918
Toma Bakos Toma, born in 1930
Iliishwa Moshi Odisho, born in 1934
Shoshin Toma Bakos, girl aged 16
Sargon Toma Bakos, boy aged 14
Sanharib Toma Bakos, boy aged 9
Ashur Toma Bakos, boy aged 13
Shmoni Toma Bakos, girl aged 11
Shimun Moshi Odisho, born in 1932
Yasmi Harron, born in 1950
Mariam Moshi Odisho, born in 1956
Serin Moshi Odisho, born in 1954
Jwani Moshi Odisho, born in 1952
Samir Shimun Moshi, born in 1977
Sami Shimun Moshi, boy aged 7
Dani Shimun Moshi, boy born in 1988
Samera Shimun Moshi, girl aged 5
Amera Shimun Moshi, girl aged 9
Dalya Shimun Moshi, girl aged 10
Moshi Shimun Moshi, boy aged 3
Ismail Ayobkhan Khoshaba, born in 1966
Margerate Yalda Harron, born in 1968
Weiter Ismail Ayobkhan, boy aged 2
Nadia Ismail Ayobkhan, girl aged 2
Yousif Ayobkhan Khoshaba, born in 1969
Mariam Tobia Mekhail, born in 1918
Shimun Georges Yawella, born in 1932
Ayob Shimun Georges, born in 1934
Isho Shimun Georges, born in 1940
Odisho Sharwen Odisho, born in 1949
Shlemon Sharwen Odisho, born in 1958
Shoshin Sharwen Odisho, born in 1963

Village of Qarou, region of Nerwaj Dehok

Hormiz Shmuel Yousif, born in 1955
Sherin Khoshaba Odisho, born in 1956
Jamila Hormiz Shmuel, girl aged 10
Khoshaba Hormiz Shmuel, boy aged 5
Jullite Hormiz Shmuel, girl aged 2
Afram Hormiz Shmuel, boy aged 1
Shabi Shmuel Yousif, born in 1956
Khanzada Yokhana Shlemon, born in 1956
Samia Shabi Shmuel, girl aged 9
Wardia Shabi Shmuel, girl aged 7
Tawer Shabi Shmuel, boy aged 4
Romiel Shabi Shmuel, boy aged 2
Shlemon Yokhana Shlemon, born in 1950
Helani Dawod Yousif, born in 1953
Harbia Shlemon Yokhana, girl aged 6
Ramzi Shlemon Yokhana, boy aged 2
Isho Oraha Nessian, born in 1962
Jiye Dawod Yousif, born in 1963
Sawsan Isho Oraha, girl aged 5
Mariam Isho Oraha, girl aged 3
Skharia Aziz Yakoub, born in 1956
Zais Yakoub Aziz, born in 1969
Hamani Mekhael Yousif, born in 1925
Warda Shlemon Ishaya, born in 1912

Badrya Shapera Rasho, born in 1913
 Ishaya Warda Shlemon, born in 1966
 Ulfya Aziz Yakoub, born in 1969
 Nisha Ishaya Warda, boy born in 1988
 Goreya I Yuokhana Pitros, born in 1954
 Badry Khnano Qasho, born in 1965
 Ummta Goreyal Youkhana, girl aged 1
 Yakou Kako Matte, born in 1954
 Pityo Yousjf Mekhael, boy aged 13

Village of Bash, region of Nerwaj Dehok

Keena Gilliana Keena, born in 1917
 Hormiz Keena Gilliana, born in 1969
 Amjad Sharro Gi/liana, born in 1969
 Ismail Dawod Youkhana, born in 1966
 Gullazer Dawod Youkhana, born in 1969
 Marbena Dawod Youkhana born in 1960
 Jullite Leon Oraha, born in 1968
 Lalya Marbena Dawod, girl aged 9
 Robell Marbena Dawod, boy aged 7
 Shimun Marbena Dawod, boy aged 3
 Arbell Marbena Dawod, girl aged 2
 Khana Sawa Hormiz, born in 1955
 Nirges Yuokhana Dawoa, girl aged 13
 Fi reya I Youkhana Dawod, girl aged 12
 Nahrain Youkhana, girl aged 5
 Isho Youkhana Dawod, boy aged 3
 Shameran Youkhana Dawod, girl aged 2
 Fareda Issa Oraha, born in 1958

Village of Wella, region of Newaj Dehok

Ameer Brekha Benyamen, born in 1981
 Ameera Brekha Benyamen, girl aged 3
 Thamera Brekha Benyamen, girl aged 1

(Quelle: Assyrian democratic Movement)

Liste vermisster Angehöriger der assyrisch-chaldäischen Volksgruppe, die während des Massenexodus 1991 vermisst werden

1	Sarsink	Chalé (Turkey)	Sahira Dawood Yaukho
2	Komany	Chalé (Turkey)	Jamil Gewargis Hana
3	Amadia	Chalé (Turkey)	Shlimon Nona Marok
4	Dregny Village	Chalé (Turkey)	Yonan Nissan Yonan
5	Dery Village	Chalé (Turkey)	Rabina Sabri Aman
6	Amadia	Chalé (Turkey)	Sarra Zaia Bakos
7	Sarsink	Chalé (Turkey)	Toma Shamon Toma
8	Dehok Barashky	Turkish border	Yalda Yousif Yalda
9	Dehok Jamia	Turkish border	Nano Gewargis Khaye
10	Gonad Kosa village	Turkish border	Farid Ghareeb Yonan
11	Dehok Shela	Turkish border	Atour Benyamen Dawo od
12	Zakho Bersevy	Turkish border	Sabria Yousif Slewo
13	Zakho Bersevy	Turkish border	Bebony Estefan
14	Sarsink	Turkish border	Isho Giliana Isho
15	Gonada Kosa village	Turkish border	Daddy Shlimon
16	Aqra	Turkish border	Yonadam Zaia Yaqo
17	Dehok – Shila	Turkish border	Nargez Iskaria Hormiz
18	Zakho	Turkish border	Yokhaba Sliman
19	Zakho	Turkish border	Linda Yoaresh

20	Kore Gavana	Turkish border	Oshana Benyamin Marqus
21	Kore Gavana	Chalé (Turkey)	Elshwa Daniel
22	Kore Gavana	Chalé (Turkey)	Hawel Ywanes
23	Kore Gavana	Chalé (Turkey)	Jendo Lawando
24	Kore Gavana	Chalé (Turkey)	Maty Dinkha
25	Kore Gavana	Chalé (Turkey)	Yonadam Gewargis
26	Kore Gavana	Chalé (Turkey)	Sliwa Jado
27	Kore Gavana	Chalé (Turkey)	Shamon Ishaq
28	Kore gavana	Chalé (Turkey)	Sorma Mirza
29	Dehok jamia	Chalé (Turkey)	Khanno Tabsima Kanno
30	Diralok	Chalé (Turkey)	Khana Giliana Kina
31	Diralok	Chalé (Turkey)	Ashorina Youkhana Yalda

(Quelle: Assyrian Democratic Movement)

Liste der ermordeten assyro-chaldäischen Geistlichen

1. Mar Youalah, bishop poisoned by the General Security Service in 1972
2. Quryaqos Moses, archbishop of Amadia bishopric, after drinking poisoned coffee in 1973
3. Patriarch Mar Esha Shimon, assassinated by Iraqi secret services in the USA in 1975
4. Hanna Abdul Ahad Sher, priest assassinated in front of the church of Shaql awa after Good Friday service on April 28, 1986
5. Younan Kena, priest of the Eastern church, who died after drinking poisoned coffee at the direction of security in Kirkuk in 1985
6. Stefan Kacho, archbishop of Zakho, chased and assassinated by a military vehicle in an accident in 1986
7. Shimon Shlemon Zaia, curate of the village of Bersivy, hanged in 1989 after his return from a refugee camp in Diyarbakir in Turkey. He returned after an amnesty issued by Saddam Hussein for all Iraqi people condemned for fleeing chemical weapons during the Anfal operations.
8. Zaia Bobo Dobato, priest of Mosul, who was deported in Iran and who died in exile in Ourmieh in 1989

(Quelle: Assyrian Democratic Movement)

Tradition der Apartheid: Die Unterdrückung der Schiiten im Irak

Safaa Mahmouod

Seit der Staatsgründung im Jahr 1920 sind im Irak Politiker der sunnitisch-arabischen Minderheit an der Macht, deren Ziel es ist, die Schiiten von den Machtzentren im allgemeinen und insbesondere von der Armee und der Polizei fernzuhalten. Nachdem im Jahr 1968 die Baath-Partei an die Macht kam, wurde diese Politik begleitet von Brutalität und Terror. Als die Opposition wuchs und die Forderungen nach zivilen Rechten zunahmen, setzte eine Welle der Liquidierungen, Inhaftierungen und Folterung von Schiiten ein.

1974 wurden einige geistliche Würdenträger und Studenten hingerichtet, weil sie eine Verschwörung zum Sturz des Regimes geplant haben sollen (Sheich Aref al-Basri und seine Gruppe). 1980 griffen militärische Einheiten die Besucher der heiligen Ruhestätten in Nejef und Kerbela an. Dabei wurden zahlreiche Gläubige getötet und viele andere verhaftet, vor ein Sonderparteigericht gestellt und schließlich öffentlich hingerichtet. Vor Beginn des Krieges gegen den Iran im Jahr 1980 wurden mehr als 500.000 schiitische Faily-Kurden aus dem Irak vertrieben. Man begründete dies mit ihrer iranischen Abstammung. Ihr Besitz und ihre Dokumente wurden konfisziert, sie selbst über die Grenze in den Iran abgeschoben. Etwa 25.000 junge Männer im Alter zwischen 16 und 35 Jahren wurden von ihren Familien getrennt und verhaftet. Ab 1980 wurden sie gruppenweise hingerichtet und in Massengräbern beerdigt. Durch Beschlagnahmung ihres Vermögens löschte man auch die Spuren schiitischer Händler in der irakischen Wirtschaft vollkommen aus.

Während des Krieges zwischen Irak und Iran wurde die Verfolgung der Schiiten durch Sicherheitskräfte und Geheimdienst fortgesetzt. Tausende Oppositionelle wurden verhaftet, gefoltert und gruppenweise hingerichtet. Menschenrechtsorganisationen wie zum Beispiel amnesty international machten Fälle, bei denen es gelang, Informationen ins Ausland zu übermitteln, publik. Die irakischen Behörden konfiszierten die historischen Kunstschatze der heiligen Städten, die von unschätzbarem Wert sind und anschließend dem Privatvermögen der Familie Saddam zugeschlagen wurden.

Bei der Niederschlagung des Volksaufstandes im März 1991 wurden allein im Südirak mehr als 300.000 Menschen getötet, die heiligen Städte, Bibliotheken, Moscheen, Religionsschulen, Gräber und Altertümer zerstört. Danach kam es zu einer Verhaftungswelle. Zehntausende Iraker fielen in Gefängnissen im Gebiet von Bagdad und Tikrit Hinrichtungen zum Opfer, so etwa in Qasr al-Radhwanayah. Es kam zu Massenbeerdigungen zuvor unbekanntem Ausmaßes. Durch die Trockenlegung der Nebenarme von Euphrat und Tigris, die seit Jahrhunderten die Sumpfbiete mit Wasser und somit mit Leben versorgten, wurden etwa eine Million Marscharaber und andere Schiiten vertrieben, 250.000 von ihnen leben bis heute in Zeltlagern im iranisch-irakischen Grenzgebiet.

Während der Herrschaft von Saddam Hussein wurden zahlreiche hohe geistliche Würdenträger ermordet, unter ihnen auch der Philosoph und bekannte islamische Gelehrte Ayatollah Muhammad Baqr al-Sadr. Auch Ayatollah Muhammad Sadiq al-Sadr, Ayatollah Al-Barujardi, Ayatollah Al-Gharwi und einer der Söhne von Imam Al-Khawi fanden einen gewaltsamen Tod. Alle Mitglieder der Familie von Ayatollah Muhammad Baqr al-Hakim wurden verhaftet, 27 von ihnen hingerichtet. Insgesamt sollen mehr als 9.000 schiitische Geistliche hingerichtet worden sein.

Safaa Mahmouod ist Vertreter des obersten Rates des Islamischen Widerstandes im Irak/Büro Wien und Berlin.

Unvollständige Liste der vom Saddam-Regime ermordeten Schiitischen Würdenträger und Geistlichen

Name	Town	Year	Circumstances of death
Mohammad Hassan Al-Haeri	Nadjaf	1970	Poisoned with thallium
Ahmad Faradj Al-Bahadeli	Nadjaf	1971	Poisoned with thallium
Abd Al-Zahraa Al-Kaabi	Kerbala	1972	Poisoned with thallium
Azzeddine Al-Qabani	Nadjaf	1974	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Imad Al-Din Al-Tabatabai	Nadjaf	1974	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Aref Al-Basri	Kerrada – Baghdad	1974	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Taher Abou Raghif	Al-Bassorah	1977	Killed in a n unexplained car accident
Khazaal Al-Soudani	Kreat – Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Jabbar Al-Hachemi	Nadjaf	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Najiah Al-Mousawi	Horiyya – Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Nazem Al-Khozaii	Ghammas – Dhouanryya	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Ibrahim Qanbar	Khales – Diyala	1979	Assassinated in the street
Abd Al-Rahim Al-Yaseri	Khales – Diyala	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abbas Al-Choki	Thaoura – Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Mohammad Al-Bachiri	Kirkuk	1979	Killed by security services
Abbas Al-Torkomani	Kirkuk	1979	Killed by security services
Jaber Al-Nomani	Al-Nomaniyya	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Hakim Al-Nomani	Al-Nomaniyya	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Khaleq Al-Awadi	Nadjaf	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Aziz Al-Asadi	Jamila-Baghdad	1979	Killed by security services
Mohammad Hassan Al-Kaabi	Thaoura - Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Moslem Mohammad Ali Al-Jaberi	Al-Fohoud - Naseriyya	1979	Killed by security services
Jaouad Al-Helou	Al-Mechkhab - Nadjaf	1979	Poisoned with thallium
Nazem Al-Basri	Karrada - Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Jabbar Al-Basri	Al-Salam - Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Ayatollah Qasim Al-Mobargaa	Thaoura - Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Khaleq Ammach Al-Hedni	Baghdad	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Sadeq Al-Asadi	Baghdad	1979	Executed in the General Security Service
Mahdi Al-Samawi	Al-Samawa	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Ayatollah Qasem Chebr	Al-Nomaniyya	1979	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Jalil Mal-Alla	Bagouba	1980	Killed during his arrested
Hassan Al-Bahadeli	Missan	1980	Killed under torture

Abd Al-Amir Al-Saeedi	Toueridj - Kerbala	1980	Intravenous injection of poison
Abd Al-Monem Al-Saeedi	Missan	1980	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Charif Al-Jaberi	Nadjaf	1980	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Za'"in Alabedin Al-Mousawi	Al-Kefel - Al-Hella	1980	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Zaid Al-Mousawi	Al-Kefel - Al-Hella	1980	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Farhan Al-Baghdadi	Kadhemyya - Baghdad	1980	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Nazem Al-Nadjafi	Nadjaf	1980	Executed in the General Security Service
Mohammad Sadeq Al-Batat	Al-Kefel - Al-Hella	1980	Executed in the General Security Service
Qasem Hadi Dha'"if	Al-Bayyaa - Baghdad	1980	Executed in the General Security Service
Saleh Hadi Al-Hasnawi	Douayya - Naseriyya	1980	Executed in the General Security Service
Mohammad Al-Yousefi	Nadjaf	1980	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Ayatollah Mohammad Taqi Al -Jawaheri	Nadjaf	1980	Arrested: his fate remains unknown
Mohammad Al-Demawandi	Nadjaf	1980	Arrested: his fate remains unknown
Abd Al-Razzaq Ahmad Al -Jawaheri	Kerbala	1980	Killed at the Security Headquarters
Abd Al-Hussein Habib Alla Al -Haeri	Kerbala	1980	Executed in the General Security Service
Ayatollah Mohammad Bager Al -Sader	Nadjaf	1980	Executed in the General Security Service
Ali Akbar Hachemian	Nadjaf	1980	Arrested: his fate remains unknown
Saleh Al-Refaai	Nadjaf	1980	Executed in the General Security Service
Sadeq Hassan Al -Yaqoubi	Baghdad	1980	Executed in the General Security Service
Salem Al-Baghdadi	Kadhemyya – Baghdad	1980	Executed in the General Security Service
Hassan Al-Chirazi	Beirut	1980	Executed in the General Security Service
Ayatollah Mohammad Taher Al -Haydari	Baghdad	1980	Assassinated in Beirut
Hassan Moen	Nadjaf	1980	Poisoned with thallium
Ali Aziz Hussein	Kadhemyya – Baghdad	1981	Killed under torture
Hadi Al-Oemmi	Nadjaf	1981	Executed in the General Security Service
Mohammad Al-Tabtabaai	Kerbala	1981	Arrested: his fate remains unknown
Nathar Hussein Al -Kachmiri	Nadjaf	1981	Arrested and sentenced to life in prison
Mahdi Al-Bachiri	Toz – Kirkuk	1981	Arrested: his fate remains unknown
Jalil Ibrahim	Toz – Kirkuk	1981	Killed by security services
Ahmad Al-Ansari	Nadjaf	1981	Killed by security services
Abbas Al-Bahbahai	Nadjaf	1981	Arrested: his fate remains unknown
Ayatollah Mahdi Al -Qazouini	Kerbala	1982	Arrested: his fate remains unknown
Ayyoub Al-Bahadeli	Missan	1982	Arrested: his fate remains unknown
Abd Al-Mottaleb A bou Al-Riha	Nadjaf	1982	Executed in the General Security Service
Abbas Al-Helou	Koufa – Nadjaf	1982	Poisoned with thallium
			Poisoned with thallium, in the direction of the Security of Nadjaf

Abd Al-Sahab Al-Helou	Meechhab – Nadjaf	1982	Arrested with his son: their fate remains unknown
Kazem Al-Helou	Haswa	1982	Killed under torture
Ayatollah Mohammad Taqi Al-Jalali	Al-Qasem – Diouanyya	1982	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Saber Al-Chare	Nadjaf	1982	Arrested: his fate remains unknown
Jaouad Al-Khersan	Nadjaf	1982	Arrested: his fate remains unknown
Jasem Al-Kaabi	Nadjaf	1982	Arrested: his fate remains unknown
Zia Al-Din Al-Hachemi	Nadjaf	1982	Executed in the General Security Service
Ayatollah Abd Al-Sahab Mohsen Al-Hakim	Nadjaf	1983	Executed in the General Security Service
Kamal Al –Din Yousef Al -Hakim	Nadjaf	1983	Executed in the General Security Service
Alaa Al-din Mohsen Al -Hakim	Nadjaf	1983	Executed in the General Security Service
Abd Al-Wahab Yousef Al-Hakim	Nadjaf	1983	Executed in the General Security Service
Mohammad Hussein Mohsen Al -Hakim	Nadjaf	1983	Executed in the General Security Service
Mohammad Ali Al -Gheroui	Chamiyya – Diouaniyya	1983	Executed in the General Security Service
Nazem Ghoulan Al -Mandalawi	Mandeli – Dyala	1983	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Abd Al-Razzaq Al-Baghdadi	Nadjaf	1983	Arrested: his fate remains unknown
Kazem Chebr	Nadjaf	1983	Arrested: his fate remains unknown
Ghali Al-Asadi	Al-Naseryya	1983	Poisoned with thallium
Issam Chobar	Al-Bassorah	1984	Assassinated between Kerbala and Nadjaf
Mohammad Younes Al-Asadi	Al-Bayyaa - Baghdad	1984	Killed by security services
Hussein Joda	Ghammas - Diouaniyya	1984	Killed under torture
Nour Mohammad Al-Belkhi	Nadjaf	1984	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Jabbar Jaralla Alla	Nadjaf	1984	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Salah Al-Saedi	Kerbala	1984	Arrested: his fate remains unknown
Baqer Abd Al-Sahab Al-Mousawi	Nadjaf	1984	Killed under torture at the age of 14
Abd Al-Baqi Al-Mousawi	Nadjaf	1984	Killed under torture at the age of 17
Jaber Abou Al -Reha	Nadjaf	1985	Poisoned with thallium
Mohammad Ali Al -Chahrestani	Kerbala	1985	Killed by security services
Hussein Abbas Al -Milani	Nadjaf	1985	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Mohsen Abbas Al -Milani	Nadjaf	1985	Judged and executed at the Security tribunal of Al-Thaoura
Mohammad Redha Mohammad, Hussein Al-Hakim	Nadjaf	1985	Executed in the General Security Service
Abd Al-Hadi Mohsen Al-Hakim	Nadjaf	1985	Executed in the General Security Service
Abd Al-Sahab Mohammad Hussein Al-Hakim	Nadjaf	1985	Executed in the General Security Service
Mohammad Hassan Mohammad Ali Al-Hakim	Nadjaf	1985	Intravenous injection of poison
Hassan Abd Al-Hadi Al-Hakim	Nadjaf	1985	Executed in the General Security Service
Ayatollah Abd Al-Majid Mahmoud Al-Hakim	Nadjaf	1985	Executed in the General Security Service

Majed Al-Badrawi	Koufa - Nadjaf	1985	Executed in the General Security Service
Ayatollah Nasr Alla Al -Mostanbet	Nadjaf	1985	Intravenous injection of poison at home
Abbas Al-Metraoui	Al-Qasem - Diouanyya	1985	Arrested: his rate remains unknown
Ali Qebla	Nadjaf	1985	Arrested: his rate remains unknown
Aziz Al-Emari	Nadjaf	1985	Killed by security services
Hamid Al-Koatoui	Al-Kout	1985	Arrested: his rate remains unknown
Abd Al-Rasoul Ali Khan	Nadjaf	1986	Poisoned with thallium
Mohsen Zaer Dahham	Nadjaf	1986	Poisoned with thallium
Hassan Al-Haydari	Baghdad – Kadhemyya	1986	Poisoned with thallium
Abd Al-Redha Al-Safi	Kerbala	1987	Killed by security services
Mahdi Al-Hakim	London	1988	Assassinated at the Khartoum Hilton (Sudan)
Abd Al-Ghani Al-Djazaéri	Hira – Nadjaf	1988	Poisoned with thallium
Mohammad Ali Al -Irouani	Koufa – Nadjaf	1988	Extrajudicial execution
Mohammad Al -Zamei	Koufa – Nadjaf	1988	Arrested: his fate remains unknown
Ali Al -Abedi	Missan	1988	Poisoned with thallium
Abd Al-Amir Al-Khoéledi	Al-Hella	1988	Poisoned with thallium
Mohammad Al -Ojani	Nadjaf	1989	Arrested: his fate remains unknown
Mohammad Taqi Al -Khoei	Nadjaf	1994	Killed in an unexplained car accident between Kerbala and Nadjaf
Amin Al-Khelkhal	Nadjaf	1994	Killed in an unexplained car accident between Kerbala and Nadjaf
Ayatollah Mirza Ali Al -Gheroui	Nadjaf	1998	Assassinated between Kerbala and Nadjaf
Ayatollah Mortadha Al -Brojerdi	Nadjaf	1998	Assassinated in the main street of Nadjaf

(Quelle: Human Rights Documentation Centre)

„... 13 Juden auf dem Hauptplatz von Bagdad öffentlich gehenkt...“

Mustafa Barzanis Kämpfer retteten vielen Juden das Leben.

Prof. Amatzia Baram, University of Haifa, im Gespräch.

bedrohte Völker (bV): Die Unterdrückung der Juden durch das Baath-Regime hat einen historischen Hintergrund ...

Amatzia Baram: Anti-jüdische Einstellungen traten im Irak unmittelbar nach der Etablierung der Haschemiten-Monarchie 1921 zu Tage. König Faysal I. legte das Bildungswesen in die Hände des syrisch-arabischen Intellektuellen Sati'al-Husri. Beide waren keine Iraker, denn das Haschemiten-Haus stammt aus Mekka. Um ihre Anwesenheit und Herrschaft in Irak zu rechtfertigen, mussten sie also die Gemeinsamkeiten zwischen sich und der Mehrheit der Iraker betonen. Der fundamentalistische Islam war ungeeignet, denn die herrschende Schicht wurde von Sunniten gebildet (20 %), die Bevölkerungsmehrheit dagegen von Schiiten (60%). Gemeinsam war ihnen aber ihr arabischer Ursprung mit der Sprache Arabisch als wichtigstem Element ihrer kulturellen Identität. Das Regime setzte also auf die kulturelle arabische Identität der Iraker und nicht auf eine territoriale irakische Identität. Dadurch band es seine gebildeten Schichten an die Probleme aller Araber, zu denen auch das zionistische Projekt im britischen Mandatsgebiet Palästina gehörte.

bV: Die gebildeten Schichten trugen die Judenfeindlichkeit mit.

Amatzia Baram: Unter König Faysal I. (1921 – 1933) verhielt sich das Regime gegenüber den Juden noch verhältnismäßig tolerant, obgleich es auch damals schon Diskriminierung gab. Auch während der Mandatszeit (1920 – 1932) waren die Briten sehr bemüht, den Juden Chancengleichheit zu verschaffen. 1932 wurde der Irak unabhängig, ein Jahr danach starb König Faysal. Sein Nachfolger König Ghazi (1933 – 1939) war strikt antisemitisch, und da der Irak bereits unabhängig war, konnte seine Regierung die Diskriminierung der Juden verschärfen. Der Antisemitismus griff unter der herrschenden Elite unter anderem auch deshalb um sich, weil der Einfluss von Nazideutschland auf Bagdad wuchs. Die irakisch-sunnitische arabische Elite erwies sich als erstaunlich aufnahmebereit für die Propaganda der Nazis.

Das vielleicht erstaunlichste Beispiel dafür ist ein Brief von Prinz Zayd, dem ranghöchsten diplomatischen Vertreter in Berlin, an den Gauleiter, in dem er sich beklagt, dass die Diplomaten Nazideutschlands in Bagdad nicht linientreu genug seien, da sie Umgang mit den Juden pflegen würden. Als Antwort erklärten die Nazideutschen in Bagdad, die einzigen zuverlässigen Ärzte in der Stadt seien Juden, so dass sie wenn sie gesund bleiben wollten, keine Alternative zu jüdischen Ärzten hätten.

bV: Hitlers Judenhass fiel auf fruchtbaren Boden ...

Amatzia Baram: Ab Oktober 1933 veröffentlichte die Bagdader Tageszeitung „Die Arabische Welt“ (al-Alam al-Arabi) Hitlers „Mein Kampf“ in der ersten Übersetzung eines Textes von Hitler ins Arabische. Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass im Juni 1941 ein größerer Pogrom muslimischer Araber an den Juden Bagdads 129 jüdische Todesopfer und Hunderte von Verletzten forderte. Das jüdische Wohnviertel Bagdads wurde geplündert, der Besitz der Juden zum größten Teil geraubt oder verbrannt. Der Moment war gekommen, in dem die irakischen Juden begriffen, dass sie niemals Gleichberechtigung, Wohlstand oder auch nur ein gewisses Ausmaß an persönlicher Sicherheit erlangen würden, wenn sie im Irak blieben. Als es ihnen 1950/51 gestattet wurde, verließen etwa 120.000 Juden das Land. Nur etwa 10.000 blieben zurück. Viele von ihnen waren wohlhabend und hofften auf bessere Zeiten, weil sie wussten, dass sie beim Verlassen des Landes ihre Staatsbürgerschaft verlieren würden und ihren Besitz zurücklassen müssten. Nach 1951 genoss die verbliebene kleine Gemeinde eine kurze Atempause. Nach der Revolution von General Abd al-Karim Kassem, der die Monarchie stürzte und die Juden seines persönlichen Schutzes versicherte, war die jüdische Gemeinschaft mit ihren muslimischen Landsleuten fast völlig gleichberechtigt. Doch nach der Ermordung Kassems durch das erste Baath-Regime (Februar – November 1963) verschlechterte sich die Lage der Juden rasch. Ab Sommer 1963 durften Juden nur noch das Land verlassen, wenn sie ernsthafte gesundheitliche Probleme hatten. Juden, die nach Geschäftsreisen nicht in den Irak zurückkehrten, verloren ihren gesamten dortigen Besitz. Im Dezember wurde 1964 ein Gesetz erlassen, das es jüdischen Industriellen verbot, ihre Betriebe zu veräußern. Zwischen 1952 und 1964 verließen erneut viele Juden den Irak, nur etwa 3.000 blieben zurück.

Der Sechstagekrieg im Juni 1967 markierte einen neuerlichen Tiefpunkt im Leben der Juden im Irak. Sie wurden aus allen sozialen Vereinigungen verbannt, die Telefonleitungen ihrer Geschäfte wurden unterbrochen, Hunderte von Geschäftsleuten, Ladenbesitzern und führenden Gemeindegliedern wurden verhaftet und gefoltert. Der

Besitz der jüdischen religiösen Stiftungen wurde enteignet, wodurch viele, die von deren Zuwendungen abhängig waren, ihre Lebensgrundlage verloren. Im März 1968 wurde ein Gesetz erlassen, das es den Juden untersagte, Grundbesitz zu verkaufen, zu verpfänden, zu vermieten oder zu erwerben. Banken wurde verboten, einem Juden mehr als 100 Dinare (etwa 350 \$) im Monat auszuzahlen.

Jüdische Anwälte und Ärzte durften keine nicht-jüdische Patienten mehr behandeln und keine nicht-jüdischen Klienten betreuen. Juden durften ihre Wohnorte nicht verlassen. Als die Baath-Partei im Juli 1968 an die Macht kam, behielt sie alle diese den nationalsozialistischen ähnlichen Gesetze bei. Als Eigenbeitrag ließ sie noch mehr Juden verhaften. Anfang 1969 befanden sich etwa 300 Juden in Haft, fast 10 Prozent der noch im Irak lebenden Juden. Im Januar 1969 wurden 13 Juden auf dem Hauptplatz von Bagdad öffentlich gehenkt. Die Menschenmassen, die aus allen Teilen der Hauptstadt und aus den Dörfern und Städten südlich davon herbeiströmten, machten sich ein Fest daraus, dem grausigen Schauspiel zuzuschauen. Internationale Proteste hatten kaum Einfluss auf das Baath-Regime, und so wurden Anfang 1970 erneut einige Juden auf öffentlichen Plätzen von Bagdad und Basra gehenkt. Manche starben im Gefängnis. Bis zum Beginn des Jahres 1970 kamen so fast 50 Juden unter der Folter oder durch Hinrichtungen ums Leben.

1971 zeitigte der internationale Druck schließlich doch einigen Erfolg. Manchen Juden wurde die Ausreise erlaubt, anderen gelang es, über die kurdischen Berge illegal in den Iran zu fliehen. Die kurdischen Widerstandskämpfer unter dem Kommando von Mustafa al-Barzani verhalfen einigen hundert Juden zur Flucht. Bis Ende 1972 waren nur etwa 500 Juden im Irak verblieben. Bis Mitte der 1970er Jahre hatte die jüdische Gemeinde in Bagdad nur noch 100 Mitglieder. 2002 gab es außerhalb von Bagdad, wo noch 50 Juden ansässig waren, keine Juden mehr.

bV: Wie reagierten die Minderheiten der Christen und Kurden auf die Verfolgung der Juden?

Amatzia Baram: Die meisten christlichen Iraker sind der Sprache nach Araber und gehören der chaldäisch-katholischen Kirche an. Ihre anti-jüdische Gesinnung ist seit dem 19. Jahrhundert sprichwörtlich. Sie standen unter dem Einfluss anti-jüdischer europäischer und christlicher Tendenzen. Unter den Kurden gab es sogar einige, die sich an dem anti-jüdischen Pogrom von Juni 1941 beteiligten, viele von ihnen konnten sich aber auch mit dem jüdischen Leid identifizieren. Die kurdischen Widerständler unter Barzani nahmen sogar persönliche Risiken in Kauf, um den Juden Bagdads bei der Flucht durch das von ihnen kontrollierte Gebiet im Nordosten Iraks in den Iran zu helfen. Dies mag zum Teil darin begründet sein, dass die kurdischen Widerstandskämpfer von Israel in ihrem Kampf unterstützt wurden.

bV: Israel ist bei Kurden aus dem Irak großzügig ...

Amatzia Baram: Etwa 100 bis 200 Kurden wanderten in den 90er Jahren nach Israel aus. Obwohl sie Muslime sind, wurden sie nach dem israelischen Rückkehrergesetz behandelt, das heißt, sie werden nach Recht und Gesetz als Juden betrachtet und genießen die gleichen Privilegien wie jeder andere Jude, der nach Israel einwandern will. Das israelische Rückkehrergesetz für Juden ist konzipiert als eine Art Spiegelbild zu den Rassengesetzen Hitlers: Jeder Mensch, der unter den Gesetzen der Nazis als Jude betrachtet wurde und somit großer Gefahr ausgesetzt war, gilt in Israel heute als Jude, auch wenn es sich um einen Moslem oder Christen handelt. Es reicht aus, dass ein Großelternanteil jüdisch war, um selbst als Jude zu gelten und in Israel Zuflucht zu finden.

Interview: Tilman Zülch

Übersetzung: Yvonne Bangert

Rassenwahn und Religionsfanatismus

Die Yezidi: Opfer des irakischen Konfliktes und des islamischen Fundamentalismus.

Khalil J. Rashow

Die größte Gruppe der Yezidi lebt im Irak. Ihre Zahl wird dort auf mehr als 400.000 Menschen geschätzt. Nach der Machtübernahme der Baath-Partei im Jahre 1968 wurde als Richtlinie der Politik beschlossen, dass die Yezidi „zu ihren arabischen Ursprüngen zurückkehren“ sollten. Sie wurden als eine vom Islam abgespaltene Gruppe betrachtet. Es wurden Programme entworfen, um die Demographie in den Siedlungsgebieten der Yezidi drastisch zu verändern.

Der Sinjar Bezirk

Anfang 1975 ließ die Regierung die Waffen der Yezidi beschlagnahmen, während zugleich die arabischen Stämme der Region bewaffnet wurden. Nach der Niederschlagung der kurdischen Nationalbewegung am 9.5.1975 erließ die irakische Regierung den Befehl, alle mehr als 160 yezidischen Dörfer in der Sinjar-Region zu entvölkern und die Dorfbewohner zwangsweise in 12 Siedlungszentren unterzubringen. Die yezidischen Dörfer wurden zerstört, die Quellen und Brunnen zugemauert. Auch die heiligen Stätten und die Wallfahrtsorte der Yezidi wurden zerstört. Sieben der 12 Zentren lagen im Norden des Sinjargebirges, die restlichen fünf im Südendes Gebiets. Das Baath-Regime gab im Rahmen seiner Arabisierungspolitik den yezidischen Zentren arabische Namen.

Das Baath-Regime versuchte, die Yezidi zum Übertritt zum Islam zu zwingen. Ihre Siedlungen wurden zu Kasernen. In jeder von ihnen wurden ein Büro der Baath-Partei sowie Niederlassungen des Sicherheitsapparates, der Volksarmee und der Polizei eingerichtet. Um die Bevölkerungsverteilung weiter zu Lasten der Yezidi zu verschieben, wurden drei dieser Zentren, Gir Zerik (= Al Adnania), Xirbe Quewala (= Al Qhattania) und Sipa Schekh Xidir (= Al Gasirah), dem arabischen Regierungsbezirk Al Ba'ag im Süden angeschlossen. Schließlich erließ der Revolutionsrat eine geheime Anordnung, die Bevölkerung in den 100 km südlich des Sinjarbezirkes gelegenen Al Hadir Bezirk zu vertreiben. Dadurch sollte ihr geschlossenes Siedlungsgebiet zerstört, sie selbst sollten unter Arabern angesiedelt werden und letztlich ihre Identität verlieren.

Die Al-Scheikhan Region

Das Siedlungsgebiet der Yezidi im irakischen Teil Kurdistans ist ein sensibles und strategisch wichtiges Gebiet an der Schnittstelle des kurdischen Gebirges. Diese mehrheitlich von Yeziden bewohnte Al Sheikhan Region befindet sich am Fuße des Chins Bafian Gebirges, 46 km nordöstlich von Mosul. Ab Mitte 1975 setzte hier eine massive Arabisierungspolitik ein. Auch hier wurden die Yezidi aus ihren Dörfern vertrieben und in insgesamt neun Lagern angesiedelt. So wurden zum Beispiel die yezidischen Bewohner von neun Dörfern im Süden und Osten der Region in die Lager Mahat und Pauan vertrieben. An ihrer Stelle wurden arabische Siedler ansässig gemacht und mit Geld und Waffen unterstützt. Die yezidischen Einwohner des Lagers Alrisala stammen aus Ortschaften, die durch den Bau des Mosul-Staudammes (Saddam-Staudamm) überflutet wurden. Am 16. März 1978 verabschiedete der Revolutionsrat die Anordnung Nummer 358, derzufolge der yezidische Landbesitz in der Scheikhan Region enteignet und auf Araber übertragen werden sollte.

Die 15 km nordwestlich von Mosul gelegenen Städte Bashiq und Bahsani sind zwei der wichtigsten Städte der Yezidi im Irak. Bahsani ist ein bedeutendes religiöses Zentrum mit zahlreichen heiligen Grabstätten. Beide Städte haben zusammen mehr als 15.000 Einwohner. Seit Jahren will das irakische Regime auch hier die demographischen Verhältnissen umkehren und 10.000 arabisch-stämmige Familien ansiedeln, für die auch 10 Moscheen errichtet werden sollen. Dieser Plan schürt in der yezidischen Bevölkerung große Ängste.

Das größte Verbrechen an den Yezidi ereignete sich 1988 im Rahmen der Anfal Kampagne, bei der 182.000 Kurden nach Beendigung des irakisch-iranischen Krieges durch die irakische Armee getötet wurden. Damals verschwanden auch 176 Yezidi, überwiegend Mütter, Kinder und alte Menschen, die sich nach einer Amnestie vom 6.9.1988 der irakischen Armee ergeben hatten. Ihr Schicksal ist bis heute unbekannt, aber viele Indizien deuten darauf hin, dass sie hingerichtet wurden und dass viele von ihnen dem experimentellen Einsatz chemischer Waffen zum Opfer fielen.

Genozid

Unter dem Regime Saddam Husseins wurde die bis dahin weitestgehend funktionierende Eigenversorgung der Yeziden durch die Umsiedlungen und Enteignungen weitgehend zerstört. So mussten Yeziden nicht nur im Sheikhan und im Sinjar Gebiet ihre Dörfer räumen. Acht yezidische Dörfer um die Stadt Dohuk wurden zerstört. Die Einwohner wurden nach Shariya verschleppt. Die in den Dörfern im Elqush-Gebiet lebenden Yeziden wurden gezwungen, in die Dörfer Sheikha und Niseriye umzusiedeln. Die Yeziden aus den Dörfern im Feyde-Gebiet mussten in das Dorf Babire umsiedeln. Im Silivani-Gebiet wurden 13 yezidische Dörfer zerstört. Der yezidische Stamm der Hewiri wurde mit Gewalt aus seinem Gebiet vertrieben. Die Yeziden im Simele-Gebiet mussten ihre 13 Dörfer aufgeben und in das Dorf Khanike umsiedeln. Jeder Yezide, der versuchte, sich der gewaltsamen und unrechtmäßigen irakischen Landnahme zu widersetzen bzw. politisch dieses Thema zu diskutieren, wurde festgenommen, verschleppt und in den meisten Fällen umgebracht. In den neuen Kunstdörfern hat sich die einst gute wirtschaftliche Situation der Yeziden wesentlich verschlechtert. Die Yeziden müssen ohnmächtig zusehen, wie Araber auf ihren zwangsenteigneten Ländereien zu Wohlstand gelangen.

Ein blühendes Land zur Wüste gemacht.

Genozid an den Marscharabern. Zerstörung einer der ältesten Kulturen der Welt.

Gerd Grün / Sarah Reinke

Ihre Schilfhäuser und ihre langen Boote gehen bis auf die Zeit der Sumerer zurück. Seit fünftausend Jahren lebten sie in Einklang mit ihrem sumpfigen Lebensraum aus Wasserarmen und künstlichen Ried-Lehm-Inseln im südlichen Teil des früheren Mesopotamien und hatten eine eigene, von dem Schilfrohr als Werkstoff geprägte Kultur entwickelt. Mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts scheint auch das Ende der Ma'dan, der sogenannten Marsch-Araber gekommen zu sein – planvoll von Saddam Hussein herbeigeführt.

Als nach Aufständen der Schiiten im Gefolge des 2. Golfkrieges 1991 zahlreiche Aufständische und Deserteure in das unwegsame, 150.000 km² große Marschland flüchteten, nahm der irakische Diktator dies zum Anlass, die gesamte Region und vor allem ihre Bevölkerung zu vernichten. Denn die Marsch-Araber sind Schiiten, wie die Mehrheit der irakischen Bevölkerung, und als solche seit den siebziger Jahren Verfolgungen und Repressalien ausgesetzt. Sie gelten durch die Nähe zu dem ebenfalls schiitischen Iran als Unsicherheitsfaktor. Zudem sollen auf ihren Territorium große Erdölreserven lagern.

Noch 1991 wurden Tausende Zivilisten durch Massenexekutionen hingerichtet, die irakische Luftwaffe bombardierte zivile Ziele in der Region. Dorfbewohner wurden zwangsumgesiedelt, Tausende willkürlich verhaftet, über Jahre in den Gefängnissen gehalten und systematisch gefoltert. Marscharaber, die zu dieser Zeit festgenommen worden waren, gelten zum Teil bis heute als verschwunden. Systematisch wurden die Marscharaber verfolgt, ihre Grundrechte massiv verletzt.

Ein Regierungsplan vom 30.1.1989 wurde der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch bekannt. Dort wurden folgende Maßnahme für die Sumpfgebiete beschlossen:

1. „Strategische Sicherheitsmaßnahmen“, darunter fällt die Verursachung von Explosionen, das Vergiften der Umwelt, das Abbrennen von Häusern und das absichtliche Verschlechtern der Sicherheitslage.
2. Armeedeserteure sollten mit dem Versprechen der Straffreiheit gewonnen werden, um „feindliche Elemente“ zu liquidieren.
3. Periodische und reguläre Strafaktionen gegen die mutmaßlichen „Kollaborateure mit den subversiven Elementen“. Solche Operationen sollten das Zerstören und Niederbrennen von Häusern einschließen.
4. Die Region soll mit einer Wirtschaftsblockade belegt werden.
5. Ein großes Netz an „undercover Kollaborateuren“ soll aufgebaut werden. Diese sollen als Spione eingesetzt werden.
6. Der Verkehr zwischen den Sümpfen und den umliegenden großen Städten soll kontrolliert werden.
7. Es soll geprüft werden, ob die Dörfer aus dem Marschgebiet auf festes Land umgelegt werden können.

Dieser Plan offenbart die Intension, die indigene Bevölkerung durch nackte Gewalt und die systematische Zerstörung ihres wirtschaftlichen und natürlichen Lebensraumes auszulöschen. Der skizzierte Plan wurde ab Ende 1991 in die Tat umgesetzt. Ende 1991 und Anfang 1992 gab es monatlich unzählige Todesfälle. Die ununterbrochene Bombardierung ziviler Ziele führte zu großen Flüchtlingswellen in den Iran. Im Laufe des Jahres 1992 nahm die Intensität der Gewalt noch zu. So ist bekannt geworden, dass im August 1992 2.500 Dorfbewohner exekutiert wurden. Sie waren zusammengetrieben, in ein Militärlager in den Nordirak gebracht und dort innerhalb von zwei Wochen erschossen worden.

- Große Gebiete wurden vermint.
- Es kam zu Massenverhaftungen.
- Die Zerstörung von Wohnhäusern durch Niederbrennen oder mit dem Bulldozer plattwalzen wurde systematisch vorangetrieben.
- Verletzten Zivilisten wurde jegliche medizinische Hilfe verweigert.
- Die Wirtschaftsblockade des Gebietes wurde massiv verstärkt, so wurden Transporte von Nahrungsmitteln und Medikamenten unterbunden.

1993 ist dann das Jahr der massiven Eingriffe in das Ökosystem in den Marschgebieten, aber schon nach dem 1. Golfkrieg zwischen Irak und Iran war ein Teil des sumpfigen Landes trockengelegt worden, um den Marsch-Arabern die Lebensgrundlage zu entziehen. Die Wasser des Euphrat, durch den Atatürk-Staudamm in der Osttürkei ohnehin reduziert, fließen seit 1991 durch den nach Saddam Hussein benannten Kanal am Marschland vorbei. Die Tigris-Fluten werden durch Nebenflüsse abgeleitet. Insbesondere im Dreieck Amara – Nassiriya – Basra wurden systematisch Entwässerungskanäle angelegt. 1994 waren nach Erkenntnissen der UN-Menschenrechtskommission, des Supreme Court of the Islamic Revolution in Iraq, des International Wildfowl and Wetland Research Bureau und von Middle East Watch mehr als die Hälfte des Landes trocken gelegt. Die (beabsichtigte) ökologische und ökonomische Katastrophe ist weitgehend irreversibel. Der Lebensraum von

Menschen, Rindern, Wasserbüffeln und Fischen, die Anbauflächen für die Hauptnahrungsmittel Reis, Hirse und Dattelpalmen sind ausgetrocknet und mit Salzkrusten überzogen. Die Haupttransportwege, die Wasserstraßen, gibt es nicht mehr. Die Bewohner mussten ihr Land verlassen; soweit sie nicht flohen, wurden sie umgesiedelt. Um die Lebensgrundlage der Menschen, der Fische und der Wasserbüffel gänzlich zu zerstören, sollen außerdem Giftstoffe in die Zuflüsse und stehenden Seen des Gebiets eingeleitet worden sein.

In der späteren Hälfte des Jahres 1998 startete die Regierung nochmals eine Offensive gegen die Marscharaber. Zwischen August und November 1998 stieß die irakische Armee mit Bodentruppen, Panzerverbänden und Artillerie in das Gebiet der Marscharaber vor. Diese Offensive soll von Saddam Hussains jüngerem Sohn, Qusay Saddam Hussain und Ali Hassan Al.Majid, dem Cousin des Diktators, der für die Anfal Operation verantwortlich zeichnet, durchgeführt worden sein. Diese neue Offensive ist als Reaktion auf die Unruhen im Süden des Irak zu sehen, wo zwei hohe Geistliche der Schiiten umgebracht worden waren. Den Bombardierungen im Gebiet der Marscharaber folgten weitere Zerstörungen, das Niederbrennen ganzer Dörfer. Auch die Wasserversorgung der Bevölkerung wurde abgebrochen. Neuerliche Angriffe folgten 1999, nachdem ein dritter schiitischer Geistlicher ermordet worden war.

Zu Zehntausenden flüchteten die Marscharaber. Zwischen 1991 und 1994 floh die Mehrheit in den Iran, weil damals der Grenzübergang noch möglich war. Nach 1994 versperrte Saddams Armee die Übergänge und die Marscharaber wurden zu Binnenflüchtlingen. Etwa 40.000 der schätzungsweise 95.000 Schiiten aus dem Irak, die als Flüchtlinge im Iran leben, sind Marscharaber. Die Zahl der Binnenflüchtlinge wird auf 100.000 – 190.000 geschätzt.

Das Marschland zwischen Euphrat und Tigris in Südmesopotamien ist von außen nahezu unzugänglich geworden. Nicht einmal UN-Berichtersteller haben Zutritt, obwohl bereits 1991 die UN-Resolution 688 für die Vereinten Nationen und für humanitäre Nicht-Regierungs-Organisationen den freien Zugang in alle Teile des Marschlandes gefordert hat. Trotzdem ist das Ausbleiben neuer Nachrichten, das man seit einigen Jahren beobachten kann, wohl auch darauf zurückzuführen, dass es keine Marsch-Araber mehr gibt. Von den 500.000 Menschen, die noch vor zehn Jahren dieses Gebiet bewohnten, dürften nicht mehr viele dort sein, denn das Gebiet ist unbewohnbar geworden.

TED Case studies No 189 1995 (www.american.edu/projects/mandala/TED/marsh.htm)

www.proasyl.de/lit/irak/irak0/html

www.amarappeal.com.

HRW: The iraqi government Assault on the Marsh Arabs, Jan. 2003

Die Turkmenen – Opfer von Vertreibungen und Hinrichtungen

Gunnar Rechenburg

Laut irakischer Verfassung existieren die Turkmenen nicht. So jedenfalls sieht es die Führung in Bagdad.

Die Realität ist allerdings eine andere: Seit über 1000 Jahren leben die Turkmenen in der Region zwischen der Türkei und dem Irak. Die Zahl der Turkmenen im Nordirak wird auf rund eine halbe Million geschätzt – genaue Zahlen gibt es nicht. Die meisten von ihnen leben in den Regionen um Kirkuk und Mosul.

Kulturell unterscheiden sich die Turkmenen stark von ihren Nachbarn den Kurden, dennoch gibt es Gemeinsamkeiten: beide Ethnien leiden gleichermaßen unter der Verfolgung durch das Baath-Regime Saddam Husseins - insbesondere die schiitischen Turkmenen. Ihre Moscheen wurden teilweise zerstört, Tausende wurden Opfer von Hinrichtungen und Verschleppungen. Systematisch werden sie ausgesiedelt zum Beispiel aus der Stadt Kirkuk. Wie Zeugen berichten, blieben den betroffenen Familien dafür nur wenige Stunden: Mitglieder der Baath-Partei dringen in die Häuser ein und fordern die Bewohner auf, in 24 bis 48 Stunden ihr Haus zu verlassen, die Pässe werden einbehalten. Bis zum Ablauf der gesetzten Frist, müssen sich die Familien bei der örtlichen Polizei melden und erhalten dort ihre Pässe zurück – wenn sie per schriftlicher Erklärung bestätigen, dass sie freiwillig umziehen. Die Zahl der auf diese Weise deportierten geht in die Tausende.

Seit der Unabhängigkeit des Irak von der Britischen Mandatsmacht versuchen die Machthaber in Bagdad die Turkmenen loszuwerden – wie andere Minderheiten auch.

Hauptinstrument der Unterdrückung ist die „Arabisierungspolitik“ des Regimes. Diese kulturelle Gleichschaltung der Bevölkerung wurde massiv durchgesetzt. Einschüchterung und Verunsicherung der Bevölkerung steht an der Tagesordnung. Insbesondere Städte wie Kirkuk (vor der Vertreibung etwa 25% Turkmenen) und Mossul – das Hauptsiedlungsgebiet der Turkmenen im irakische besetzten Teil – sind stark davon betroffen, denn: Kirkuk gilt als Zentrum der Ölförderung.

Politisch brisant ist die enge kulturelle und sprachliche Bindung der Turkmenen an die Türkei: Im Gegensatz zu den Kurden haben türkische Politiker immer wieder versucht, die turkmenische Minderheit im Irak gegen die kurdische Bevölkerung zu instrumentalisieren.

Weltweit verstreut: Flüchtlinge aus dem Irak

Zwischen drei bis vier Millionen Iraker verteilen sich um die Welt

Der irakische Exodus, die Verbredung der Flüchtlinge und der Ernst der Lage für die Exiliraker ist zum großen Teil unbekannt. Die Lebensbedingungen der geflohenen Iraker und die Gründe ihres Exils werden ignoriert. Ihr Überleben unter entsetzlichen Bedingungen ist weitgehend nicht von Interesse. In internationalen Berichten werden irakische Flüchtlinge selten erwähnt. Die Politik untertreibt und arbehet mit veralteten Daten, lange vor dem ersten Golfkrieg, selten werden Fakten der irakischen Flüchtlinge von der Politik wahrgenommen und kommentiert.

Tausende von Irakern flüchten seit Jahrzehnten aus ihrem Land, um ihr Leben und das Leben ihrer Familien zu sichern. Viele von ihnen sterben auf der Flucht; sie treten auf Landminen, die überall im Irak verbreitet sind, vor allem in alten kurdischen Dörfern und auf den Hauptstraßen, sie werden von irakischen Grenzpatrouillen erschossen oder werden von Schmugglern getötet, viele ertrinken auf ihrem Weg auf selbstgemachten Booten. Im Jahr 2000 ertranken zwischen Indonesien und Australien und in der Ägäis 271 Iraker auf der Flucht.

Die Zahlen und Statistiken, die von internationalen Organisationen bekanntgegeben werden, sind zu niedrig, um der Realität der irakischen Flüchtlinge gerecht zu werden, das hat zwei Gründe: Viele Flüchtlinge beantragen aus Angst wieder in den Irak deportiert zu werden erst gar kein Asyl, denn für die meisten Iraker würde eine Ausweisung in den Irak den sicheren Tod bedeuten. Andere Iraker bekamen einen ablehnenden Bescheid auf ihrem Asylantrag, sie leben jetzt undokumentiert und illegal.

2002 schätzt der Bericht des US Flüchtlingskomitee, dass im Jahr 2001 zwischen 1-2 Millionen Iraker, wegen Verfolgung im Irak außerhalb ihres Landes leben, davon sind nur 300.000 offiziell als Flüchtling oder Asylsuchende, vor allem in der westlichen Welt, anerkannt. Das irakische Regime gab ein Dokument heraus, welches in den arabischen Zeitungen im März 2002 publiziert wurde, wonach 1,5 Millionen Iraker in den letzten zehn Jahren um Asyl gesucht hätten. In anderen Quellen wird die Zahl der im Exil lebenden Iraker auf 5 Millionen geschätzt, das wäre ein Viertel der gesamten irakischen Bevölkerung. Die UNHCR veröffentlichte eine Liste mit 530.112 Personen, die bis Ende 2001 offiziell als Flüchtlinge anerkannt wurden.

Die verschiedenen Zahlen vermitteln eine ungefähre Schätzung der Iraker im Exil, die sich wahrscheinlich zwischen 3 und 4 Millionen beläuft. Diese Zahl erhöht sich aber täglich, der Exodus der Iraker hält an. Währenddessen gibt es keine konkrete Maßnahmen gegen das irakische Regime, um deren Politik der Repressionen zu beenden oder um auf lange Sicht Sicherheit für die Kurden in den autonomen Zonen zu gewährleisten.

Die Dokumente und Statistiken der UNHCR zeigen, wie Iraker über die Welt verteilt sind: im Mittleren Osten (Jordanien, Libanon, Syrien, Kuwait, Saudi Arabien, Ägypten, Yemen,), in Russland, der Ukraine, im früheren Jugoslawien, in Asien (Pakistan, Nepal, Sri Lanka, Thailand, Iran, Indien und in der Türkei), in Europa (den baltischen Staaten, Skandinavien, Ungarn, der Schweiz, auf Zypern und in den Ländern der EU), auf dem amerikanischen Kontinent (Kanada, USA, Mexiko), im gesamten Pazifikraum (Australien, Indonesien) und in Afrika (Kenia, Tunesien).

(Quelle: Report FidH/Aij, Januar 2003)

Die größten asylgebenden Länder für irakische Flüchtlinge

Iran

Iran ist das Land mit der größten Anzahl an registrierten irakischen Flüchtlingen (der Flüchtlingsstatus im Iran bedeutet nicht immer die Innehabung des Flüchtlingsstatus¹, wie er nach der Genfer Konvention definiert wird).

1999 wurde nach einigen Quellen die Anzahl von irakischen Flüchtlingen im Iran auf über 5000.000 geschätzt, 2000 hielten sich gemäß einem UNHCR Berichtes zu Flüchtlingen 580.000 irakische Flüchtlinge im Iran¹ auf. Das US Komitee für Flüchtlinge² schätzte diese Zahl im selben Jahr auf 510.000.

Nach Angaben einer offiziellen iranischen Studie, dessen Datum nicht bekannt ist, befanden sich im September 2001 203.000 Iraker auf iranischem Territorium. Noch mehr Verwirrung stifteten diese Zahlen, als die UNHCR³ berichtete, im selben Jahr 2001 war es zuständig für 386.000 Iraker und spendete Hilfe für 286.000 Flüchtlinge.

Das UNHCR Büro in Teheran berichtete von der Rückkehr von 3.637 Irakern in 2000, von denen sich ein Teil in die kurdische Region begab, der Rückkehr von 9.716 Personen in 2001, von denen 3.116 Hilfe durch das UNHCR erhielten und der freiwilligen Rückkehr von 6.600 Irakern nach der neuen „Amnestie“, welche 1999 vom Regime erlassen wurde.

Ein Flüchtling im Iran berichtet: „2001 kehrte eine bestimmte Anzahl von Schiiten zurück aufgrund der unzureichenden Hilfe, die der Iran spendete, welcher sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befand, aufgrund von fehlenden Arbeitsplätzen, fehlender medizinischer Versorgung oder aufgrund Unterernährung und fehlender Zukunftsperspektiven für die Kinder.“ Nach seinem Bericht wurden die ersten Menschen, die in den Irak zurückkehrten, gut behandelt, so dass Andere zur Rückkehr ermutigt werden sollten. Anschließend wurden die Männer in drei Gruppen aufgeteilt, die Angehörigen der ersten Gruppe wurden hingerichtet, die der zweiten Gruppe wurden inhaftiert und die Mitglieder der letzten Gruppe wurden in die Al Qods' Armee eingegliedert und für den Angriff auf die Stämme des Südiraks, aus dem sie stammten, benutzt.

„Nun haben die anderen Flüchtlinge Angst.“

Fast 1.000.000 Fayli Kurden haben den Irak verlassen um nach Europa (Schweden, England, Deutschland und Holland) und in kleinerer Anzahl in die Vereinigten Staaten, nach Australien oder Irakisch-Kurdistan zu gehen. Unter den sich immer noch im Iran befindlichen kurdischen irakischen Flüchtlingen⁴ sind viele Menschen aus Dörfern, welche in Regionen liegen, die vom irakischen Regime kontrolliert werden, und welche nicht wieder dorthin zurück kehren möchten⁵.

Die Mission schätzt die Zahl der zurzeit im Iran lebenden irakischen Flüchtlinge aller Abstammungen auf fast 400.000.

Saudi-Arabien

Nach Angaben von Amnesty International⁶ lebten im Juli 2002 immer noch 5.100 Iraker von den 33.000 Personen, die in den 90ern Zuflucht in Saudi-Arabien gefunden haben, unter furchtbaren Umständen im Al Rafha Flüchtlingslager (fünf Kilometer von der irakischen Grenze entfernt). Dutzende von ihnen begannen einen Hungerstreik im Juni 2001⁷, um gegen ihr Schicksal und das Ende der seit 1997 begonnenen Wiederansiedlungspolitik von Flüchtlingen in Gastländern zu protestieren. Saudi-Arabien betrachtet die Flüchtlinge als „Gäste“ und erkennt ihnen als solche die vom internationalen Recht gesicherten Garantien ab. Desweiteren hat Saudi-Arabien die Ausgabe von neuen Ausweisen ab 2003 geplant, welche „unmöglich zu

¹ AIJ/FIDH, Irak, Dezember 2001; op.cit.

² US Committee for Refugees; op.cit.

³ UNHCR, Global Report 2001.

⁴ Nach einer Studie von Habitat (Siedlungsprogramm der VN) kehrten 39.985 Flüchtlinge aus dem Iran und 2.552 aus der Türkei nach Irakisch-Kurdistan zurück, konnten dort aber nicht in ihren ursprünglichen Heimatregionen siedeln.

⁵ Eine Frau, die in einem Vertriebenenlager angetroffen wurde, berichtete, dass 1988 ihr gesamtes Dorf (500 Familien, ca. 3.000 Personen) in den Iran nach Baneh, Kam, Jaran und Saqz floh, wo sie ein Jahr in Zelten untergebracht waren und dann bis 2000 in Häusern. Sie kehrte am 19. November 2000 nach Kurdistan zurück, wobei jedoch der Großteil der Familie im Iran blieb.

⁶ Patrick Delouvain, Irakische Flüchtlinge in Nahost (Saudi-Arabien), internationale Konferenz über irakische Flüchtlinge und Vertriebene, op.cit.

⁷ AFP, 29. Juli 2001

fälschen“ seien. Die irakischen Flüchtlinge, die Saudi-Arabien verlassen konnten, haben sich in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, in europäischen Ländern und im Iran niedergelassen.

Syrien

Das US Komitee für Flüchtlinge⁸ schätzt die Zahl der in Syrien lebenden Iraker auf 40.000. Wie in Jordanien sind sie nicht offiziell als Flüchtlinge anerkannt. Der Großteil von ihnen lebt unter furchtbaren Bedingungen, ohne jeglichen Schutz und ohne den Rechten, die Flüchtlingen zustehen⁹. Am 6. November 2001 verkündete Syrien ein Dekret, welches von den im Lande lebenden Bürgern arabischer Staaten verlangt, die Behörden aufzusuchen um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen.

Jordanien

Es gibt keine offiziellen Statistiken über die Anzahl irakischer Flüchtlinge in Jordanien. Bis November 2002 wurde Irakern eine sechsmonatige Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Die Mehrzahl der in Jordanien angekommenen Flüchtlinge kehrte nicht in ihr Land zurück oder verließ Jordanien auf der Suche nach einem Gastland. Schätzungen gemäß sind zurzeit 5 Millionen Iraker im Exil, 1,5 Millionen passierten die Jordanische Hauptstadt¹⁰, wo verschiedene Quellen ihre Anzahl derzeit zwischen 300.000 und 500.000 schätzen.

Am 10. November 2002 verminderte Jordanien die Länge des geduldeten Aufenthaltes von Irakern von sechs Monaten auf 14 Tage, obwohl sie dort in Angst vor dem irakischen Geheimdienst und vor einer Abschiebung in den Irak leben.

Libanon

2001 schätzte das US Komitee für Flüchtlinge, dass 4.200 Iraker im Libanon leben. Irakische Asylsuchende machen 75% der als Asyl suchend anerkannten Personen aus. Im August 2000 gab ein Rundschreiben allen illegalen ausländischen Bürgern zwei Monate Zeit, ihre Situation zu klären und seit 31. Mai 2002 ist es unmöglich, seinen Status zu regeln. Menschenrechtsorganisationen¹¹ sind sehr besorgt über die Abschiebung von Irakern zurück in den Irak. Mindestens 300 Personen wurden in Länder abgeschoben, in denen sie einer Zwangsrückkehr unterliegen könnten. Mindestens zwischen 15 und 30 Personen wurden während der Abschiebung getötet, zwei irakische Flüchtlinge¹² kamen während der Haft im Libanon ums Leben.

Kuwait, Jemen

2001 schätzte das US Komitee für Flüchtlinge, dass 15.000 irakische Flüchtlinge oder Asylsuchende in Kuwait und 200 im Jemen lebten.

Türkei

2001 wurden offiziell 950 irakische Asylsuchende oder Flüchtlinge verzeichnet, wobei jedoch viele irakische Flüchtlinge in der Türkei leben oder auf der Durchreise ohne jeglichen offiziellen Status sind. Manche irakische Kurden fliehen vor radikalen islamischen Gruppen, die in Kurdistan operieren. Quellen schätzen, dass zehntausende nicht verzeichnete irakische Flüchtlinge in der Türkei leben. So waren 45 von den 82 illegalen Einwanderern, welche auf Zypern landeten, irakische Männer, die über die Türkei reisten. Über 13.000 Personen wurden zwischen Januar und Oktober 2002 verhaftet im Versuch, die türkisch-irakische Grenze zu überqueren. Die meisten von ihnen waren Iraker¹³. 2001 half der UNHCR¹⁴ 474 irakischen Flüchtlingen in der Türkei, sich in einem Drittland niederzulassen.

⁸ US Committee for Refugees, op.cit.

⁹ AIJ/FIDH, Irak, Dezember 2001, op.cit.

¹⁰ Le Monde, op.cit.

¹¹ Réfugiés et demandeurs d'asile non-palestiniens au Liban: quel avenir? FIDH Report, Juni 2002

¹² Amnesty International, 3. Mai 2002

¹³ Dexter Filkins; op.cit.

¹⁴ 2001 UNHCR Bevölkerungsstatistik; op.cit.

Europa

Hunderttausende Iraker leben in Europa. In England leben 120.000 irakisch-kurdische Flüchtlinge, welche in drei kurdischen Immigrationswellen kamen. Ein paar Tausend kamen nach dem Zusammenbruch der kurdischen bewaffneten Bewegung, welche 1975 der Vereinbarung von Algier folgte. 10.000 Personen kamen während des Genozids der 1980er Jahre. Seit dem zweiten Golfkrieg haben 100.000 Kurden Asyl beantragt um vor der irakischen Repressionspolitik, Kämpfen innerhalb der kurdischen Bevölkerung, vor von regionalen Kräften in der kurdischen Region begangenen Angriffen und vor der wirtschaftlichen Situation, welche aus der doppelten Herrschaft der auf der Region liegenden Sanktionen¹⁵ resultiert, zu flüchten.

Den UNHCR zitierend, berichtet Amnesty International¹⁶ die Aufnahme von 146.000 Irakern in Europa zwischen 1992 und 1999 und von 35.000 Irakern im Jahre 2000 (11.721 in Deutschland, 7.080 in England und 3.518 in Schweden). 2001 gab es laut des US Komitees für Flüchtlinge 41.238 Anträge auf Asyl (17.708 in Deutschland, 6.805 in England, 6.206 in Schweden und 1.400 in der Schweiz). Frankreich akzeptiert nur maximal 250 irakische Flüchtlinge im Jahr. Im Juli, August und September 2002 machten irakische Asylsuchende mit 4.300 Personen¹⁷ die größte Gruppe der Asylsuchenden im dritten laufenden Quartal aus.

Gemäß einer Untersuchung im Jahre 2002¹⁸ waren 33,5 Prozent der Flüchtlinge des Sangatte Zentrums Iraker, die Mehrheit von ihnen Kurden, welche erklärten, sie hätten den Irak aufgrund des Krieges oder politischer Verfolgung verlassen. 1.000 Iraker werden nach der Schließung des Sangatte Lagers im Dezember 2002 akzeptiert werden.

Die von der Türkei unterzeichneten Abschiebungsmaßnahmen und Vereinbarungen gegen Asyl suchende irakische Kurden werden von vielen europäische Ländern ausgeführt: Deutschland, Dänemark, Schweiz, das Vereinigte Königreich¹⁹, Holland²⁰, dessen Regierung seit 2000 9.000 irakische Asylbeantragende aufforderte, das Land zu verlassen, Schweden²¹, wo 3.000 kurdische Asylsuchende die Abschiebung seit April 2001 angedroht wird. Trotz alledem reisen weiterhin Menschen aus dem Irak ein. So wurden in Italien mehrere Boote abgefangen, auf denen sich über 500 irakische Kurden befanden²². In Griechenland hob die Regierung 2001 die Abschiebung gegen ihren Willen von 55 Afghanen und irakischen Kurden auf, nachdem sich Proteste erhoben in Anschluss einer erzwungenen Rückkehr von 34 Personen in dasselbe Land, inklusive eines irakischen Flüchtlings, welcher Folterspuren trug²³.

Vereinigte Staaten, Kanada, Mexiko

Im September 2001 wurden fast 100 Iraker in ein Gefängnis an der mexikanischen Grenze²⁴ inhaftiert, während sie auf die Anerkennung eines Flüchtlingsstatus' in den USA und die Übersiedlung nach Detroit oder San Diego, wo die Assyrisch-Chaldäischen Gemeinschaften ansässig sind, warteten.

In den Vereinigten Staaten leben 249.000 Personen irakischer Herkunft, besonders im Staat Michigan. Die Vereinigten Staaten waren das Ziel des Großteils der Iraker, welche das Al Rafha Lager in Saudi-Arabien verlassen durften. Die Irak Stiftung, welche Unterstützung für irakische Flüchtlinge anbietet, die in den USA eintreffen, schätzt die Zahl der politischen Flüchtlinge aus dem Irak, die zwischen 1992 und 2000 ankamen, auf 30.000 bis 40.000. Der UNHCR²⁵ erstellte eine Liste von 19.077 irakischen Flüchtlingen in den USA und eine Liste von 6.001 Flüchtlingen in Kanada Ende 2001.

¹⁵ Rebwar Fattah, Internationale Konferenz über irakische Flüchtlinge und Vertriebene, Juli 2002; op.cit.

¹⁶ Patrick Delouvain; op.cit.

¹⁷ Kurdische Medien: 29.11.2002

¹⁸ Smain Laacher, conférence internationale sur les réfugiés et déplacés irakiens; op.cit.

¹⁹ The Guardian, 25. April 2001

²⁰ AP 26. April 2001

²¹ AP, 11. April 2002.

²² AP Nicole Winfield, 25. August 2002; BBC Monitoring international report, datiert 5. März 2001.

²³ Amnesty International, 6. Dezember 2001.

²⁴ World News, 22. September, 2001 World News.

²⁵ UNHCR 2001, Bevölkerungsstatistik (zukünftig): Indicative refugee population and major changes by major origin and country of asylum.

Indonesien

Indonesien ist ein Transitpunkt für Migranten geworden, die mit dem Boot von den Inseln des indonesischen Archipels nach Australien gelangen wollen.

2001 versammelten sich mehrere Dutzende Iraker vor dem UNHCR Büro in Jakarta und baten um Hilfe bei der Ansiedlung in einem Drittstaat. Ein Flüchtling berichtete von der Anwesenheit von mindestens 500 Irakern ohne jeglichen Status in Indonesien, welche auf Hilfe von den Vereinten Nationen²⁶ warteten. 2001 wurden mehrere Dutzend Iraker in der Stadt Medan aufgrund illegaler Einreise nach Indonesien verhaftet. Jeder von ihnen bat darum, nicht in den Irak abgeschoben zu werden, da sie von Saddam Husseins Regime²⁷ verfolgt seien.

Australien und Papua-Neuguinea

Nach Angaben des UNHCR²⁸ hielten sich 2001 10.014 Iraker in Australien auf.

Viele Iraker ertranken während des Versuches, diejenigen Länder zu erreichen, in denen sie in Lager untergebracht werden, für deren Überwachung private Firmen zuständig sind. Im August 2001 rief Amnesty International die australischen Behörden mit der dringenden Bitte an, ein Schiff mit 438 Flüchtlingen an Bord aufzunehmen. Die meisten der Passagiere kamen aus dem Irak, Afghanistan und Pakistan. 2002 wurden 400 Iraker auf den Inselstaaten Papua Neuguinea und Mao Ru gezählt.

Armenien, Azerbaijan, Russland

Berichte enthüllten die 2002 erfolgte Inhaftierung von mehreren Dutzend irakischen Flüchtlingen wegen illegaler Einreise in diese Länder²⁹, aber auch in die Baltischen Staaten³⁰, welche die 1951 verabschiedete Internationale Flüchtlingskonvention und das dazugehörige Protokoll nicht unterzeichnet haben.

Pakistan

In Pakistan leben mehrere hundert Flüchtlinge, das UNHCR³¹ half 2001 bei der Ansiedlung von 184 Flüchtlingen in Drittstaaten.

Flüchtlinge im Irak

Nach Angaben des US Komitees für Flüchtlinge³² gab es 2001 über 127.700 Flüchtlinge im Irak (23.900 aus dem Iran, 12.600 aus der Türkei, davon ein Großteil Kurden, 90.000 Palästinenser und 1.200 Flüchtlinge anderer „Nationalitäten“).

Gemäß der 2001 getroffenen Vereinbarung zwischen der iranischen und der irakischen Regierung und dem UNHCR wurde eine erste Gruppe von 125 iranischen Flüchtlingen im Juli 2002 unter Aufsicht des UNHCR³³ in die Heimat zurückgeschickt. Berichten der Agentur nach der Vereinten Nationen meldeten sich 8.000 Personen für die freiwillige Rückkehr in den Iran im Rahmen dieses Programmes.

Weiterhin treffen iranische Asylsuchende im Iran ein.

²⁶ AP, 19. Januar 2001.

²⁷ AFP, 19. April 2001.

²⁸ UNHCR 2001, Bevölkerungsstatistik, op.cit.

²⁹ Refugees Magazine, 29. Juni 2002, Christiane Berthiaume.

³⁰ BBC International, 9. Juni 2001; World news, 27. April 2002.

³¹ UNHCR, Bevölkerungsstatistik; op.cit.

³² US Committee for Refugees Länderbericht: Irak 2002.

³³ 16. Juli 2002, UNHCR Genf.

23.000 iranische Flüchtlinge leben im Irak seit dem Iran-Irak Krieg (1980-1988), einschließlich den 16.000 im Al Tash Lager lebenden iranischen Kurden und 7.000 iranischen Arabern im Südirak.

Für Flüchtlinge, die in der kurdischen autonomen Region leben, verkündete das irakische Regime, dass es diese nicht als Flüchtlinge anerkennt, welches die Asylbeantragung dieser Personen in Drittstaaten um ein weiteres verkompliziert. 2001 und 2002 demonstrierten iranische Flüchtlinge mehrere Male vor dem UNHCR Büro in Suleimanya und Arbil gegen diese Situation und forderten beschleunigte Prozeduren.

Die Zahl der iranischen Flüchtlinge in der kurdischen Region wird zwischen 7.000 und 8.000 geschätzt. Manche von ihnen integrierten sich und fanden dort Arbeit. Dies ist nicht der Fall für die Flüchtlinge des Al Tash Lagers, welches sich auf dem vom irakischen Regime kontrollierten Gebiet befindet. In den vorhandenen Informationen über die Situation dieser Flüchtlinge wird der schlechte physische und psychische Zustand, in dem sie sich befinden, hervorgehoben. Die Mission ruft die westlichen Staaten auf, die Flüchtlinge, die sich über 20 Jahre in diesem Camp befinden, aufzunehmen.

(Quelle: Report FidH/Aij)

Gesellschaft für bedrohte Völker - 30 Jahre für Menschenrechte im Irak: Als andere Augen und Ohren verschlossen...

Waffen

- 1970** Protest gegen Lieferung der Panzerrakete Cobra durch Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB) an Bagdad
- 1975** Briefaktion gegen sowjetische Waffenlieferungen
- 1980** Aktion gegen Dornier wegen Lieferung deutsch-französischer Alphajets
- 1987** GfbV beschuldigt die Firmen Karl Kolb und Pilot Plant führender Rolle am Aufbau der Giftgasindustrie und der Mitverantwortlichkeit für Vernichtung kurdischer und assyrischer Dörfer seit April 1986. Ein Jahr vor dem Giftgasangriff auf Halabja erlässt Bonner Landgericht einstweilige Verfügung gegen GfbV mit Strafandrohung von 2 x DM 500.000 und ersatzweise 2 x ein halbes Jahr Haft.
- 1988** GfbV wiederholt Behauptung gegen Kolb und Pilot Plant und beruft sich auf „Jerusalem Post“. Kölner OLG hebt Verfügung auf. Sechs Tage nach GfbV-Demonstration vor Firmengebäuden werden die Geschäftsführer verhaftet. GfbV-Beiratsmitglied Gwynne Roberts dreht Film über Folgen der Giftgasangriffe.
- 1989** GfbV-Pressekonferenz mit Giftgasspezialisten aus den USA, GB und NL anlässlich internationaler Chemiewaffenkonferenz in Paris.
- 1990** GfbV-Mitarbeiter Sternberg und Zülch dringen in Geheimplatz der Firma MBB ein und stellen während des Irak-Embargos vor laufenden Kameras frisch gepackte Pakete mit Ersatzteilen für Kampfhubschrauber der irakischen Armee sicher.
- 1990** GfbV beschuldigt Firma Gildemeister der Lieferung von Raketentechnik in den Irak.
- 1991** GfbV-Mitglieder in Jerusalem erleben Scudraketen - Angriffe und machen mit israelischen Opfern eine Pressekonferenz in Bonn.
- 1995** GfbV-Kampagne gegen türkische Angriffe gegen UN-Schutzzone Nordirak

Flüchtlinge / Gefangene

- 1970** Pressearbeit über Bombardements von 200.000 kurdischen Flüchtlingen.
- 1975** Nach der Massenflucht von 300.000 Kurden als Folge des von Kissinger vermittelten Irak-Iran-Abkommens GfbV-Aktion „Asyl für 300 führende, besonders gefährdete kurdische Persönlichkeiten in Deutschland“. Es werden 100 aufgenommen.
- 1976** Nach GfbV-Gutachten erkennt Bayerischer Verwaltungsgerichtshof irakische Kurden als asylberechtigt an.
- 1980** DM 380.000 GfbV-Flüchtlingshilfe für Nordirak
- 1985** Briefkampagne für assyrische Gefangene im Irak.
- 1990** GfbV überführt türkischen „Roten Halbmond“ der Veruntreuung von 1 Million DM deutscher Flüchtlingshilfe.
- 1991-1992** GfbV-Hilfeaktion für Giftgasflüchtlinge in der Türkei mit NRW-Landesmitteln.
- 1991** GfbV-Delegation versorgt 50.000 kurdische Flüchtlinge auf 2.000 Meter Höhe im Lager Üzümlü mit Nothilfe für 14 Tage.

- 1991** Mit dem Wiederaufbau von zwei der 5.000 zerstörten Kurdendörfer initiiert die GfbV Wiedererrichtung von über 100 Dörfern.
- 1996** Pressekampagne gegen Verschleppung iraksicher Oppositioneller aus Arbil.
- 2000–2003** Herausgabe einer Dokumentation über Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Einsatz für die Rechte der Assyrochaldäer im Nordirak. Memorandum zur Verfolgungssituation der Yeziden. Engagement für politische Flüchtlinge unter anderem gegen Falschaussage des Deutschen Orientinstituts. Auseinandersetzung mit Jürgen W. Möllemann, Jörg Haider und mit rechtsradikalen in Sachen Saddam Hussein. Runde Tische mit irakischer Opposition.

zusammengestellt von Tilman Zülch und Süleyman Yildirim

Sechs nationale Sektionen der Gesellschaft für bedrohte Völker fordern Irak-Tribunal zu Völkermord und Kriegsverbrechen, föderale Struktur, freie Wahlen und rasche Hilfe für die irakische Zivilbevölkerung

Göttingen, Bozen, Luxemburg, Wien, Sarajewo, Bern, 9. April 2003

Die britisch-amerikanischen Truppen haben das Ba'ath-Regime mittels eines Angriffskrieges offensichtlich zerschlagen. Ein Regime, das mehr als dreieinhalb Jahrzehnte Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord verübte und zwei Angriffskriege begann. Das Terror-Regime, die UN-Sanktionen und der Krieg verursachten eine erschreckende Unterversorgung und Mangelernährung. Mindestens zwei Millionen Kinder unter fünf Jahren und eine Million schwangere Frauen benötigen rasch Aufbau-Nahrung. Zehn Millionen Iraker können nicht mehr auf sauberes Trinkwasser zurückgreifen. Zwingend ist die unverzügliche Aufnahme großzügiger humanitärer Hilfe durch die internationale Gemeinschaft. Die nationalen Sektionen der GfbV werden sich in diesem Sinne an ihre Regierungen wenden.

Die GfbV fordert deshalb von den USA die sofortige Aufhebung der Sanktionen gegen die Bevölkerung des Iraks, die Anerkennung des Internationalen Strafgerichtshofes und die Einrichtung eines Tribunals, damit dort Saddam Hussein und seinem Regime der Prozess gemacht werden kann. Nach Schätzungen der GfbV-International sind seit Machtantritt des Ba'ath Regimes 1968 bis zu 500.000 Kurden (und mit ihnen Angehörige der assyrischen, yezidischen und turkmenischen Minderheiten) und bis zu 400.000 Shiiten und Marscharaber vernichtet worden. Dieses Tribunal muss auch mögliche Kriegsverbrechen beider Kriegsparteien während dieses Golfkrieges recherchieren und ahnden.

Die USA, Großbritannien und die Staatengemeinschaft müssen dafür sorgen, dass schnellst möglich freie Wahlen zur Bildung einer demokratisch verfassten föderalen Regierung durchgeführt werden. Der überwiegend kurdische Nordirak muss nach 42 Kriegsjahren und ständiger Verfolgung seiner Bevölkerung eine international garantierte Autonomie erhalten und über eigene Schutztruppen verfügen.

Die EU hat es versäumt, die Aufrüstung des Irak durch europäische Firmen zu verhindern. Deutsche (86), französische (16), britische (18), nordamerikanische (18) italienische (12) und schweizerische (11) Firmen waren Jahre lang am Aufbau der Giftgasindustrie beteiligt, der zehntausende Kurden und Iraner zum Opfer fielen. Frankreich war seinerzeit für den Aufbau der Atomindustrie verantwortlich. Die Regierungen der Groß- und Mittelmächte haben sich so mitschuldig gemacht und müssen daher dazu beitragen, die Opfer des Regimes zu entschädigen, Insbesondere Deutschland und Frankreich müssen dafür sorgen, dass die Verantwortlichen der Rüstungsunternehmen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die GfbV-International fordert die UNO auf, die verschiedenen NGO-Recherchen (u.a. der GfbV) über Menschenrechtsverletzungen des Regimes in einer umfassenden Dokumentation zu berücksichtigen. UN-Menschenrechtsinspektoren sollen im Irak für die entsprechende Aufarbeitung der Verbrechen des Ba'ath-Regimes sorgen und die Freilassung aller politischen Gefangenen aus Lagern und Gefängnissen überprüfen. Des Weiteren sollen die UN-Inspektoren auch die zahlreichen Hinweise über Kriegsverbrechen und über die Verwendung von Uranmunition untersuchen.

Die Irak-Anrainer-Staaten Türkei und Iran haben sich 1991 nach dem Aufstand der Kurden und Shiiten am zehntausendfachen Flüchtlingstod schuldig gemacht. Auch sie sind verpflichtet, humanitäre Hilfe zu leisten. Der Iran und die Türkei sollen außerdem angehalten werden, ihren kurdischen Bevölkerungsgruppen (10 bzw. 15 Millionen Kurden) endlich regionale, demokratisch verfasste Autonomie zuzugestehen.

Das Beispiel Irak macht deutlich, dass Menschenrechtspolitik immer auch präventive Friedenspolitik ist. Der Irak (wie der gesamte Nahe Osten) brauchen eine demokratische und rechtsstaatliche Perspektive, wie sie auch alle relevanten irakischen Oppositionsparteien und ethnischen und religiösen Gemeinschaften fordern. Die GfbV-International wird ihre internationale Initiative für Menschenrechte und Minderheiten in der Region fortsetzen.

Für Nachfragen:

Hans Bogenreiter, GfbV-Österreich: +43 – 1 503 13 36

Mateo Taibon, GfbV-Südtirol: +39 – 33 56 028 225

Fadila Memisevic, GfbV Bosnien-Herzegovina. +387 33 21 37 07

Hanspeter Bigler, Gfb-Schweiz: +41 - 313 11 90 08

Andre Rollinger, GfbV-Luxemburg: +352 - 262 58 68 76

Tilman Zülch, GfbV-Deutschland: +49 – (0)172 562 05 23

Publikationen der Gesellschaft für bedrohte Völker zur Lage der Kurden

Bücher, Broschüren, Reporte, Dokumentationen, Sonderausgaben der Zeitschriften pogrom und Vierte Welt Aktuell/Bedrohte Völker Aktuell

- Gerard Chaliand: **Kurdistan und die Kurden, Band 1**, Hrsg. Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Göttingen/Wien 1984; Reihe pogrom-Taschenbücher, 480 Seiten
- Ismet Cherif Vanly: **Kurdistan und die Kurden, Band 2**, Hrsg. GfbV, Göttingen/Wien, 1986, Reihe pogrom-Taschenbuch, 272 Seiten
- Ismet Cherif Vanly: **Kurdistan und die Kurden, Band 3**, Hrsg. GfbV, Göttingen/Wien, 1988, Reihe pogrom-Taschenbücher, 132 Seiten
- Tilman Zülch (Hrsg.): **Völkermord an den Kurden**, Luchterhand Flugschrift 2; Frankfurt/Main, Mai 1991, 144 Seiten
- Robin Schneider: **Die kurdischen Yezidi – Ein Volk auf dem Weg in den Untergang**, mit einem Vorwort von Ernst Tugendhat, Reihe pogrom-Taschenbücher, Göttingen, 1984, 160 Seiten
- Gabriele Yonan: **Ein vergessener Holocaust- Die Vernichtung christlicher Assyrer in der Türkei**, Reihe pogrom-Taschenbücher, Göttingen 1989, 300 Seiten
- Gabriele Yonan: **Assyrer heute**, Reihe pogrom-Taschenbücher, Göttingen 1988, 200 Seiten
- **Völkermord, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im Irak (Schiiiten, Sunniten, Assyrochaldäer, Kurden und Yeziden, Juden und Marscharaber)**, eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker herausgegeben von Tilman Zülch für die GfbV, Göttingen, Frühjahr 2003, 44 Seiten
- **Kein Waffenexport für Völkermord: Gesellschaft für bedrohte Völker prozessiert im Namen kurdischer und assyrischer Giftgasopfer gegen die Firmen Karl Kolb und Pilot Plant – Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker**, Göttingen, 1992, 40 Seiten
- **Ein Dach für Kurdistan: Häuser statt Waffen**, GfbV-Beitrag zum Wiederaufbau zerstörter Kurden-Dörfer im Irak, Dokumentation, Göttingen 1991, 40 Seiten
- **Gesellschaft für bedrohte Völker gegen den Völkermord an Kurden und assyrischen Christen im Irak**, Januar-Mai 1991, GfbV-Dokumentation
- Tilman Zülch/Inse Geismar: **Genozid im Iraq: Verfolgung und Vernichtung von Kurden und assyrischen Christen 1968-1990**, GfbV- Menschenrechtsreport Nr.4., Göttingen, 1991, 60 Seiten
- Angelika Rössler: **Verfolgung der Kurden in der Türkei**, GfbV-Menschenrechtsreport Nr. 10, Göttingen, 1993, 48 Seiten
- **Menschenrechtsorganisation gegen Waffenproduzenten - Völkermord an Kurden und Assyren**, GfbV-Pressespiegel, Göttingen 1990, 40 Seiten
- **Bericht einer GfbV-Delegation über eine Reise im Irak im Juni 1991**, Göttingen 1991, 20 Seiten
- **GfbV-Aktionsbericht über die Durchführung zweier Projekte humanitärer und wirtschaftlicher Hilfe im ehemaligen Modelldorf Sumud/Irakisch Kurdistan durch eine zweiköpfige Delegation der Gesellschaft für bedrohte Völker im Oktober 1992**, Göttingen 1992, 48 Seiten
- **Bericht über den Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die irakischen Streitkräfte gegen die kurdische Zivilbevölkerung im eigenen Land**, Göttingen 1987, 40 Seiten
- **Der Henker von Bagdad**, Schwerpunktausgabe der Zeitschrift pogrom Nr. 213; 33. Jahrgang, Göttingen 2003

- **Kurdistan: Befreiung ohne Publizität**, Sonderausgabe der Zeitschrift pogrom 29/30, 4. Jahrgang 1974, zusammengestellt von Tilman Zülch, Hamburg 1974, 60 Seiten
- **Kurdistan ohne Menschenrechte**, Sonderausgabe der Zeitschrift pogrom 35, 6. Jahrgang 1975, zusammengestellt von Alexander von Sternberg-Spohr, Hamburg 1975, 34 Seiten

Vierte Welt Aktuell

- „**Kurdistan**“ (u.a.), Vierte Welt Aktuell , Dezember 1975, Hamburg 1975
- „**Irakisch-Kurdistan – vier Jahre Hinrichtungen, Folter, Deportation, Inhaftierungen**“, Vierte Welt Aktuell Nr. 8, Dezember 1978, Hamburg 1978
- „**Irak – schwerste Menschenrechtsverletzungen in Kurdistan. Mindestens 13 Hinrichtungen in diesem Jahr**“ (u.a), Vierte Welt Aktuell Nr.10, April 1979, Osnabrück 979
- „**Türkisch-Kurdistan: Massaker im Militärgefängnis von Diyarbakir**“ (u.a.), Vierte Welt Aktuell Nr. 28, Mai 1982, Göttingen 1982
- „**Ablehnung kurdischer Asylbewerber aus dem Irak**“ (u.a.) Vierte Welt Aktuell Nr. 32, Februar 1983, Hamburg 1983
- „**Türkei verweigert Hilfe für kurdische Erdbebenopfer**“ (u.a.), Vierte Welt Aktuell Nr. 40, April 1984, Hamburg 1984
- „**Kurden in der Türkei: Verhaftungen und Todesurteile**“ (u.a.), Vierte Welt Aktuell Nr. 47, März 1985, Göttingen 1985
- „**Verschenkter Frieden – verratene Menschenrechte?**“, Vierte Welt Aktuell Nr. 92, Frühjahr 1991, Göttingen 1991
- „**SOS Kurdistan-Appellieren Sie an die Alliierten: Kurden und Assyrer wirksam schützen!**“ Vierte Welt Aktuell Nr. 93, Juni 1991, Göttingen 1991
- „**Türkei-Risiko für Europa**“, Vierte Welt Aktuell Nr. 101, Sommer 1992, Göttingen 1992
- „**Kurden/Irak**“ (u.a.), Vierte Welt Aktuell Nr. 4, März 1977, Hamburg 1997
- „**Inhaftiert – Verschwunden – Alleingelassen - Unterstützen Sie mutige Frauen in Kurdistan, Tibet, Äthiopien und Bosnien!**“, Vierte Welt Aktuell Nr. 112, Frühjahr 1997, Göttingen 1997
- „**Türkei: Aussöhnung jetzt**“ – Kurdenrechte anerkennen – Dörfer wiederaufbauen, Vierte Welt Aktuell Nr. 115, Frühjahr 1998, Göttingen 1998
- „**Wir dürfen nicht schweigen! Giftgas gegen Kurden – Deutsche Mitverantwortung**“, Vierte Welt Aktuell Nr. 70, April 1998, Göttingen 1998
- „**Menschen im Irak – Vom Westen missbraucht – von Saddam gemordet**“, Bedrohte Völker Aktuell, Göttingen 2003

PRESSEERKLÄRUNGEN ZUM IRAK Januar bis Mitte April 2003	Datum
GfbV fordert Menschenrechtsinspektoren	31.01.03
Britischer Außenminister droht mit Angriff auf Irak mit Atomwaffen	04.02.03
Orient Institut soll nach Entlassung von Aziz Alkazaz Pro-Saddam-Gutachten zurückziehen	05.02.03
Deutschlands Beihilfe zum Giftgaskrieg – Deutschlands moralische Verpflichtung: Kurdische Zivilbevölkerung hat Anrecht auf Hilfe, Schutz und Wiedergutmachung!	15./16.02.03
Einladung Pressekonferenz „Frauen aus dem Irak melden sich zu Wort“	24.02.03
Menschen im Irak – Vom Westen missbraucht – von Saddam gemordet: Gesellschaft für bedrohte Völker eröffnet Menschenrechtsoffensive für den Irak	26.02.03
USA-Pläne sind ein zynisches Spiel mit den Giftgas-Überlebenden im Nordirak! Bundesregierung zum Handeln aufgefordert	28.02.03
Einladung zur Kundgebung „Türkei, Hände weg! Freiheit, Frieden, Demokratie – Erhältet Irakisch-Kurdistan!“	04.03.03
Menschenrechtsaktion vor dem türkischen Konsulat: „Türkei, Hände weg! Freiheit, Frieden, Demokratie – Erhältet Irakisch-Kurdistan!“	06.03.03
15. Halabja-Gedenktag (16.3.) Deutschland ist in der Pflicht: Überlebende Giftgasopfer im Nordirak in Schutz nehmen!	14.03.03
Gesellschaft für bedrohte Völker fordert Kriegsverbrechertribunal für Giftgastäter	17.03.03
Schiitische Demonstranten im irakischen Kerbela angegriffen – GfbV fürchtet neuen Genozid im Südirak	18.03.03
Syrische Grenze für Flüchtlinge aus Irak geschlossen	19.03.03
GfbV fordert von Fischer humanitäre Offensive für kurdische Kriegsflüchtlinge	20.03.03
Offener Brief: Sofort Luftbrücke der Bundeswehr für kurdische Flüchtlinge im Nordirak	21.03.03
Bundestag soll Luftbrücke in Südosttürkei beschließen	25.03.03
Irakische Armee verübt Massaker in Kirkuk	26.03.03
Setzen Sie keine Uranhaltige Munition ein, Herr Busch	28.03.03
zur Regierungserklärung von Schröder: Bundesregierung auf humanitäre Katastrophe zu spät reagiert; Schutz der irakischen Bevölkerung vor Giftgas außer Acht gelassen	03.04.03
Zum Tode von Ali Hassan al Majid und seinen 182.000 kurdischen Opfern	08.04.03
Sechs Nationale Sektionen der Gesellschaft für bedrohte Völker fordern Irak-Tribunal zu Völkermord und Kriegsverbrechen, föderale Struktur, freie Wahlen und rasche Hilfe für die irakische Zivilbevölkerung	09.04.03
Über eine Million Tote im Irak. Dokumentation der Verbrechen Saddam Husseins	09.04.03
Das Regime in Bagdad ist gestürzt. GfbV fordert Ent-Ba'athisierung des Irak	10.04.03
Bundesregierung muss Türkei stoppen. Aufruf zum Tourismusboykott	10.04.03
Dramatische Situation in Bagdads Krankenhäusern. Bundesregierung zur Soforthilfe aufgefordert	11.04.03